

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

17. Jahrgang

Neue Folge / Nr. 12

1960

Inhalt

Zum Geleit (H. Quiring)	6
Weg und Wesen der Mennoniten (Th. Glück)	1
Das täuferisch-mennonitische Gemeindeverständnis (A. Prleur)	1
Ein Lied des Märtyrers Oswald Glatt (S. Geiser u. J. P. Classen)	2
Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen (P. Bender)	3
Außerer Zwang und innere Motive (H. Luckey)	4
Der Weg des Opfers. Zum 400. Todestag von Menno Simons (P. Meinhold)	4
Westpreussisches Erbe in der Menn. Forschungsstelle (E. Crous)	4
Mit Traktor und Gesangbuch (E. Wittmann)	4
Das missionarische Bewußtsein der Täufer (W. Schäuße)	5
Von neuen Büchern (P. Schowalter, K. Kauenhoven, C. Krahn, J. Hildebrandt, A. Goerh, H. Quiring, Ernst Crous)	6
Kassenbericht (G. van Delden)	6

Anschriften der Mitarbeiter:

Theo Glück, Lamprechtshof, Karlsruhe 2
 Pf. Alexander Prleur, Monsheim/Rheinhesen
 Samuel Geiser, Brugg bei Biel, Schweiz
 Joh. P. Classen, Winnipeg 3, Gallagher Ave 53, Canada
 Paul Bender, MCC
 Lic. Hans Luckey, Hamburg, Rennbahnstr.
 Prof. Peter Meinhold, Kiel-Schulensee, Dorfsteede 15
 Pf. Eberhard Wittmann, Puerto Montt, Chile
 Dr. Wolfgang Schäuße, Karlsruhe-Durlach, Weingartenstr. 20
 Prof. Dr. Cornelius Krahn, North Newton, Kansas, USA
 Dr. Kurt Kauenhoven, Göttingen, Ritschweg 2
 Julia Hildebrandt, Göttingen, Käthe Kollwitzweg 9
 Albalbert Goerh, Aachen, Am Beverbach 7

1960

Herausgeber: Mennonitischer Geschichtsverein e. V.
 Schriftleitung: Dr. Horst Quiring, Körtal, in Verbindung mit Dr. Ernst Crous,
 Krefeld, und Pfr. Paul Schowalter, Welterhof.
 Verlag und Druck: Heinrich Schnelder, Karlsruhe.

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

Neue Folge/Nr. 12

Jahrgang 17

1960

Zum Geleit

Ein herzlicher Glückwunsch vorab: Am 22. April dieses Jahres hat Prof. D. Fris Blanke, Zürich, seinen 60. Geburtstag gefeiert. Wir freuen uns mit ihm, daß er diesen Tag auf der Höhe seines Schaffens festlich begehen konnte und danken ihm für alle eindringenden Bemühungen um die Erforschung der Ursprünge des Täuferturns und der Erhellung einer großen verpflichtenden Vergangenheit. Wir wünschen ihm Gottes Geleit ins kommende Jahrzehnt und eine weitere fruchtbare Mitarbeit in diesen Blättern (Vgl. auch S. 65).

Die mennonitische Forschungsstelle ist nun von Göttingen nach Krefeld übergesiedelt. Unsere herzlichen Wünsche begleiten das Forscher-Ehepaar E. und R. Crous ins neue Heim.

Zu diesem Heft ist zu sagen, daß diesmal u. a. eine Reihe bereits irgendwo veröffentlichter Aufsätze gebracht sind, damit der Leser sie beisammen und zur Hand hat: Theo Glöck begann mit „Weg und Wesen der Mennoniten“ eine Schriftenreihe. Der Artikel über die Kriegsdienstverweigerung spiegelt den Stand von 1957 wider und ist in einigen Punkten auf den neuesten Stand gebracht. Der „Ökumenischen Rundschau“ verdanken wir den interessanten Beitrag von H. Luckey, dem „Evang. Gemeindeblatt für Württemberg“ die prächtige Beschreibung der Gruppe in Bolivien und dem „Sonntagsblatt“, Hamburg, den Rückblick auf die 400. Wiederkehr des Todestages von Menno Simons; er erschien 1959, wie allgemein in der evangelischen Presse, während wir dieses Tages am 31. 1. 1961 gedenken werden. An Darstellungen aus mennonitischer Feder ist kein Mangel. Es ist darum reizvoll, einmal aus dem Blickpunkt eines protestantischen Professors für Kirchengeschichte diesen besonderen Weg zu betrachten.

Schließlich sei noch auf das 100jährige Bestehen der Mennoniten-Brüdergemeinde hingewiesen, die in Rußland ihren Anfang nahm, und der „Allgemeinen Konferenz in Nordamerika“. Zu einem eigenen Artikel reichte der Raum nicht mehr aus, wir hoffen ihn nächstes Jahr nachzuholen.

Korntal, im Juli 1960

H. Quiring

Weg und Wesen der Mennoniten

Kurzgefaßte Darstellung

Von Theo Glöck

Die Glaubensgemeinschaft der Mennoniten oder Taufgesinnten ist die älteste der evangelischen Freikirchen im deutschen Sprachgebiet. Ihre Geschichte beginnt im Jahre 1525 in Zürich, wo mehrere „Brüder“, die zuvor dem Kreis des schweizerischen Reformators Zwingli angehört hatten, sich zur ersten „Täufergemeinde“ zusammenfanden. Ihren heutigen Namen haben die Mennoniten von einem ihrer führenden Männer, dem ehemals katholischen Priester Menno Simons (geb. 1496 in Witmarsum/Holland, gest. 1561 in Wüstenfelde/Holstein).

Die Geschichte der Täuferbewegung ist außergewöhnlich reich an schweren Verfolgungen, die rund 3 Jahrhunderte währten und in deren Verlauf etwa 4000 Männer und Frauen ihre Glaubensüberzeugung mit dem Tode besiegelten. Im Januar 1527 wurde in Zürich als erster Märtyrer der Täufergemeinde Felix Manz in der Limmat ertränkt. Im selben Jahr versammelten sich die Führer der schweizerischen, deutschen und österreichischen Täufergruppen in Schleithelm (bei Schaffhausen) und in Augsburg zu Synoden, um ihre Glaubenserkenntnisse, die sie aus Gottes Wort gewonnen hatten, miteinander zu beraten und festzulegen.

Glaubensgrundlage

Die von Michael Sattler, einem ehemaligen Mönch von St. Peter im Schwarzwald, entworfenen „Sieben Artikel von Schlatten“ (Schleithelm) zeigten auf Jahrhunderte hinaus die Grundlinie des Schriftverständnisses der Täufer. Grundlage ihrer Auffassung und Glaubenslehre war allein das Wort Gottes. Im Gewissen von diesem Wort getroffen, forderten sie die Rückkehr zum biblischen Gemeindeprinzip, wonach die Gemeinde selbst in ihren gläubigen Gliedern Trägerin des christlichen Lebens und Verwalterin der vom Herrn und seinen Aposteln geordneten Dienste oder Ämter ist. Angesichts der in der alten Kirche verbreiteten Irrtümer und auch der in den jungen reformatorischen Gemeinden noch bestehenden Unklarheiten und Fehlschlüsse, die sie vor allem in der Verquickung der Kirche mit der staatlichen Obrigkeit sahen, betonten die Täufer in den 7 Artikeln:

(1) Die Taufe soll nur denen gegeben werden, die Buße und Änderung des Lebens gelehrt sind, die in Wahrheit glauben, daß ihre Sünden durch Christus weggenommen sind, die „in der Auferstehung Christi wandeln“ und als Glaubende die Taufe begehren. (Daher der Name „Taufgesinnte“ oder „Täufer“, von ihren Gegnern auch „Wiedertäufer“ genannt.)



2 A 2506

(2) Die G e m e i n d e z u c h t (Vermahnung, Bann) soll an denen geübt werden, die sich „Brüder“ und „Schwestern“ nennen lassen und doch in Fehler und Sünde fallen und darin beharren (Matth. 18).

(3) Das B r o t b r e c h e n (Abendmahl) soll nur für die bestimmt sein, die durch Glaube und Taufe „zum Leib Christi vereinigt“ sind; denn alle, die dem Teufel folgen und der Welt, haben keinen Teil mit denen, die als Kinder Gottes „aus der Welt zu Gott berufen“ sind (1. Kor. 11).

(4) Durch die A b s o n d e r u n g v o m B ö s e n , das in der Welt ist, soll die Gemeinde bewahrt werden vor der „Dienstbarkeit des Fleisches“, vor den teuflischen Waffen der Gewalt, des Unglaubens und der widergöttlichen Greuel. Christen sollen sich nicht dieser Welt gleichstellen (Röm. 12, 2; 1. Joh. 2, 15. 16; Eph. 5, 11).

(5) Die H i r t e n i n d e r G e m e i n d e G o t t e s sollen Männer sein, die ein gutes Zeugnis von denen haben, die „außer dem Glauben“ sind. Sie sollen durch Lehren, Ermahnen, Strafen, Beten und Trösten der Gemeinde wohl vorstehen und achthaben, daß der Leib Christi gebaut und gebessert werde. So ein Hirte (Prediger) vertrieben oder vom Herrn „durch das Kreuz heimgeführt“ wird, soll von Stund an (aus der Gemeinde) ein anderer verordnet werden, damit das „Wölllein und Häuflein Gottes“ nicht zerstreut sondern erhalten und getröstet werde (Eph. 4, 11. 12; Apg. 6, 3; 1. Petr. 5, 1—4).

(6) Das S c h w e r t ist eine Ordnung Gottes außerhalb der Vollkommenheit Christi. In der Vollkommenheit Christi werden geistliche, nicht aufs Fleisch gerichtete Waffen gebraucht. Die Weltlichen werden gewappnet mit Stahl und Eisen, aber die Christen sind mit dem Harnisch Gottes, mit Wahrheit, mit Gerechtigkeit, mit Frieden, Glauben und Heil und mit dem Worte Gottes gewappnet (Eph. 6). Christus selber verbietet die Gewalt des Schwertes, wenn er sagt: Die weltlichen Fürsten herrschen — aber i h r n i c h t a l s o ! Darum ziemt es Christen auch nicht, Obrigkeit zu sein! (Matth. 5, 43—48; Matth. 20, 25. 26.)

(7) Der E i d ist eine „Befestigung unter denen, die da zanken“. Christus verbietet alles Schwören. J e d e s Wort des Christen soll wahr, ja soll ja, nein soll nein sein (Matth. 5, 33—37).

Verfolgung und Ausbreitung

Die meisten Teilnehmer dieser Synoden, besonders der Augsburger sog. „Märtyrersynode“, erlitten bald darauf den Märtyrertod, darunter auch der süddeutsche Täuferführer Michael Sattler, dem 1957 zum 430. Todestage von der 6. Mennonitischen Weltkonferenz in der Evangelischen Stadtkirche in Rottenburg (Neckar) eine Gedenktafel errichtet wurde.

Die maßlos harte Verfolgung trug dazu bei, daß die Täufer sich rasch über weite Gebiete verstreuten. In den Jahren 1525—1535 hatten sie sich über ganz Süddeutschland und bis zum Niederrhein, ostwärts bis Tirol, Österreich und Mähren ausgebreitet, wurden aber in diesen Gebieten durch Reformation und Gegenreformation fast vollständig ausgerottet. Nur in der

Schweiz und in Holland konnten einige Täufergruppen die Verfolgung und den 30jährigen Krieg überstehen. Von den schweizerischen Taufgesinnten, die weitere Verfolgungen zu erdulden hatten, sind nach 1650 viele in die Kurpfalz und in das Elsaß eingewandert und so zu Stammvätern der Mennoniten in Süddeutschland und in Frankreich geworden. Aus dem niederländischen Raum waren schon von 1530 an große Scharen von Täuferflüchtlingen ostwärts bis zur Weichsel gezogen, wo sie in Polen, Preußen, Danzig und Elbing Zuflucht fanden und als Bauern, Handwerker und Kaufleute zwei Jahrhunderte lang verhältnismäßig frei ihres Glaubens leben konnten. Erst die Frage der militärischen Dienstpflicht, die nach und nach alle europäischen Staaten erfaßte, zwang die westpreussischen Mennoniten, die dort kein neues Bauernland erwerben durften, am Ende des 18. Jahrhunderts nach einer neuen Heimat Ausschau zu halten. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland bot ihnen fruchtbares Siedlungsland in der Ukraine an und so wurden die Mennoniten — wie in Westpreußen — nun auch in Rußland durch ihren Fleiß, ihre Fähigkeiten und ihre Gesinnung zu angesehenen Kolonisten und beispielgebenden Landwirten. Aber ihre Kulturleistungen konnten auch hier nicht den Vorrang vor ihrer Glaubenshaltung und gewissenmäßigen Überzeugung gewinnen, obgleich von dem gewonnenen Besitz und Reichtum manche Gefahr für das geistliche Leben ausging. Als um 1870 die Frage der Militärpflicht auch in Rußland brennend wurde, zogen Zehntausende in das nächste Land der Gewissensfreiheit, nach den Vereinigten Staaten und nach Kanada.

Heute leben in Nordamerika rund 220 000 und damit über die Hälfte aller getauften Mennoniten, in Südamerika etwa 50 000, in Europa 56 000. In Rußland sind von den einst ungefähr 100 000 Mennoniten, soweit sie nicht fliehen oder auswandern konnten, nach vorsichtigen Schätzungen nur noch etwa 30—40 000 am Leben. Sie durften bisher keine eigenen Gemeinden bilden. Einige von ihnen haben sich jedoch, wo dies möglich war, dem Bund der Baptisten angeschlossen. In Indien und Indonesien gibt es in wachsenden Gemeinden etwa 20 000, im Kongo und in Tanganjika (Afrika) etwa 30 000 Christen, die aus der Missionsarbeit der Mennoniten hervorgegangen sind und sich an die mennonitischen Glaubensgrundsätze halten.

Glaubenshaltung

Überall, wo die Täufer einst hinkamen, trieben sie — in schlichtem Gehorsam gegenüber dem Worte Gottes, das ihnen alleinige Autorität ihres Glaubens war — Evangelisation von Mann zu Mann. Ihr Zeugnis, für das ihnen kein Opfer zu groß war, hat viele Hörer innerlich überwunden und zu lebendigem persönlichem Glauben an den Herrn Jesus geführt. Diese Hinleitung der Mitmenschen in die persönliche Lebensgemeinschaft mit Christus war das eigentliche Ziel ihres Zeugendienstes! Schmerzlich empfanden sie daher, daß die anderen Kirchen der Reformation diese innerste Absicht der Taufgesinnten

und ihre allein auf die Heilige Schrift, auf das ganze Evangelium, gegründete Glaubensüberzeugung und Glaubenshaltung jahrhundertlang nicht erkannten und nicht verstanden. Heute sind die Brücken geschlagen. Die kirchengeschichtliche Forschung hat das Täufer-Mennonitentum als einen legitimen Zweig der evangelischen Reformation erwiesen. Die biblischen Wahrheiten von der geistlichen Verantwortung aller Gemeindeglieder, von der Taufe auf den Glauben, von der bruderhaften Ordnung der Gemeindedienste, vom rechten Verhältnis zum Staat durch völlige Trennung kirchlicher und obrigkeitlicher Aufgaben, von der Wehrlosigkeit und vom Friedenszeugnis, von der Pflege geistlicher Gemeinschaft und der Meidung weltlicher Einflüsse sind heute aktuelle Anliegen und Probleme der gesamten evangelischen Christenheit geworden.

Durch die Verfolgungszeiten wie durch die Zeiten wirtschaftlichen Wohlergehens und kultureller Blüte wurde aber auch das Täufertum mancherlei Wandlungen unterworfen. An die Stelle höchster evangelistischer Aktivität früherer Jahrhunderte ist heute gerade bei den europäischen Mennoniten das stillere Zeugnis durch die persönliche Lebensführung getreten. Während bei den Taufgesinnten im niederländisch-norddeutschen Raum der Einfluß des Humanismus und Individualismus stark war, wurde das süddeutsche Mennonitentum besonders durch den Pietismus befruchtet und mitgeprägt. In Rußland hat der Geist der Herrnhuter Brüdergemeine zu einer bedeutenden Neubelebung geführt. Heute stehen die mennonitischen Gemeinden, gleich den anderen christlichen Kirchen, überall in der Bedrohung durch den modernen Unglauben in all seinen Erscheinungsformen, aber auch in der Neubewertung auf die unerschöpflichen Wahrheitskräfte des Evangeliums Jesu Christi!

Infolge dieser Umwelteinflüsse gibt es heute innerhalb des Mennonitentums auch theologisch mancherlei Unterschiede. In der Regel wurden diese verschiedenen Lehrmeinungen durch das Denken und die Haltung einzelner Persönlichkeiten geprägt. Da die Mennoniten ihren Glauben letztlich aber nie in abstrakten Erkenntnissen erschöpft sein ließen, sondern ihren Herrn in erster Linie im Wandel, in der Nachfolge Jesu, also im praktischen Dienst der Liebe bezeugen wollten, wurden Meinungsverschiedenheiten in Glaubensfragen nicht nur Anlaß zu Trennungen, sondern oftmals auch Ansporn zu neuem Leben, zu neuem Forschen in der Schrift und zu neuer Tat! Wo immer Verfolgung oder wirtschaftliche Not die Glaubensgenossen als Einzelne oder in Gruppen traf, war die Bruderschaft helfend zur Stelle, so daß man ihnen nachsagte, es gebe keine Armen unter ihnen.

Liebeswerke

In Holland ist seit dem 17. Jahrhundert als organisiertes Hilfswerk die „Stiftung für ausländische Räte“ tätig, in Deutschland erfüllen seit dem 1. bzw. 2. Weltkrieg das „Hilfswerk Christen-

pflicht" und das „Hilfswerk der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden" diesen selbstverständlichen Bruderdienst. Die seelische und leibliche Not der Glaubensgeschwister in der Sowjet-Union führte 1920 zur Gründung des großen Hilfswerks der nordamerikanischen Mennoniten, des „Mennonite Central Committee" (MCC), das heute in 15 Ländern über 200 Helfer an den Brennpunkten der Not und des Unfriedens eingesetzt hat. Von ihm durften gerade auch in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg zahllose Flüchtende, Hungernde, Frierende und Verzagende „In the Name of Christ" Hilfe und neuen Glaubens- und Lebensmut empfangen. 1956 zum Beispiel beliefen sich die Ausgaben für das weit über die eigene Bruderschaft hinausgreifende MCC-Programm auf über 2 500 000.— DM, wobei über 2 000 Tonnen Lebensmittel und Kleidung verteilt wurden. Männer wie Cornelius F. Klassen, der 1954 heimgegangene „Vater der Flüchtlinge" mit seinem Losungswort „Gott kann!", haben durch ihre Tatkraft und ihren Glaubensmut auch unserer Generation beispielhaft gezeigt, was echte Bruderliebe vermag und wie Gott sich zu ihr bekennt.

Auch die selbstlose Tätigkeit der Arbeitsgruppen des internationalen „Mennonitischen Freiwilligen-Dienstes" (MFD) und das praktische Friedenszeugnis der nordamerikanischen mennonitischen Kriegsdienstverweigerer (Pax-böhs), die sich ohne Entschädigungsanspruch beim Bau von Flüchtlingsiedlungen oder caritativen Anlagen, bei Naturkatastrophen und anderen Notständen einsetzen, ist ein weiteres Beispiel der Nächstenliebe, das den wirklichen Geist Christi in der Dunkelheit und Selbstsucht unserer Zeit auch für jene sichtbar aufleuchten läßt, die dem Zeugnis des Wortes allein keinen Glauben mehr schenken.

Missionsarbeit

Den Grundauftrag des Evangeliums, allen Völkern die Botschaft von der Liebe Gottes zu bringen, sehen auch die Mennoniten als ein Kernstück ihres Glaubens an. Von nordamerikanischen Gemeinden werden Hunderte von Missionaren und Missionsstationen im eigenen Land und in den anderen Erdteilen, hauptsächlich in Afrika und Asien unterhalten. In Südamerika hat bald nach der Einwanderung die Missionstätigkeit unter Indianern und anderen Einwohnern begonnen. Die europäischen Gemeinden arbeiten seit Jahrzehnten gemeinsam in Indonesien, wo auf Java und Neu Guinea lebendige Christengemeinden entstanden sind. Die Missionskomitees der einzelnen Länder (Holland, Schweiz, Frankreich und Deutschland) sind in einem „Europäischen Mennonitischen Evangelisationskomitee (EMER)" zusammengefaßt.

Gemeindeleben

Das Leben der Gemeinden, die teils von Laienpredigern, teils von seminaristisch oder akademisch vorgebildeten Predigern geleitet werden, weist in den einzelnen Ländern mancherlei Unterschiede auf. Während die

Mennoniten in Nord- und Südamerika größtenteils in geschlossenen Siedlungen wohnen, leben sie in Europa in weiter Zerstreuung.

In Deutschland bestehen — diasporaartig — 63 Gemeinden mit Gottesdienstplätzen an rund 100 Orten, bedient von 18 hauptberuflich und 76 nebenberuflich tätigen Ältesten und Predigern. Die Gesamtzahl der Gemeindeglieder beträgt etwa 14 000, von denen über die Hälfte Ostflüchtlinge sind. Viele verstreut lebende Mennonitenfamilien, die nur unter Opfern die Gottesdienste, Bibelskurse und andere Veranstaltungen ihrer Gemeinde besuchen können, nehmen am Leben der örtlichen evangelischen Gemeinde teil, wie auch ihre Kinder in den Schulen regelmäßig den evangelischen Religionsunterricht besuchen. Neben den Altersheimen in Pinneberg, Leutesdorf und Enkenbach, der Heimschule Weierhof und dem Schülerheim Kirchheimbolanden ist das Bibel- und Erholungsheim Thomashof bei Karlsruhe ein Zentrum der Begegnung und der Pflege des geistlichen Lebens unter den deutschen Mennoniten. — In Frankreich leben — teils deutsch teils französisch sprechend — etwa 2400 Mennoniten in 20 Gemeinden, die von etwa 70 nebenberuflichen Predigern und 3 hauptberuflichen Reisepredigern versorgt werden. In Baldoie bei Belfort unterhalten sie ein Kinder- und Altersheim, in Weiler bei Wissembourg ein Kleinkinderheim. Der elsässisch-lothringischen Konferenz der franz. Mennoniten hat sich auch die kleine Mennonitengemeinde in Luxemburg angeschlossen. — Die 10 altevangelischen Taufgesinnten-Gemeinden der Schweiz zählen nahezu 2000 Glieder und haben 30 Prediger, die den geistlichen Dienst ebenfalls nebenberuflich versehen. In Liestal befindet sich die Europäische Mennonitische Bibelschule Bienenberg, die in den Sommermonaten auch als Erholungsheim dient. — Holland hat etwa 140 Taufgesinnten Gemeinden mit nahezu 38 000 getauften Gliedern und 113 hauptberuflichen Predigern, die in einem eigenen Taufgesinnten Seminar in Amsterdam ausgebildet werden.

1957 hat die Mennonitische Weltkonferenz in Karlsruhe zu neuer Entschiedenheit im Zeugnis für Christus aufgerufen und erneut bekannt, daß nur der Glaube genügt und das Evangelium wirklich fördern kann, der durch Liebe tätig ist!

Das täuferisch-mennonitische Gemeindeverständnis

Von Alexander Prêtre

1. Weder das Täuferium des 16. Jahrhunderts noch das Mennonitentum der Gegenwart sind einheitliche Bewegungen. In ihnen wirken mannigfaltige und unterschiedliche Kräfte, die eine Darstellung der täuferischen Gemeinschaft erschweren. Es gab und gibt verschiedene Richtungen und Ausprägungen innerhalb des Täufermennonitentums.

2. Sowohl dem Täuferum (der Reformationszeit) als auch dem Mennonitentum (der Gegenwart) geht es mehr um das christliche Leben als um die christliche Lehre. Das ethische Anliegen überwiegt auch in der Schau und Verwirklichung der Gemeinde; das dogmatische Anliegen tritt dahinter zurück.
3. Es gibt keine allgemein verbindliche Bekenntnisschriften innerhalb des Täufermennonitentums. Die regionalen Bekenntnisse und die mancherlei Katechismen haben stets nur sekundäre Bedeutung gehabt. Einzige Autorität ist die Schrift. Als „radikale Bibelleser“ wollten die Täufer die Gemeinde nach ihrem Verständnis des Neuen Testaments wiederherstellen.
4. Die Darstellung der neutestamentlichen Gemeinde in ihrer Zeit und nach ihrem Verständnis war das Zentralanliegen des Täuferums. Von da her sind alle anderen Äußerungen der täuferischen Bewegung zu verstehen — auch die Taufe nach der sie ihren Namen erhalten hat. Von einem neuen Verständnis der Gemeinde kam man zu einem neuen Verständnis der Taufe.
5. Gemeinde ist Schöpfung Gottes, Stiftung Christi, Werk des Heiligen Geistes. So haben die täuferischen Gemeinden sich verstanden. Kein Bibelwort hat bei ihnen größere Geltung gehabt als Menno Simons Wahlspruch: Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Auf diesem Fundament versuchten sie Gemeinde zu bauen.
6. Die Täufergemeinden wollten Gemeinden von Gläubigen sein. Der vor der Gemeinde bekannte Glaube war die Voraussetzung für die Gliedschaft in der Gemeinde. Im Unterschied zum Pietismus und zu den jüngeren Freikirchen wurde jedoch mehr die Nachfolge Jesu Christi und die sichtbare Darstellung der Gemeinde Christi betont als die persönliche Erfahrung des Gläubigwerdens.
7. Durch die auf das Bekenntnis des Glaubens hin vollzogene Taufe wurde die Gliedschaft in der Gemeinde erlangt. Auch das Abendmahl war den Gläubigen vorbehalten.
8. Die täuferische Gemeinde wollte ein freiwilliger Zusammenschluß von Jüngern Christi sein, also Freikirche. Zwang in Glaubensdingen lehnte man ab, ebenso die alle umfassende Volkskirche und die Praxis der Kindertaufe. Die täuferische Gemeinde wollte Bruderschaft sein, nicht Institution. Gemeinde ist für sie dort, wo zwei oder drei versammelt sind in Jesu Namen. Sie ist Personengemeinschaft.
9. Jede Gemeinde ist in sich selbständig und unabhängig von anderen Gemeinden und Personen. Sie regelt alle ihre Angelegenheiten selbst nach ihrer Erkenntnis des Wortes Gottes. — Der Zusammenschluß mit anderen Gemeinden — in Form einer Vereinigung — dient als Ausdruck der gemeinsamen Überzeugung und als Mittel zur besseren Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.

10. Die Amtsträger (Älteste, Prediger, Diakone) werden von der Gemeinde berufen und bestätigt. Grundsätzlich können alle männlichen Glieder der Gemeinde zu einem Amt in der Gemeinde berufen werden. Hierarchisches Denken ist dem Täuferum fremd.
11. Gemeinde und Staat sollen nach täuferischem Verständnis voneinander getrennt sein. Der Staat hat über die Gemeinde kein Bestimmungsrecht. Jeder soll der Obrigkeit untertan sein, soweit es dem Worte Gottes nicht widerspricht. Eid, Kriegsdienst und anfangs auch die Übernahme eines obrigkeitlichen Amtes werden abgelehnt.
12. Gemeinde und Welt stehen im Gegensatz, darum ist diese zu meiden. Der Wandel der Glieder der Gemeinde soll heilig und unsträflich sein. Wo dies nicht der Fall ist, soll um des Gemeindegliedes und um der Gemeinde willen Zucht geübt werden, damit beide nicht verweltlichen.
13. Die Gemeinde hat jedoch die Aufgabe, der Welt in Wort und Wandel das Evangelium Christi zu bezeugen und den Nächsten zu lieben, indem sie Gutes tut an jedermann, zumeist aber an des Glaubens Genossen.
14. Im Laufe der über 400jährigen Geschichte hat sich diese täuferische Praxis in den Gemeinden der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden in einigen Punkten geändert. Aus den Freiwilligkeitsgemeinden sind Nachwuchsgemeinden geworden. — Ursache dieser Entwicklung sind: Zuerst die Verfolgung im 16. Jahrhundert, dann die Behinderungen bis ins 19. Jahrhundert hinein und die Erfahrung der eigenen Geschichtlichkeit; aber auch fremde Einflüsse aus der Umwelt und den sie umgebenden Kirchen werden wirksam. — Sichtbar wird diese Veränderung z. B. an der positiveren Einstellung gegenüber Staat und Kultur, an der milderen Handhabung der Gemeindezucht, an dem Übergang zu theologisch gebildeten Berufspredigern und an der freieren Praxis von Taufe und Abendmahl. — Dieser Wandel wird innerhalb unserer Bruderschaft sowohl als notwendige Korrektur als auch als Verfall gewertet. So stehen wir gerade in der Frage nach dem rechten Verständnis der Gemeinde in einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit und Gegenwart und dadurch in einem neuen Fragen nach den Aussagen der Schrift über Wesen und Gestalt der Gemeinde Jesu Christi.

Vorstehende Leitsätze wurden auf einer Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“ (zu der die „Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden“ gehört) vorgetragen als der mennonitische Beitrag zu der Frage: „Wie sieht jede unserer Mitgliedskirchen sich selbst im Licht des Neuen Testaments?“

Ein Lied des Märtyrers Oswald Glait

Von Samuel Geiser

Daß die Täuferlieder der Märtyrer zu den eindrucklichsten Dokumenten gehören, die die Geschichte der Mennoniten kennt, wird wohl jeder Geschichtskenner ohne weiteres zugeben. In ergreifendsten Worten besingen die Märtyrer ihre Leiden und Schicksale, und erwarten in Glaubenszuversicht die Durchhilfe des Allmächtigen. Es ist schade, daß im Lauf der Zeit so viel wertvolles Material verloren gegangen ist. Es sollte deshalb mehr getan werden, das Restliche zu sammeln und, so weit möglich, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf diesem Gebiet hat der Sachkundige Joh. P. Klassen in Winnipeg, Canada viel geleistet. Es ist ihm nach langem Suchen gelungen, das im Menn. Lexikon II Seite 119 erwähnte Lied des Märtyrers **Oswald Glait** (hingerichtet 1546), einer führenden Persönlichkeit der mährischen Täufer, ausfindig zu machen und auf Photokopien zu erwerben. Dieses Märtyrerlied eines bedeutenden Vertreters des Täuferturns aus der Reformationszeit ist es wohl wert, so fehlerhaft es auch ist, veröffentlicht zu werden. Die Liederhandschrift, die bis jetzt ganz unbekannt war — und vom Lied selber kannte man nur den Anfang —, ist vorhanden in der Ustredna Technika Kniznica, Bratislava, Czechoslovakia. Da das Versmaß nicht stimmt, ist es, wie ich vermute, eine fehlerhafte Kopie des Originals. Aber immerhin kommen doch die Hauptgedanken des Verfassers klar zum Ausdruck. Indem wir unserem unermüdlischen Forscher auf dem Gebiet der Hymnologie, Joh. P. Klassen damit öffentlich den wärmsten Dank für seine Bemühungen aussprechen, lassen wir das Lied in der Form der alten Handschrift hier folgen.

1.

O Sun Davidt
er Herr (erhör) mein Bitt
und laß dich des Erbarmen,
von oben herab
schick uns dein Gab,
den Elenden und Armen;
daß falsche Hirten
zu den Zeiten
dein Schäflein nit betriegen,
die sich ganz frey
on Triegererey (Trügerei)
in Lieb und Glauben heben (üben).

2.

Der Sathan suecht
manicherley flucht
in (ihnen) dein wort zuver keeren,
das er behendt
von glauben wendt
so dein herzlich begeeren,
die Tag und nacht
mit großer Antacht
dein Namen wellen preissen,
er hat kein rue
er (Leid) im thue
ob er sie möcht abweisen.

3.

Die Jesubell (Isabel)
ist aus der Hell
jekt wieder auferstanden,
das sie dein Knecht
so gar unrecht
gefangen halt in Banden,
sie tobt und wiet (wütet)
hat gar kein giet (Güte)
an Drem Hoff besessen.
O Höchster Hört,
gedenk deiner Wort,
deins volcks wollst nit vergessen.

4.

Deine Propheten
miessen dulden
in feuer, schwerdt verterben,
wie du hast gemerkt
vorhin erzelt,
dein schäfflein miessen sterben .
Sion (Zion) dein braudt
mit blut wird baut
dein Gricht mueß sie erhalten,
o höchster Got
hilf in der Noth
verharren in deiner Hulde.

5.

Frolockh Sion
mit großer Won (Wonne)
du must erprobet werden:
und babillion (Babylon)
mit ihrem Thron
gerichtet hie auf Erden,
mit schwerer pein
so doch kan sein
mit laidt und großen klagen,
daß sie auch ganz
mit ihrem glannh
wird (ver) zweiffen und verzagen.

6.

Den gott ist gerecht
helt seine Knecht,
waß, Er in hat geschworen,
ob in gleich faßt
das gottlos geschlecht
wirt er doch nit verloren.
Darumb stricht schier
Herr komb zu mir,
Hilf mir in diesen nöten,
Eh das hauan (fang an)
(der) martheren (?)
mit deinem Volckh gar theten.

7.

Schickh unß dein Geist
am aller-maist
wan wir des-selben türsen (bedürfen)
daß nit dein Hauff
in dem an-lauff
So Eleglich werdt verworffen,
dem Teuffel im Mund
der Hellen Abgrund,
daß du werdest gepreißet,
den nichts lobt dich
so Iniglich
den der durch dich wirt gspeißet.

8.

Lern uns dein Weg
den Rechten sterckh,
daß wir darauf verharren,
verleih daß wir
im glauben zu dir,
der wellt groß spott und Naren
tragen in geduldt
rechter unschuldt
dein willen thun und leüden (leiden)
als fromme kind
und rechtes gesindt,
das allezeit vermeiden.

Gedenckh darauß
 Christlicher Hauß
 und faß das recht zu Herzen,
 was dir dein got
 versprochen hat,
 warlich er wirt nit scherzen,
 wan der Tag kombt,
 der mensch er-stumbt
 vor seinem gricht mueß schweigen.
 Den falschen Knecht
 so tut unrecht
 wiert er gar groblich schweigen.

Doch mit begier
 so du tuest schier
 sein willen und glaubst sein worten,
 dir verspricht
 und Rimer gricht
 wirst haben die himmlisch Porten.
 Höchster auch
 dem gar nichts gleich
 weder hie noch laut mag werdten,
 des hilf uns nun
 o Gottes son (Sohn)
 rächet schaidten von dieser Erden.

A m e n E n d t .

Zur Melodie des Liedes

Von Joh. P. Classen

Im „Menn. Lexikon“ (II, S. 119) werden zwei Lieder erwähnt, die Oswald Glait zum Verfasser haben; es sind die Lieder: 1. „O sun Davidt“ und 2. „Es redet Gott mit Mose“. Glait ist wahrscheinlich auch der Verfasser des Liedes: „Wacht auf, ihr Völker alle, zu dieser letzten Zeit“. Dieses Lied wird übrigens auch Velten (Vastin) Langenbach von Neustadt bei Sittard zugeschrieben (vgl. Wackernagel III, 528 und V, 1034). Alle drei Lieder sind endlich in meinem Besitz.

Die Zeit, in der Glait hingerichtet wurde, wird verschieden angegeben. Loserth teilt im „Menn. Lex.“ mit, daß Glait im Jahre 1546 ertränkt wurde, und daß das Lied: „Ihr Jungen und ihr Alten“, das dem Glait gewidmet ist, „irrt, wenn es Glait's Tod in das Jahr 1547 setzt“. In der letzten Strophe dieses Liedes ist jedoch nicht „1547“ angegeben sondern: „Im fünfundvierzigsten Jahr muß Bruder Oswald sterben“ (s. „Die Lieder der Hutterischen Brüder“, Scottdale 1914, S. 123). Sonderbar und auffallend, daß diese Sammlung kein einziges der drei Lieder von Glait aufgenommen hat!

Wer sich gründlich mit den von den Täufern zu ihren Lieder angegebenen Tönen (Weisen, Melodien) beschäftigt, wird bald feststellen können, daß die fremden Töne allmählich so eng mit anderen neuen Liedern verwachsen, daß später nur mehr das neue Lied mit seiner Anfangszeile als Ton zitiert wird. Hierher gehört meines Erachtens auch der zu Oswald Glait's Lied genannte Ton.

Wenn man sein Augenmerk auf die Tonangaben zu den Liedern der Täufer richtet, dann fällt es auf, daß eine ganze Reihe der von den Täufern

gesungenen Lieder auf den Ton „O Sohn David“ verwiesen sind. In welchem Ton ist das Lied „O Sohn David“ ursprünglich gesungen worden? Das muß aus der Überschrift der ursprünglichen Niederschrift des Liedes hervorgehen. Weder „Die Lieder der Hutterischen Brüder“ noch der „Ausbund“ und „Ein schon gesangbüchlein Geistlicher Lieder“ haben es aufgenommen. Wo nehmen wir es her?

Da Oswald Glait zu Wien in der Donau ertränkt wurde, so fragte ich wegen diesem Liede bei der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien an und erhielt von Dr. M. Sticker die Mitteilung, daß die erste Strophe dieses Liedes in der „Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ (1897, Heft 2, S. 72) erschienen ist und lautet:

„O sun Davidt, erhöhr mein bitt
und laß dich des erbarmen;
von oben ab schick uns dein gab,
den Elenden vnd Armen,
Daß falsche Hirt zu dieser zeit
dein Schäflein nit betrügen,
die sich ganz früh, on Tyraney (sic!)
in lieb vnd glauben üben.“

Jos. Beck (Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883) teilt mit, daß dieses Lied von Glait im Codex Nr. 203 der Preßburger Capitelsbibliothek vollständig vorhanden ist. Meine dorthin gerichtete Bitte, mir gegen Ersatz der Kosten eine Photokopie des Liedes zuzuschicken, blieb unbeantwortet. Auch die Österreichische Nationalbibliothek zu Wien hat sich erfolglos bemüht aus Preßburg eine Photokopie des Liedes zu erwerben. Das war im Jahre 1956. Seitdem habe ich versucht durch verschiedene Personen und Bibliotheken in Deutschland zu dem gesuchten Liede zu kommen, doch leider immer ohne Erfolg. Zuletzt wandte ich mich an die Ratsschulbibliothek in Zwickau mit der Bitte eine Photokopie des Liedes „O sun Davidt“ aus Preßburg herbei zu schaffen. Darauf erhielt ich von der Ústředná Technická Kniznica, Bratislava, Czechoslovakia unter 21. Mai 1959 folgende Mitteilung:

„A few weeks ago we received a letter from the Rat der Stadt Zwickau, Zwickau, Germany, in which we were asked to supply you with a copy of the song: „O sun Davidt erhöhr mein Bitt und laß dich des erbarmen“ by Oswald Glait.“

After some endeavour we were finally able to obtain a copy of the mentioned song, which we herewith enclose. We sincerely hope, that we complied with your request and remain Yours truly (Jozef Hajdisek Director).“

Auf der Rückseite der Photokopien ist vermerkt: „sign.: Hab. 15 — fol. 490 a, 490 b, 491 a.“ Die Herbeischaffung des Liedes „O sun Davidt“ ist sehr wichtig und wertvoll. Erstens ist es ein Täuferlied, das scheinbar nirgends ganz zum Abdruck gekommen ist; zweitens haben die Taufgesinnten, wie oben erwähnt, eine lange Reihe ihrer Lieder auf den Ton dieses Liedes von Glait verwiesen.

Die Überschrift zu dem Liede Glait's lautet auf der Photokopie: „Ein anders Liedt Inn seinr selbs Thon. Oswald gleidt.“ Der Wortlaut des Liedes: „O Son dauidt E. r Herr mein bitt“ ist sehr fehlerhaft, das Versmaß der 10 Strophen arg verwildert. Das Ganze zeugt von erschreckender Fahrlässigkeit. Augenscheinlich haben wir es hier nicht mit der ursprünglichen Niederschrift zu tun, daher ist auch die Tonangabe in der Überschrift des Liedes nicht ernst zu nehmen. Doch auf welchen Ton ist das Lied ursprünglich (also von Glait selbst) verwiesen? Diese Frage kann erst nur dann endgültig und sicher beantwortet werden, wenn Glait's eigenhändige Niederschrift seines Liedes gefunden sein wird. Bis dahin kann die Frage nach dem Ton unseres Liedes auf Grund vieler Tonangaben nur mutmaßlich annähernd gelöst werden. Um dieses tun zu können, ist es notwendig ein ganzes Heer von Tonangaben herbei zu bringen und zu sichten.

Nach dieser Durchsicht kann vorläufig abschließend festgestellt werden, daß Glait's Lied keine eigene Melodie hatte und daß ursprünglich entweder auf den Ton „Nach Willen dein“ oder auf den Ton „Was wird es doch“ verwiesen worden ist.

Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Von Paul Bender

Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern

Verweigerung aus Gewissensgründen, Ersatzdienst und praktische Friedensarbeit
mit besonderer Berücksichtigung der Mennoniten

(nach dem Stand von 1957)

Einleitung

Als mennonitische Brüder, die in vielen Nationen leben, sehen wir uns den verschiedensten Anforderungen an unsere jungen Männer in Bezug auf den Militärdienst gegenüber. Ebenso verschieden ist auch jeweils die Haltung, die man denen gegenüber einnimmt, die sich einer Teilnahme am Krieg aus Gewissensgründen widersetzen. Das Folgende ist ein Versuch, in sehr knapper Form grundlegende Tatsachen zusammenzutragen, die Bezug haben auf den Wehrdienst und die Anerkennung von Verweigerern aus Gewissensgründen in den Völkern, in denen Mennoniten leben oder an denen sie besonderes Interesse haben. Um besonderen ist das Verhältnis der Mennoniten zu diesen Zügen des nationalen Lebens jeder Nation berücksichtigt. Unsere Bemühungen gingen dahin, möglichst genaue und auf dem neuesten Stand befindliche Informationen zu erhalten. Zusätzliches Material und Hinweise auf Mängel oder Fehler nehmen wir dankbar entgegen.

Das Material, das hier ausgebreitet wird, macht klar, daß, abgesehen von den Unterschieden, die zwischen den Völkern im Hinblick auf die Wehrdienstanforderungen bestehen, die Lage auch innerhalb der einzelnen Nationen sich wandelt. Sie muß also fortwährend im Lichte der sich wandelnden nationalen Gesetze und der ebenfalls sich verändernden Haltung der Öffentlichkeit ebenso wie im Lichte der sich wandelnden Überzeugungen innerhalb der mennonitischen Bruderschaft neu erforscht werden. In einigen Beispielen haben die Erfahrungen, die die Öffentlichkeit mit den Kriegsdienstverweigerern machte, zur Auflockerung der Gesetze und Verordnungen geführt, die sich mit den Kriegsdienstverweigerern befassen, vor allem in den USA und in Holland. In anderen Fällen hat die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer durch den Staat oder die Verweigerung dieser Anerkennung die Einstellung der Mennoniten zum Wehrdienst stark beeinflusst. Die Schweiz im vorigen Jahrhundert und Brasilien in der jüngeren Vergangenheit geben Beispiele dafür ab, wie der Wehrdienst unter dem Druck staatlicher Verordnungen angenommen wurde. Und das Deutschland der jüngsten Vergangenheit ist ein Beispiel eines erneuerten Interesses an der wehrlosen Stellung auf Grund der Anerkennung dieser Stellung durch den Staat. Es scheint angemessen, daß wir uns sowohl mit unserem eigenen Verständnis unserer Verantwortung als Nachfolger Christi im Hinblick auf den Krieg befassen, wie auch mit den Gesetzen der einzelnen Staaten und der jeweiligen Einstellung der Öffentlichkeit gegen diejenigen, die die Teilnahme am Krieg verweigern. Diese Untersuchung befaßt sich in erster Linie mit dem zuletztgenannten Anliegen.

Nordamerika

Die Vereinigten Staaten

Gesetzgebung

Allgemeine Wehrpflicht für alle Männer zwischen 18 und 26 Jahren ist gesetzlich festgelegt durch den Selective Service Act von 1948 in der geänderten Fassung von 1951. Wer sich einer Teilnahme am Krieg aus religiösen Gründen widersetzt, wird nach dem Gesetz zu einem zivilen Ersatzdienst oder zu einem waffenlosen Dienst in der Armee verpflichtet. Dieses Gesetz und die dazugehörigen Bestimmungen sind gegen den Verweigerer im Hinblick auf die Ableistung eines Ersatzdienstes großzügiger als das entsprechende Gesetz, das während des zweiten Weltkrieges in Kraft war. Die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer liegt bei denselben örtlichen Aushebungsausschüssen und bei denselben Berufungsausschüssen der einzelnen Staaten, die eingerichtet sind, um die Wehrpflichtigen für den Wehrdienst zu mustern.

Ersatzdienst

Der Ersatzdienst umfaßt 24 Monate, also denselben Zeitraum wie der Waffendienst, und wird ohne staatliche Besoldung geleistet. Im zweiten Weltkrieg

hatte das Gesetz vorgesehen, daß die Männer nur in den besonderen Arbeitslagern des Civilian Public Service (zivilen öffentlichen Dienstes) beschäftigt würden, ohne Bezahlung, wobei der Lebensunterhalt von den Kirchen zu bestreiten war. Nach dem gegenwärtig gültigen Gesetz werden die Männer von staatlichen Stellen oder von anerkannten gemeinnützigen privaten Stellen beschäftigt und erhalten von ihrem Arbeitgeber reguläre Löhne. Krankenhäuser sind die hauptsächlichsten privaten Stellen, die Kriegsdienstverweigerer beschäftigen. Weiter gehören dazu auch kirchliche Stellen, die Kriegsdienstverweigerer und andere Personen ohne Bezahlung im Dienst an der Allgemeinheit im Mutterland und im Ausland beschäftigen. Den Unterhalt dieser freiwilligen Arbeiter tragen entweder diese selbst oder ihre Familien, oder er wird durch Stiftungen ihrer Heimatgemeinden (kirchlich!) gedeckt.

Kriegsdienstverweigerer

Jährlich werden etwa 1250 Männer als Kriegsdienstverweigerer einem Ersatzdienst zugewiesen. Das sind etwa 0,3 % aller Wehrpflichtigen. Jedes Jahr werden einige Verweigerer, die nicht anerkannt werden oder die den Ersatzdienst verweigern, mit einer Gefängnisstrafe von 1—5 Jahren belegt. Etwa 60 % der anerkannten Kriegsdienstverweigerer sind Mennoniten.

Friedensarbeit

Das Mennonitische Zentralkomitee ist Mitglied des nationalen Dienstauschusses für Verweigerer aus religiösen Gründen. Das ist die anerkannte Organisation, welche mit der Regierung in allen Angelegenheiten verhandelt, welche die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen betreffen. Das MCE vertritt alle mennonitischen Gruppen der Regierung gegenüber in Fragen der Kriegsdienstverweigerer und des Friedens. Die Mennoniten und andere Gruppen unterhalten einen freiwilligen Aufbaudienst in den Vereinigten Staaten und im Ausland. Dieser Dienst hat seine Hauptwurzel im inneren Antrieb des Christen, Menschen in Not zu helfen, aber auch in dem Wunsch, die Sache des Friedens zu fördern.

Kanada

Gesetzgebung

Eine allgemeine Wehrpflicht gab es nur im ersten und dann wieder im zweiten Weltkrieg. Ein Bürgerwehrgesetz, erstmals 1808 erlassen, gewährte die Befreiung von Verweigerern aus Gewissensgründen, wobei es die Mennoniten, die Quäker und die Brüder (Tunker) als solche nannte. Kabinetts-erlasse, welche bestimmten einwandernden Mennoniten 1873 und bestimmten einwandernden Doukhobors 1898 gegeben wurden, sicherten diesen Gruppen zu, daß ihnen und ihren Nachkommen auf ewig die Befreiung von der militärischen Ausbildung und vom Wehrdienst gewährt würde, welche unter den

früheren Bürgerwehrgesetzen vorgesehen war. Spätere Gesetze nannten keine Kirchengruppen namentlich, erkannten aber diejenigen an, welche sich einer Teilnahme am Krieg aus religiösen Gründen widersetzen.

Ersatzdienst

Die Wehrpflichtgesetze des zweiten Weltkrieges legten einen Ersatzdienst fest, der an Stelle eines Militärdienstes von den Männern zu leisten war, die als Wehrdienstverweigerer anerkannt wurden. Dieser Ersatzdienst wurde in verschiedenen Arbeitslagern geleistet. Mit dem Ende des Krieges erloschen das Wehrpflichtgesetz und die Erlasse über den Ersatzdienst.

Friedensarbeit

Die kanadischen Mennoniten arbeiten im MCC und dessen vielfältiger weltweiter Friedensarbeit mit. Auch arbeiten sie in Kanada mit kirchlichen Friedensgruppen zusammen, wenn es darum geht, mit der Regierung in Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Friedenszeugnisses zu verhandeln. Auch sind sie in freiwilligem (Aufbau) Dienst tätig.

Mexiko

Gesetzgebung

Das Wehrdienstgesetz von 1940 sieht eine Befreiung vom Waffendienst aus gesundheitlichen, moralischen (ethischen) oder sozialen Gründen vor. Da sich jedoch die Armee im Augenblick aus Freiwilligen zusammensetzt, hat dieses Gesetz zur Zeit wenig Bedeutung.

S ü d a m e r i k a

Argentinien

Gesetzgebung

Alle Männer müssen ein Jahr Militärdienst ableisten, ausgenommen Seminaristen, die sich für den geistlichen Stand vorbereiten. Das Jahr im Dienste des Kriegsministeriums kann mit Büroarbeit oder in der Ausübung des Berufes abgeleistet werden, den der junge Mann erlernt hat. Der Fall der Kriegsdienstverweigerung ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Braasilien

Gesetzgebung

Die Verfassung gewährt die Befreiung eines Mannes vom Militärdienst aus Gewissensgründen, wobei aber der Betreffende sein aktives und passives Wahlrecht einbüßt. Im Jahre 1953 jedoch stellte es sich heraus, daß alle jungen Mennoniten den Wehrdienst verweigern würden. Daraufhin schränkte

die Regierung diese Wehrdienstbefreiungsklausel auf die Geistlichen ein. Alle männlichen Bürger, die in Brasilien geboren sind, müssen im Alter von 18 Jahren ein Jahr Wehrdienst ableisten.

Kriegsdienstverweigerer

Bisher gab es einige Kriegsdienstverweigerer, die vom Militärdienst befreit wurden, besonders vor 1953. Da sich das Wehrpflichtgesetz nur auf in Brasilien geborene Bürger bezieht und die große Mehrzahl der Mennoniten erst seit 1932 dorthin einwanderte, wurden erst seit 1952 eine größere Zahl von Mennoniten zum Wehrdienst aufgefordert. 1931 wurde der Sohn eines Mennoniten, der längere Zeit in Brasilien gelebt hatte, vom Militärdienst befreit. 1952 kamen drei junge Mennoniten um Befreiung ein und erhielten sie. 1953, nach dem Erlass des neuen Entscheides, der eine Befreiung nur noch der Geistlichkeit gewährte, nahmen drei Mennoniten den Kriegsdienst an; einer verweigerte. Er wurde in die Armee eingereiht und nach einem Monat strengster Prüfung „vorübergehend“ entlassen. 1954 meldete sich ein junger Mennonit als Verweigerer. Er wurde schließlich in die Gruppe der Wehrpflichtigen eingereiht, die entlassen sind. In diesem Jahr und seither haben alle anderen jungen Mennoniten den Wehrdienst angenommen.

Paraguay

Gesetzgebung

Alle Männer müssen ein Jahr Militärdienst ableisten, ausgenommen die Mitglieder der Kolonien im Chaco, die auf Grund eines Gesetzes vom Jahr 1921 und eines zweiten vom Jahr 1927 befreit sind. Das Gesetz von 1921 befreit die Mennoniten, die in Koloniegruppen einwandern, von jeglichem Kriegsdienst, dem regulären sowohl wie dem waffenlosen. Zugleich dehnt es dieses Privileg auf ihre Nachkommen aus. Das Gesetz von 1927 dehnt diese Befreiung vom Wehrdienst auf alle wehrlosen religiösen Gemeinschaften aus, die sich in Kolonien im Chaco ansiedeln, indem es sie ebenfalls auch den Nachkommen gewährt.

Kriegsdienstverweigerer

Junge Mennoniten, die durch dieses Privileg befreit sind, erhalten eine Entlassung aus dem Heer. Anfang 1957 wurden die Kolonien aufgefordert, ihre jungen Männer für einen späteren Militärdienst registrieren zu lassen. Als aber der Fall dem Minister durch einen Vertreter der Kolonie vorgetragen wurde, wurde der Erlass zurückgezogen.

Uruguay

Gesetzgebung

Kriegsdienst wird nur im Kriegsfall verlangt. Für die Zeit, in der eine Wehrpflicht besteht, ist gesetzlich festgelegt, daß ein waffenloser Dienst allen

zugestanden wird, die einen Waffendienst aus philosophischen Gründen ablehnen. Der Staat hat eine atheistische Grundlage und erkennt nichts Religiöses an. Eine religiöse Grundlage für die Ablehnung des Wehrdienstes könnte vermutlich unter die Klausel der philosophischen Gründe fallen. Da es keine tatsächliche Wehrpflicht gibt, gibt es augenblicklich auch kein praktisches Problem der Kriegsdienstverweigerung.

Europa Großbritannien

Gesetzgebung

Eine allgemeine Wehrpflicht verlangt von jedem Mann zwei Jahre Wehrdienst. Seit dem ersten Weltkrieg erkennt das Gesetz die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen an. Besondere Gerichtshöfe prüfen diejenigen, die eine Befreiung vom Militärdienst verlangen, und können den Fall des Gewissens aus jedem Grunde anerkennen. Der Gerichtshof kann den Mann von jedem Dienst dem Staat gegenüber befreien oder bedingungsweise, wenn er nämlich einen zivilen Dienst leistet, oder er kann ihn zum waffenlosen Dienst bei der Armee verpflichten. Die Anerkennung und die Behandlung von Kriegsdienstverweigerern wird in Großbritannien großzügiger als in anderen Ländern gehandhabt. Die allgemeine Wehrpflicht wird in Großbritannien voraussichtlich 1960 erlöschen, und alle Dienstzeiten werden bis 1962 abgelaufen sein.

Ersatzdienst

Es steht den Gerichtshöfen frei, anerkannte Wehrdienstverweigerer dem zivilen Dienst zuzuweisen, den sie für angemessen halten. Dabei kann es sich um den regulären Arbeitsplatz des Mannes handeln oder um eine Beschäftigung nach seiner freien Wahl. Das Friend's Ambulance Unit (die Krankenpflegedecke der Quäker) hat viele Kriegsdienstverweigerer in seinen verschiedenen Arbeits- und Dienstprojekten beschäftigt, zu Hause und im Ausland.

Kriegsdienstverweigerer

England hatte und hat einen verhältnismäßig hohen Anteil von Kriegsdienstverweigerern unter seinen Wehrpflichtigen. Die Quäker sind seit vielen Jahren in der Friedensarbeit tätig und haben viel zur Lage dort beigetragen, obwohl die Kriegsdienstverweigerer Männer mit vielen verschiedenen Motiven einschließen. Es gab und gibt keine mennonitischen Kirchen in Großbritannien, mit der Ausnahme, daß seit jüngerer Zeit in London von amerikanischen Mennoniten religiöse Arbeit geleistet wird.

Niederlande

Gesetzgebung

Alle Männer im Alter von 19 Jahren sind zum Militärdienst verpflichtet. Ein Gesetz vom Jahre 1923 sieht die Anerkennung von Kriegsdienstverwei-

gerern vor. Der Kriegsminister, beraten von einem besonderen Gerichtshof, kann einen Mann aus irgendeinem Gewissensgrund als Kriegsdienstverweigerer anerkennen; gewöhnlich wird eine religiöse oder ethische Grundlage des Gewissens gefordert. Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer wird entweder einem zivilen Dienst für den Staat oder einem waffenlosen Dienst in der Armee zugewiesen. Der waffenlose Dienst umfaßt acht Monate mehr, der Zivildienst zwölf Monate mehr als der entsprechende Militärdienst. Der Zivildienstzeitraum beträgt nunmehr 30 Monate.

Eine Revision des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes liegt dem Parlament vor, hat es jedoch noch nicht passiert. Die Vorschläge für die Revision schließen eine Auflockerung der Verordnungen ein, die die Anerkennung von Verweigerern und ihren Ersatzdienst betreffen.

Ersatzdienst

Anfangs wurden alle einen Ersatzdienst leistenden Männer einem einzigen staatlichen Arbeitslager zugewiesen in dem Bodenkulturarbeiten geleistet wurden. Später kamen andere Arbeitsarten hinzu, so daß die Männer, außer im Arbeitslager, auch in einer staatlichen Nervenklinik (Krankenhaus für Geistesranke) oder in verschiedenen anderen Arten von Beschäftigungen durch den Staat ihren Dienst ableisten können.

Kriegsdienstverweigerer

Jedes Jahr beantragen etwa 200 Männer die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Etwa 80 % von ihnen werden anerkannt. Von denen, die nicht anerkannt werden, werden einige zu Gefängnisstrafen zwischen 1, 1 ½ und 3 Jahren verurteilt. Mennoniten (Doopsgezinde) machen etwa 10 % aller anerkannten Verweigerer aus. Von allen wehrpflichtigen jungen Mennoniten verweigern etwa 7 % den Wehrdienst.

Friedensarbeit

Die Holländische Friedensgruppe (Doopsgezinde Vredesgroep) ist die aktivste Friedensorganisation in den Niederlanden. Sie hat etwa 900 Mitglieder einschließlich etwa der Hälfte der mennonitischen Prediger. Diese Friedensgruppe arbeitet eng mit anderen Friedensorganisationen in den Niederlanden zusammen, deren bedeutendste die Kerf en Brede ist, der holländische Zweig des Versöhnungsbundes. Die verschiedenen Friedensorganisationen arbeiten im „Zentralkomitee für das Kriegsdienstverweigerungsgesetz“ zusammen, welches den Verweigerern rechtliche und finanzielle Unterstützung gewährt. Ein Friedensbüro, von der holländischen mennonitischen Friedensgruppe unterhalten, beschäftigt einen Mennoniten als Sekretär, der seine ganze Zeit der Arbeit mit den Verweigerern widmet. Er ist von der Regierung als der geistliche Führer der Verweigerer anerkannt, die in dem staatlichen Lager oder sonstwo im Dienst des Staates ihren Ersatzdienst leisten, und auch diejenigen, die als Verweigerer eine Gefängnisstrafe abbüßen. Die Friedens-

gruppe und die Kerl en Brede führen gemeinsam monatliche Wochenendkonferenzen und Sommerlager für junge Männer durch, die vor der Wehrpflicht stehen, um sie hinsichtlich der Probleme des Wehrdienstes aufklären zu helfen und zu unterrichten. Ein Rechtsanwalt, der ein Mitglied einer humanistischen pazifistischen Organisation ist, verteidigt die meisten der Verweigerer, die sich einer Gerichtsverhandlung zu stellen haben. Ein mennonitischer Geistlicher, der zugleich Mitglied der Friedensgruppe ist, ist Mitglied des staatlichen Gerichtshofes, der alle Kriegsdienstverweigererfälle verhandelt.

Rußland

Rußland war das erste Land, welches einen zivilen Ersatzdienst für Männer einrichtete, die sich aus Gewissensgründen einer Militärdienstleistung widersetzen. Das Militärgesetz von 1875 gewährte dieses Privileg einzig und allein den Mennoniten. 1788 hatten sich Mennoniten, die aus Nordostdeutschland und früher von Holland kamen, in Südrußland niedergelassen, und damals hatte ihnen Kaiserin Katharina die Große Freiheit vom zivilen und vom Militärdienst gewährt. Durch den Militärdienstverlaß von 1870/71 wurde jedoch auch von den Mennoniten Militärdienst verlangt. Sie konnten das Angebot, ihren Dienst im Sanitätskorps abzuleisten, nicht annehmen. So verließ die erste große Gruppe Rußland im Jahre 1874, um sich in den Vereinigten Staaten und in Kanada niederzulassen. Daraufhin gewährte die Regierung im Gesetz von 1875 das besondere Privileg. 1880 wurde zwischen dem Staat und den Mennoniten ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen mennonitische Männer einen Ersatzdienst in den Forsten in besonderen Arbeitslagern leisteten, die von den Mennoniten finanziert wurden. Diese Einrichtung blieb bis zur russischen Revolution 1919 bestehen. Während des ersten Weltkrieges dienten Mennoniten außer in den Arbeitslagern auch im Roten Kreuz und beim Straßenbau. Während des ersten Weltkrieges gab es in Rußland auch andere, nicht-mennonitische Kriegsdienstverweigerer. Diese wurden zu strengen Strafen verurteilt, nämlich zu Zwangsarbeit oder gar zum Tode. Die Revolution von 1917 befreite diejenigen, die im Gefängnis saßen.

Als die Roten angingen, es für nötig zu erachten, Militärdienst zu verlangen, wurden mehr als einhundert Männer, die sich weigerten, erschossen. Zum ersten Mal unter sowjetischer Herrschaft wurden 1918 die Voraussetzungen für die Anerkennung von Personen geschaffen, die sich aus religiösen Gründen einer Militärdienstleistung widersetzen. Gesetzlich wurde diese Möglichkeit in einem Erlaß vom Jahre 1919 festgelegt. Es folgte eine Reihe von Gesetzesmaßnahmen für Kriegsdienstverweigerer, die letzte im Militärdienstgesetz von 1930, das 1939 durch ein neues Gesetz ersetzt wurde, welches eine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht mehr anerkannte. Wie berichtet wird, wurden im zweiten Weltkrieg Kriegsdienstverweigerer erschossen oder zu Zwangsarbeit herangezogen.

Obwohl im Augenblick das Gesetz eine Kriegsdienstverweigerung nicht vorsieht und berücksichtigt, wird doch berichtet, daß es in der Praxis Fälle gibt,

in welchen Verweigerer von örtlichen Behörden anerkannt und im Zivildienst beschäftigt werden, ja manchmal werden sie zu überhaupt keiner Dienstleistung herangezogen. Einige Berichte besagen, daß die früher gültigen sowjetischen Gesetzesmaßnahmen in Einzelheiten noch wirksam seien, auch wenn sie nicht mehr durchgeführt werden. Einige Kriegsdienstverweigerer befinden sich im Gefängnis.

Deutschland

Gesetzgebung

Schon 1780 gewährte Friedrich der Große den Mennoniten, die in Preußen lebten, das Sonderprivileg der Befreiung vom Militärdienst. Verschiedene Edikte im Laufe des folgenden Jahrhunderts gaben Ausführungsbestimmungen zu diesem Privileg und schränkten seine Gültigkeit ein oder dehnten sie auf Mennoniten aus, die in verschiedenen Teilen Deutschlands lebten. Diese Bestimmungen schlossen zeitweise die Zahlung einer Gemeindesteuer oder einer Familieneinkommensteuer ein. Die Kabinettsorder von 1830, welche das Privileg für die Mennoniten regelte, dehnte es zugleich auch auf die Quäker aus. Um dem Militärdienst zu entgehen, wanderten während des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts viele Mennoniten, insbesondere von Süddeutschland, nach Amerika aus.

Während der Zeit der beiden Weltkriege im gegenwärtigen Jahrhundert war in Deutschland kein Gesetz zum Schutze von Kriegsdienstverweigerern in Kraft, während von allen Männern Militärdienst verlangt wurde. Wer diesen Dienst verweigerte, wurde entweder in Nervenheilanstalten eingesperrt oder zu Gefängnis oder zum Tode verurteilt. Kriegsdienstverweigerung war bei den Mennoniten Deutschlands während dieser Zeit fast unbekannt.

Die Verfassung der neuen Deutschen Bundesrepublik von 1949 gewährt das Recht der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Das Wehrdienstgesetz von 1956 bestimmt, daß alle Männer Wehrdienst leisten müssen, und schließt Bestimmungen für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern ein, welche „sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzen“. Es ist jedoch nicht genauer festgelegt, ob die Grundlage für die Wehrdienstverweigerung eine religiöse oder eine andere sein soll. Die Kriegsdienstverweigerer sollen von besonderen Ausschüssen geprüft werden, deren jeder für ein besonderes Gebiet zuständig ist. Das Gesetz bestimmt auch, daß ein als Kriegsdienstverweigerer Anerkannter einen Ersatzdienst leisten soll oder aber die Wahl hat, einen waffenlosen Dienst in der Bundeswehr zu tun.

Ersatzdienst

Das Wehrpflichtgesetz von 1956 bestimmt, daß ein eigenes Gesetz die Einrichtung und Kontrolle eines zivilen Ersatzdienstwesens für Kriegsdienstverweigerer regle. Die Vorlage für ein solches Gesetz ist ausgearbeitet worden und

liegt dem Parlament seit einigen Monaten zur Beratung vor*). Der Gesetzesvorschlag legt die Verantwortung für die Durchführung des Wehrrersatzdienstwesens in die Hand des Arbeitsministeriums. Es sieht die Einrichtung von staatlichen Arbeitslagern vor, in denen konstruktive Arbeiten auf dem Gebiet der Landes- und Forstkultur, des Baus für Wohlfahrtsorganisationen und des Katastropheneinsatzes geleistet werden sollen. Auch sieht es vor, daß besondere private Stellen anerkannt werden sollen, die Kriegsdienstverweigerer dann zur Ableistung ihres Ersatzdienstes beschäftigen können. Die Bedingungen des Ersatzdienstes sollen denen des Wehrdienstes im Hinblick auf Dienstzeit, Urlaubsanspruch und Bezahlung entsprechen.

Kriegsdienstverweigerer

Die voraussichtliche Zahl der Kriegsdienstverweigerer in Deutschland ist völlig unbestimmt. Der Widerstand gegen die Wiederbewaffnung ist im deutschen Volk stark. Ebenso stark ist die Abneigung gegen den Gedanken eines Bruderkrieges, d. h. eines Krieges, in den Ost- und Westdeutschland auf verschiedenen Seiten verwickelt würden. Auch existiert eine beträchtliche und wachsende ganz grundsätzliche Abneigung gegen eine Teilnahme am Krieg bei Kirchen- und verschiedenen humanistischen und sozialistischen Gruppen. Alle diese Faktoren, welche zu der erst kürzlich erlangten gesetzlichen Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung und den Vorkehrungen für einen Ersatzdienst hinzukommen, sind dazu geeignet, die mögliche Zahl etwaiger Kriegsdienstverweigerer zu vermehren.

Die Musterung der ersten Männer, der des Jahrganges 1937, ist in diesem Jahr angelaufen. Ihre Registrierung brachte eine große Anzahl von Anträgen für den Status des Kriegsdienstverweigerers, obwohl die tatsächliche Zahl dieser Antragsteller nicht genau bekannt ist. Auch die Sonderausschüsse haben ihre Arbeit der Überprüfung dieser Personen aufgenommen, und einige Kriegsdienstverweigerer sind als solche anerkannt worden.

Unter den deutschen Mennoniten besteht ein sichtbares Interesse an den neuen Gesezeseinrichtungen für Kriegsdienstverweigerer.

Friedensarbeit

Das Deutsche Mennonitische Friedenskomitee ist für die Vertretung der mennonitischen Friedensanliegen der Regierung gegenüber zuständig und ebenso für die Fürsorge für die besonderen Belange der ausgehobenen Männer. Dieses Komitee ist Mitglied der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, welche die verschiedenen Friedensorganisationen in Deutschland vertritt und ein Hauptbüro unterhält, welches mit der Regierung verhandelt und den Kriegsdienstverweigerern Hilfe gewährt. Diese Zentralstelle hat die Sache beständig der Regierung gegenüber vertreten während der Zeit, in der das Wehrdienstgesetz und das Ersatzdienst-

*) Es ist inzwischen als „Gesetz über den zivilen Ersatzdienst“ verabschiedet worden und am 13. 1. 1960 in Kraft getreten.

gesetz ausgearbeitet wurden, und sie hat mitgeholfen, den Wortlaut dieser Gesetze auszuarbeiten, soweit sie sich auf die Kriegsdienstverweigerung beziehen. Der Versöhnungsbund, andere friedensgesinnte Kirchengruppen und verschiedene Friedensgruppen auf sozialistischer oder humanistischer Grundlage sind aktiv an der Verweigerung einer Teilnahme am Krieg interessiert. Vertreter solcher Organisationen bilden die obengenannte Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Verschiedene private Stellen, besonders solche, die freiwillige Arbeitslager unterhalten, befassen sich mit der Ausarbeitung von Ersatzdienstplänen.

Schweiz

Gesetzgebung

Seit 1848 verlangt die Schweiz von allen ihren männlichen Bürgern Militärdienst. Im Alter von 20 Jahren erhält jeder Mann eine viermonatige Ausbildung, dann während acht der zwölf folgenden Jahre jeweils eine solche von drei Wochen. Danach muß er sich bis zum vollendeten 48. Lebensjahr jährlich einer Inspektion und einem Probeschießen unterziehen. Es gibt keine gesetzlichen Vorkehrungen für Kriegsdienstverweigerer, nur daß es den Mennoniten erlaubt ist, im Sanitätsdienst zu dienen. Verweigerer aus religiöser Gewissensbindung werden zu Gefängnisstrafen verurteilt, wobei das Gesetz vom Jahre 1950 festlegt, daß sie in Gefängnissen unterzubringen sind, in denen Leichtverbrecher inhaftiert sind, und daß ihnen die bürgerlichen Rechte nicht mehr genommen werden dürfen. Es sind verschiedene Versuche unternommen worden, ein Gesetz zu erhalten, das die Kriegsdienstverweigerer anerkennt, aber der nachdrückliche Versuch von 1949, der zu dem Gesetz von 1950 führte, brachte nur die obengenannten geringfügigen Verbesserungen.

Kriegsdienstverweigerer

Gerichtsverhandlungen gegen Kriegsdienstverweigerer waren in diesem Jahrhundert in der Schweiz nicht zahlreich. In der Zeit nach 1848, als die Aushebung in den Händen der Kantone lag, war es den Mennoniten auf verschiedene Weise möglich, dem Wehrdienst zu entgehen, etwa indem man eine besondere Steuer oder Gebühr an den Staat bezahlte. Mit der Anwendung des neuen Gesetzes im Jahre 1875 begannen die Mennoniten gewöhnlich den Dienst im Sanitätsdienst anzunehmen. Während des und seit dem zweiten Weltkrieg wurde das Sanitätskorps mit Waffen ausgerüstet, mit Ausnahme einer Truppe, in die die Gegner des Waffendienstes eingereiht werden können. Im Laufe der Jahre haben viele Mennoniten das Land verlassen, wenigstens teilweise, um dem Militärdienst zu entgehen. Einige wanderten nach Amerika aus, andere nach Frankreich, aber unter Beibehaltung ihrer schweizerischen Staatsbürgerschaft. In Frankreich lebende Schweizer müssen weder in ihrem Vaterland, der Schweiz, noch in Frankreich Militärdienst leisten, aber sie müssen eine jährliche Steuer an die Schweiz bezahlen, um ihre Staatsbürgerschaft zu behalten.

Frankreich

Gesetzgebung

Frankreich verlangt von allen Männern im Alter von 20 Jahren ein Jahr Militärdienst. Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Wer den Militärdienst verweigert, wird zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, nach deren Abbüßung er wieder zum Militärdienst einberufen wird. Verweigert er erneut, dann wiederholt sich der Vorgang der Verurteilung und Strafverbüßung. Dieser Vorgang kann sich solange wiederholen, bis der Mann die Altersgrenze überschritten hat.

Kriegsdienstverweigerer

Es hat in Frankreich verhältnismäßig wenig Kriegsdienstverweigerer gegeben, obgleich eine Anzahl wiederholt eingesperrt worden ist. Die Mennoniten in Frankreich haben im allgemeinen den Militärdienst angenommen, mit einigen bemerkenswerten Ausnahmen. In den letzten Jahren hat sich unter den französischen Mennoniten ein erneutes Interesse an der Kriegsdienstverweigerung gezeigt.

Friedensarbeit

Eine Anzahl starker Kirchenführer und einige Friedensorganisationen sind in Frankreich tätig, um die Sache des Kriegsdienstverweigerers und des Friedensprinzips zu fördern. Bemühungen, die staatliche Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer zu erreichen, sind fehlgeschlagen. Unternehmen eines aufbauenden Dienstes sind in der Durchführung begriffen.

Belgien

Gesetzgebung

Jeder Mann muß im Alter von 20 Jahren ein Jahr Militärdienst ableisten. Eine Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wer den Dienst in der Armee verweigert, wird zu Gefängnis verurteilt. Früher wurde die Gefängnisstrafe erneut ausgesprochen, wenn die Militärdienstverweigerung wiederholt wurde, — wie in Frankreich —, aber seit 1954 überschreitet die Strafzeit nicht mehr die Zeit des Armeedienstes. Als im Jahre 1955 der Prozeß gegen einen mennonitischen Kriegsdienstverweigerer starken Widerhall in der Öffentlichkeit fand, schlug der Ministerrat ein Gesetz zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern vor. Infolge eines Regierungswechsels wurde die Gesetzesvorlage jedoch nie vom Parlament verabschiedet. Anfang Juli 1957 wurde die Vorlage vom Ministerrat erneut auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt. Da sie von der Regierung befürwortet wird, wird sie ziemlich sicher verabschiedet werden. Allerdings wird die Beratung erst nach den Sommerferien aufgenommen werden.

Die Gesetzesvorlage sieht die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer vor und weiter, daß sie einen zivilen Dienst von der doppelten Länge der Militärdienstzeit leisten müssen. Dieser zivile Dienst untersteht dem Innenmini-

sterium im „Zivilen Schutzdienst“, der bereits eingerichtet aber nicht sehr aktiv ist. Dieser zivile Schutzdienst hat Katastropheneinsatz verschiedenster Art zur Aufgabe.

Kriegsdienstverweigerer

Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer, denen der Prozeß gemacht wurde, ist klein. Augenblicklich befinden sich etwa 30 Kriegsdienstverweigerer im Gefängnis. Man geht so vor, daß man zuerst eine Strafe von 6 Monaten ausspricht. Danach wird der Mann erneut zur Armee einberufen. Verweigert er erneut, wird er zu 12 Monaten verurteilt. Wer diese 18 Monate im Gefängnis abgesessen hat, wird in entehrender Weise aus der Armee ausgestoßen und verliert damit zugleich das aktive Wahlrecht. In Belgien hat es in der Vergangenheit keine Mennoniten gegeben. Erst in den letzten Jahren ist aus der Arbeit, die von amerikanischen Mennoniten dort getan wird, eine kleine Gemeinde erwachsen.

Luxemburg

Gesetzgebung

Jeder Mann muß Militärdienst leisten, und es gibt keine gesetzliche Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Kürzlich machte ein Mitglied des Parlaments einen Vorschlag zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern.

Kriegsdienstverweigerer

Es gibt bisher einige Kriegsdienstverweigerer in Luxemburg. Die wenigen Mennoniten, die in Luxemburg leben, haben den Militärdienst auf sich genommen, obwohl Interesse an der Wehrdienstverweigerer-Haltung besteht. Es haben in der Angelegenheit Besprechungen mit Regierungsbehörden stattgefunden.

Skandinavische Länder

Obwohl es nur sehr wenige Mennoniten in Skandinavien gibt, mag man hier wohl erwähnen, daß jedes der vier Länder, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, die Wehrpflicht hat und auch die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung im Gesetz vorsieht. In jedem dieser Länder muß ein Kriegsdienstverweigerer einen Ersatzdienst leisten, der länger ist, als der entsprechende Militärdienst. Finnland erkennt Wehrdienstverweigerer nur in Friedenszeiten an. In Dänemark, Norwegen und Schweden ist der Verhältnisan teil der Kriegsdienstverweigerer an der Gesamtbevölkerung höher als in irgendeinem anderen Land Europas oder Amerikas. Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer in Finnland ist unbekannt. Die Internationale der Kriegsdienstgegner ist in diesen Ländern tätig, und zumindest in Dänemark und Norwegen ist diese Organisation in aktiver Fühlungnahme mit der Regierung, sogar in einem solchen Maße, daß sich die Regierung für die Befürwortung der Anerkennung einzelner Kriegsdienstverweigerer auf sie verläßt.

Osterreich

Seit 1955 hat Osterreich ein Wehrpflichtgesetz, welches vorsieht, daß Kriegsdienstverweigerer einen waffenlosen Militärdienst leisten. Es gibt nur einige wenige Mennoniten in Osterreich. Eine katholische Friedensgruppe ist in diesem Land aktiv.

Italien

Italien hat eine Militärdienstpflicht ohne legale Möglichkeit einer Kriegsdienstverweigerung. In den letzten Jahren hat es einige Fälle einer Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen gegeben. Einige Leute in Italien sind an Friedensfragen interessiert, und einige leisten eine Arbeit des Dienstes unter der notleidenden Bevölkerung. Einige Waldenser sind an diesen Friedensfragen interessiert. Es gibt eine kleine Mennonitengemeinde auf Sizilien.

Asiatische und afrikanische Länder

In ziemlich großer Anzahl finden sich Mennoniten in einigen der asiatischen und afrikanischen Länder, in denen Mennoniten aus Europa und Amerika Missionsarbeit geleistet haben, oder in denen Kirchen entstanden sind nach der Berührung mit anderen Mennoniten. Die größte Anzahl findet sich in Indonesien, Indien und im Belgischen Kongo. Heranwachsende Kirchen befinden sich auch in Tanganjika (Chem. Deutsch-Ostafrika), Ghana (Goldküste) und Äthiopien in Afrika und in Japan, auf Formosa und in anderen fernöstlichen Ländern. China hat, oder hatte wenigstens in der Vergangenheit, Mennoniten. Keines dieser Länder kennt eine Wehrpflicht, und deshalb gibt es in ihnen das Problem der Kriegsdienstverweigerung nicht, wenigstens nicht so, wie wir es in den meisten unserer westlichen Länder kennen. Indien hat eine Freiwilligenarmee, in der möglicherweise einige Mennoniten dienen. Die meisten dieser asiatischen und afrikanischen Länder haben keinen Sinn für das Militär. Vielleicht können wir aus dem Westen etwas über die Wege des Friedens von unseren Brüdern in Asien und Afrika lernen.

Das Material für diese Arbeit, die der 6. Menn. Weltkonferenz in Karlsruhe 1957 vorgelegt wurde, stammt aus privaten Briefen und persönlichen Gesprächen und aus den folgenden gedruckten Quellen:

1. Hecker, Hellmuth: Die Kriegsdienstverweigerung im deutschen und ausländischen Recht, in: Dokumente, Heft XIII, Frankfurt a. M. 1954, 64 Seiten.
2. Herschberger, Guy F.: Conscientious Objectors in Europe, NSWRD Washington 1952, 8 Seiten.

3. Lachmund, Margarethe: Der zivile Dienst für Kriegsdienstverweigerer, in: Der Quäker XXX, Dezember 1956, S. 179—182, und XXXI, Februar 1957, S. 21—25.
4. Penner, Horst: Weltweite Bruderschaft, Karlsruhe 1955, 224 Seiten.
5. The Reporter, Band XIII, Nr. 4, April 1956, „Russian ED Reports“
Band XIII, Nr. 6 und 7, Juni/Juli 1956, „Russian ED Reports“
Band XIII, Nr. 8 und 9, August/September 1956, „Survey Shows Greater Percentage of D-W's“
6. W. R. D. Handbuch mit den Militärdienstbestimmungen nach dem Stand vom Januar 1957, in: The War Resister, Nr. 74 (1. Quartal 1957) S. 9—15.

Außerer Zwang und innere Motive

War der Zusammenschluß dreier taufgesinnter Gruppen im Jahre 1941
ein Modellfall für kirchliche Einigung?

Von Hans Luckey

Der Direktor des Predigersseminars der deutschen Baptistengemeinden, Hamburg hat in der „Ökumenischen Rundschau“, Stuttgart 1959, Heft 4 eine Darstellung des Zusammenschlusses der drei taufgesinnten, nicht mennonitischen Gruppen: der Baptisten mit den Darbisten bzw. mit den offenen Brüdern und der Elm-Bewegung im Jahre 1941 gegeben. Mit Bedacht wird in diesem ersten Bericht über jenen denkwürdigen Zusammenschluß nicht die Frage gestellt, ob der Zusammenschluß richtig gewesen sei. Aber was daraus zu lernen ist, besonders im Blick auf die Missionsbestrebungen in unserm ökumenischen Zeitalter, macht diesen Artikel besonders lesenswert.

I. Der geschichtliche Ablauf

Das erste feste Datum für die Einigungsverhandlungen, die sich über vier Jahre hinziehen sollten, ist ohne Zweifel die Theologische Woche, die vom 30. 3. bis 3. 4. 1937 im Predigersseminar der deutschen Baptisten zu Hamburg-Horn stattfand und an der sich 170 Prediger des Bundes der Baptistengemeinden beteiligten. Der Kirchenkampf hatte die Gegensätze zwischen Kirche und Staat verschärft. Die Bemühungen, die eine Reichskirche zu bilden und dabei auch die Freikirchen einzubeziehen, waren gescheitert. Der Druck

der Partei und der von der Partei gesteuerten Stellen nahm zu. Selbst die vom Staat weit distanzierten kleinen Kreise der Gemeinschaftsbewegung, d. h. der Stillen im Lande, spürten immer mehr den scharfen Wind. Kein Wunder, daß der Wunsch immer lauter wurde, man möchte sich zusammenfinden und damit sich gegenseitig besser bei Angriffen von staatlicher Seite decken. Man war sich längst klar geworden, es ging nunmehr nicht bloß gegen das Kirchentum, sondern gegen das Christentum überhaupt.

So wurde in Hamburg die Entschließung gefaßt, man möchte Verbindung suchen mit allen „gemeindemäßig“ organisierten Gruppen. Und dabei dachte man von vornherein an die Brüderbewegung und an die Freien Evangelischen Gemeinden. Aber man ließ die „kirchlich“ organisierten Freikirchen wie die Bischöflichen Methodisten und Evangelische Gemeinschaft nicht aus dem Auge, obwohl man von den Verhandlungen um die Reichskirche her wußte, wieviel stärker diese zuletzt genannten Gruppen an ihre ausländischen Organisationen verpflichtet waren und darum eigentlich von vornherein kaum zu einer Verschmelzung auf deutschem Boden bereit sein würden.

Ende April 1937 kam das Verbot der „Christlichen Versammlung“! Ihre Organisationsfeindlichkeit, die sie vor jeder Verquickung mit Kirche und Staat bewahren sollte, wurde ihr nun zum Verhängnis. Was dann folgte, war eine harte Prozedur: Unter ständiger Abstimmung mit dem Reichssicherheitshauptamt wurde Dr. Hans Becker der Reichsbeauftragte, unter dessen persönlicher Verantwortung die örtlichen Kreise sich wieder versammeln konnten, nachdem sie einen Ortsbeauftragten benannt hatten. Die jüngere, offenere Generation kam also durch staatlichen Eingriff ganz plötzlich in die Führung. Der alte Darbismus schien tot zu sein und mit ihm der exklusive Geist und damit zugleich die Feindschaft gegen jede Art der organisierten Kirche.

Am 20. und 21. 8. 1937 fand dann eine erste Zusammenkunft im Nordischen Hof gegenüber dem Hauptbahnhof von Kassel statt, die dadurch zu einem denkwürdigen Ereignis wurde, daß im Beisein von Brüdern der Baptisten und der Freien Ev. Gemeinden jetzt die „Offenen Brüder“ und Vertreter der neuen „Christl. Versammlung“ sich fanden und zu einem „Bund freikirchlicher Christen“ zusammenschlossen. Damit wurde ein Streit begraben, der fast ein ganzes Jahrhundert die Brüderkreise zerrissen hatte, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa (Bethesda Streit seit 1845). Zu dem neu geschlossenen Bund gehörten jetzt auch die Bibelschule in Wiedenest, deren Lehrer Erich Sauer in weiten Kreisen der Allianz bekannt war, und der Evangelist Werner Heukelbach, der ebenfalls in freier Arbeit vielen Kreisen diente. Am Bußtag des Jahres 1937 wurde in Berlin-Hohenstaufenstraße der Bund endgültig vollzogen. Man nannte ihn bald abgekürzt: „B. f. C.“.

Während die Führung im B. f. C. während des Jahres 1938 die Hände voll zu tun hatte, um die Gemeinden heranzuziehen und für die ungewohnte Form einer festen Organisation zu gewinnen, kam mit den pfingstlich gestimmten Gemeinden, nämlich mit der sogenannten „Eim-Bewegung“ unter der Führung des Evangelisten Heinrich Vietheer im Jahre 1938 eine Vereinbarung zustande, nach der diese Gruppe mit allem, was sie besaß, dem Bund der Bap-

tisten sich angeschlossen. Und zwar hatte wiederum die Gestapo ihre Hand im Spiel. Sie verlangte die Auflösung dieses Zweiges der Pfingstbewegung durch Auflösung der Gemeinden. Sie gestattete nur den Übertritt der einzelnen zu den vorhandenen Baptistentengemeinden. Tatsächlich vollzogen etwa 4500 Glieder den Übertritt und organisierten sich neu in 12 Gemeinden mit 7 Missionsstationen. Ebenso übereignete sie 2 Missionszelte. Die Baptisten übernahmen den Gründer, Organisator und Leiter Viethier als Evangelisten im Bundesdienst. Am 31. 3. und 1. 4. 1938 gaben Bundesleitung und Bundestag der Baptistengemeinden ihre Zustimmung.

Auf diese Weise hatten Darbisten und Baptisten bereits Verhandlungen und Akte des Zusammenschlusses hinter sich, als sie nicht bloß auf stärkere Gemeinschaft untereinander, sondern auch auf Gespräche mit den Freien Ev. Gemeinden drängten. Wer die gemeinsame geschichtliche Wurzel des Darbismus und der Freien Gemeinden im „Brüderverein“ zu Elberfeld um 1850 herum kennt, der ist nicht verwundert, wenn wir andeuten, daß die Neigung weiter Brüderrunde, mit den Freien Gemeinden zusammenzugehen, stärker und echter war als ein Zusammenschluß mit den Baptisten. Am 26. bis 30. 9. 1938 hatte man in Weltersbach, also im Bergischen Land, die Prediger und Missionsarbeiter der drei Gruppen (Freie Ev. Gemeinde, B. f. E. und Baptisten) zusammengerufen und sich soweit genähert, daß man in einer Sitzung am 22. 11. 1938 Richtlinien herausgeben konnte, die ein örtliches Zusammengehen der Gemeinden fördern sollten. Doch das folgende Jahr 1939 brachte nicht den Zusammenschluß, sondern das endgültige Scheitern dieser Bemühungen. Als am 12. 8. 1939 im Erholungsheim „Batmos“ bei Geisweid von den Freien Gemeinden zu einer Tagung aller im Freikirchenrat zusammengeschlossenen Gruppen eingeladen worden war, zeigte es sich, daß merkwürdigerweise nicht die Eingeladenen, sondern die Einladenden, d. h. die führenden Männer der Freien Ev. Gemeinden, diejenigen waren, die eifern bei einem Nein blieben, als man sich nicht zu ihren Grundsätzen bekannte. Die Führung der Baptisten und des B. f. E. hielt auch schon das Angebot bereit, dem neuen Bund den Namen der Freien Ev. Gemeinden zu geben. Um so größer war die Enttäuschung. Denn jetzt wurde deutlich, daß die Hoffnung, wenigstens die independentistisch, also „gemeindemäßig“ organisierten Kreise zusammen zu bekommen, gescheitert war.

Runmehr aber ließen die nächsten Schritte der Gruppen, die zu einem Zusammenschluß fest entschlossen waren, nicht mehr auf sich warten, obwohl die Kriegseignisse und die Einberufung führender Männer zum Wehrdienst hemmend wirkten. Besonders der Umstand, daß auch der Reichsbeauftragte im B. f. E., Dr. Hans Becker, einberufen wurde, drängte nun zu einer schnellen Klärung der Lage. Im Herbst 1940 bereitete man einen Verfassungsentwurf vor und schloß ihn am 16. 12. 1940 ab. Dann traten 1941 die Gemeinden in Berlin zusammen und vollzogen die neue Gründung, die von der Regierung sanktioniert wurde, indem man die Körperschaftsrechte des Baptistenbundes auf den neuen „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland“ übertrug.

Soweit die Chronik der Zusammenschlüsse.

II. Die Wege zum Gemeinsamen

1. Das politische Moment.

Gegner des Zusammenschlusses haben vor allem in der Nachkriegszeit unermüdlich behauptet, die ganze Sache sei unter dem Zwang des Staates zustande gekommen und darum nicht göttlichen, sondern menschlichen, nicht religiösen, sondern politischen Ursprungs. Man muß jedoch in Betracht ziehen, daß die Jahre des Kirchenkampfes und der Verhandlungen um die Bildung der einen Reichskirche klar erwiesen hatten, daß Direktiven von oben und nackte Macht staatlicher Stellen die Kirchen nicht zusammenbringen, sondern höchstens auseinanderspalteten. Heute, nach etwa zwei Jahrzehnten kann man abgewogen formulieren: Es ist schon richtig, nicht eine neue Sicht von Johannes 17 hat es geschafft, sondern der unablässige Druck hat die Bereitschaft geschaffen, in der man unwillkürlich alles Trennende zurückschob und einander näherrückte. Wenn die Wölfe die Herde umstreichen, finden die Schafe von selbst zueinander. Das war damals so und ist auch heute noch nicht anders. Grundverkehrt aber wäre es, wollte man nur von äußerem Zwang reden und die starken inneren Motive übersehen, die weder von staatlicher noch von kirchlicher Politik herbeigerufen und gelenkt werden konnten. Ungezählte Male haben die verantwortlichen Männer bei den Verhandlungen ehrlich bekannt: Wir möchten alle, die das Ideal der urchristlichen Gemeinde zu verwirklichen suchen, zu einer gemeinsamen Mission zusammenschließen und zu einem gemeinsamen Zeugnis stark machen. Das war das Leitbild, und in diesem Bemühen glaubte man den letzten Willen unseres Herrn Jesu tatsächlich zu erfüllen.

2. Das missionarische Moment.

Während man also das Politische leicht überbewertet, kann man das missionarische Moment gar zu leicht unterbewerten. Tatsächlich hatte es sogar die ausschlaggebende Kraft. 1935 war der Schriftleiter des baptistischen Wochenblattes „Der Wahrheitszeuge“, Paul Schmidt, ins Bundeshaus gerufen worden, das die Baptisten in Berlin-Südende wenige Jahre zuvor eingerichtet hatten. 1936 wurde bei der Bundeskonferenz in Gelsenkirchen Prediger Friedrich Rockshies aus Berlin als Vorsitzender gewählt. Diese beiden Männer fanden sich in der Überzeugung, die sie dann auch unentwegt propagierten und praktizierten: Wo Mission ist, da ist Geist! Und wo Geist ist, da ist Geld! So entstanden Zeltmission und Neulandmission. Es ist mithin keineswegs Zufall, daß auf der Tagung in Weltersbach im September 1938 die gemeinsame Mission als der Weg zueinander erschien. B. f. C., Freie Gemeinden und Baptisten schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ in der Zeltmission zusammen. Dabei muß man sich deutlich machen, welch eine Wendung um 180 Grad es bedeutete, daß die Brüderr Kreise bei ihrer bislang fast quänetistischen Frömmigkeit jetzt mit großer Begeisterung und erheblichen Mitteln für Evangelisation und Mission sich einsetzten. Aber hier war eben das Gebiet, auf dem man sich am leichtesten und am besten zusammenfand, weil

man nicht über sich selbst debattierte und kritisierte, sondern an den Menschen dachte, der das Evangelium brauchte. Und nur auf dieser Linie kam auch die Verbindung mit Viethcer und der Elim-Bewegung zum Tragen. Bei dieser Gruppe war das Evangelistische sicher stärker als das Pfingstlerische. Sie reißten sich gerne mit zwei Zelten an die acht Zelte des Baptistenbundes. Ohne dieses Gemeinsame im evangelistischen Wollen wäre die Annäherung nie auf einen Zusammenschluß hinausgelaufen. Es kann eindeutig gesagt werden: Die gemeinsame Mission war das Erste, die gemeinsame Verfassung das viel Spätere.

3. Das ekklesiologische Moment.

Es war gut und genau überlegt, als auf der Elberfelder Konferenz, die zum ersten Mal Brüder anderer Kreise zuließ, die Frage nach der „Ekklesia“ im Mittelpunkt stand. Denn im Independentismus war es selbstverständlich, daß die Ortsgemeinden das tragende Fundament seien und daß alles von unten nach oben gesehen werden müsse. Alle drei Gruppen: B. f. C., Freie Ev. Gemeinden und Baptisten waren nicht nur aus Überzeugung, sondern aus Instinkt Sachwalter und Verteidiger der Ortsgemeinde. Nun hatten die im B. f. C. zusammengefaßten Kreise einen Rutsch gemacht von einem Extrem ins andere. „Christl. Versammlung“ und „Offene Brüder“ hätten in ihrer Vergangenheit jeden leisen Versuch verdammt, Gemeinden zu einem „Bund“ zusammenzuschließen und so eine „Kirche“ zu bilden. Jetzt aber waren sie durch einen Eingriff von außen in das autoritäre System der Ortsbeauftragten eingezwängt, das rein von oben nach unten funktionierte. Von hier aus kann man sich erklären, daß die Vertreter der Brüderbewegung mit großer Aufmerksamkeit studierten, was der Bund der Baptistengemeinden organisatorisch für die Ortsgemeinde bedeutete. Ferner, welche Einwirkungen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf die Ortsgemeinde, die höchstens Vereinsrechte hatte, haben könnte. Etwas Ähnliches wird man auch von der Elim-Bewegung sagen dürfen. Die Stellung ihres Gründers und Organisators Viethcer, der übrigens ein Schwiegersohn des bekannten Pastors Paul ist, war eine patriarchalische. Er allein setzte ein und setzte ab. Das änderte sich schnell, als die Elim-Gemeinden in die unpersönliche Ordnung des neuen Bundes sich einfügten. Man könnte es auch anders ausdrücken: Der Baptistenbund übernahm wieder einmal die Rolle, die er zur Zeit Dickens gehabt hatte, nämlich, er diente gewissen Kreisen von Gläubigen als Sammelbecken. Und dabei spielte das Moment einer klaren Ordnung für die Gemeinde eine ausschlaggebende Rolle, nicht etwa das dogmatische Moment.

4. Das täuferische Moment.

Hinsichtlich der Taufe war man einig: Nicht Kindertaufe, sondern Glaubenstaufe. In die Erörterung kam nur die Frage nach der Ordnung am „Tisch des Herrn“, also beim Abendmahl. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß diese Frage sogar das heißeste Eisen war.

Während in England die Brüderrreise kindertäuferisch eingestellt sind, waren sie es in Deutschland und auf dem Kontinent nicht. Man machte freilich die Teilnahme am Brotbrechen nicht abhängig vom Vollzug der Glaubens-taufe. In diesem Stück standen also die Brüder ganz auf dem Standpunkt der Freien Gemeinde, die auch das offene Abendmahl vertrat. Der Ondensche Baptismus dachte ein ganzes Jahrhundert hindurch exklusiv, machte also die Glaubens-taufe zur unbedingten Voraussetzung für die Zulassung zum Abend-mahl. Seine Gemeinden waren in diesem Sinne „geschlossene Gemeinden“; im Unterschied zu den Brüdern und den Freien Gemeinden, die man in gleichem Sinne als „offene Gemeinden“ bezeichnen kann. Nach sorgfältigen Verhand-lungen kam es schließlich zu folgender Vereinbarung:

- a) Die Baptisten erkennen die „Offenen Gemeinden“ als gleichberechtigt an.
- b) Sind am selben Ort eine „geschlossene“ Baptistengemeinde und eine „offene“ Versammlung der Brüder, dann entscheidet im Falle der Zusam-menlegung die neue Gemeinde, zu welcher Ordnung sie sich bekennt.
- c) Die Baptistengemeinden bleiben „geschlossene Gemeinden“, d. h. sie nehmen als Vollmitglieder nur solche auf, die gläubig getauft sind.

Diese Regel hat sich im Laufe der Jahre dann auch bewährt.

Freilich darf man nicht übersehen, daß auch im Baptismus der Radikalis-mus Ondens nicht mehr voll vertreten wurde. Denn man unterschied bereits zwischen „Gastrecht“ und „Hausrecht“. Man ließ solche, die sich als gläubig bekannten, aber nicht die Glaubens-taufe empfangen hatten, als Gäste vor-übergehend beim Abendmahl zu, gab ihnen aber nicht das Recht der Mitglied-schaft und damit der dauernden Teilnahme am Tisch des Herrn dieser betref-fenden Gemeinde. Mit anderen Worten: Es zeichnete sich bereits eine Ent-wicklung ab, bei der die innere Zugehörigkeit zur Gemeinschaft mit dem Chris-tus als das stärkere Moment empfunden wurde, im Unterschied zur Erkennt-nis von der Taufe, die man nicht zu den Hauptsachen rechnete.

Umgekehrt suchten die Baptistengemeinden vom Brotbrechen der Brüder Gewisses zu lernen und anzunehmen. In der Übung der Brüder war jeden Sonntag die Feier am gedeckten Tisch der Mittelpunkt des Gottesdienstes. Man pflegte stark Anbetung und Danksagung angesichts des Opfers Christi und leitete zur stillen Versenkung in das Bild des Gekreuzigten. Das alles wirkte irgendwie auf das Abendmahl der Baptisten, die von Onden und von England her dem Symbolismus huldigten. So kam ein gewisses Gleichgewicht zustande, das vor Empfindlichkeiten schützt: in puncto Taufe kamen die Brüder den Baptisten entgegen, in puncto Abendmahl die Baptisten den Brüdern. Charakteristisch bleibt, daß dabei keine schriftlichen Formulierungen in Gel-tung waren, sondern daß persönliches Entgegenkommen und Verwirklichung im Leben der Gemeinde entscheidend waren. Es fanden keine Religions-gespräche statt! Man feierte vielmehr zusammen das Mahl des Herrn und freute sich der Einheit im Geist.

5. Das hierarchische Moment.

Nach Nelson Darby, der der Hochkirche in England entstammte, ist das Amt nur echt auf der Linie der apostolischen Sukzession. Da aber alle Kirchen ohne Ausnahmen im Verfall sind (2. Tim. 2, 20!), ist die Sukzession nicht mehr wirksam und darum das Amt nicht mehr möglich. Die beim Brotbrechen am Tisch des Herrn versammelten Brüder erkennen darum nur Gaben an — also die charismatische Ausrüstung —, die für bestimmte Dienste und nicht für immer gegeben sind. Im Unterschied davon war der Baptismus schon seit 1880 zur Ausbildung von Predigern fortgeschritten, ja, der Rückgang des sogenannten Laienelementes wurde schon von vielen mit Sorge wahrgenommen. Der Zusammenschluß mit der Bräderbewegung und mit Elim bedeutete, daß nun der Baptisten-Prediger von zwei Seiten in scharfe Kritik genommen wurde. Von den Brüdern im Blick auf Amt und Theologie, von den Elim-Gemeinden wegen Geistesvollmacht und Geistesgaben.

Auch da darf man die gemeinsam tragende Überzeugung nicht außer acht lassen. Alle Kreise sehen im allgemeinen Priestertum der lebendigen Gemeinde das Entscheidende und Tragende. Darum blieben theologische Auseinandersetzungen über das Amt dem neuen Bund erspart. Die Lehr- und Reisebrüder der früheren „Versammlung“ rangierten ebenso wie die Laienprediger der „Elim-Bewegung“ gleichberechtigt neben dem Baptisten-Prediger. Man war also nicht kleinlich.

Immerhin trat deutlich zutage, daß es der Zeit und der Geduld bedurfte, um tief gewurzelte Vorurteile herüber und hinüber zu überwinden. Man wird sogar die Frage stellen dürfen, ob die jahrelange Kritik von beiden Seiten dem Baptistenprediger nicht nur nicht geschadet, sondern sogar genützt hat, insofern, als er zur Selbstkritik angehalten wurde. Wir werten es als ein Symptom, wenn gegenwärtig nicht zur Diskussion steht, ob man auf dem Predigerseminar in Hamburg-Horn nur Abiturienten zulassen solle, sondern im Gegenteil, ob man für die vielen Kräfte, die sich zum nebenberuflichen Dienst anbieten, eine Bibelschulausbildung einführen sollte. Die Mitarbeiter des Predigers, d. h. die Laienkräfte der Gemeinde, sind in den Vordergrund des Interesses gerückt.

Die Zukunft wird zeigen, ob der Zusammenschluß der drei Gruppen dem stärksten Partner, d. h. dem Baptismus, letzten Endes zu einem besonderen Segen wird, der darin bestehen würde, daß die Abwehrkräfte gegen eine Verkirklichung Zuwachs erhalten hätten.

III. Probleme und Lehren

Wir kommen endlich zu der im Thema gestellten Frage: War der Zusammenschluß tatsächlich ein Modellfall?

Auf den ersten Blick nicht! Denn die Umstände zeitgeschichtlicher Art, unter denen er sich vollzog, waren völlig anormal. Dazu rechnen wir nicht nur den Druck des autoritären Regimes im Dritten Reich, sondern auch die Kriegssituation, die nicht genügend Zeit ließ und die gerade den führenden Männern die Bewegungsfreiheit nahm.

Dazu kommt noch der Umstand, daß die hier in Betracht gezogenen Gruppen klar den Charakter von Erlebnissgemeinschaften haben, bei denen das Rechtliche und Organisatorische und Theologische nicht das ausschlaggebende Gewicht haben und bei denen Veränderungen am Überbau, also an dem, was gerade die „Kirche“ ausmacht, gar nicht so wichtig und folgens schwer sind. Denn die Ortsgemeinde bleibt sich selbst gleich, auch wenn der Bund neue Verfassungen annimmt. Wichtig ist auch die andere Tatsache, daß irgendeine Überorganisation, etwa Baptist World Alliance, Evangelische Allianz oder gar der Ökumenische Rat, nicht im geringsten beteiligt war oder helfen konnte. Im Gegenteil: Der Weltbaptismus hat es den deutschen Brüdern lange übelgenommen, daß sie das im Namen „Baptist“ liegende Bekenntnis zum Täufern und zu ihren Brüdern in der übrigen Welt mit dem neuen Namen aufgegeben haben. Also, das alles läßt nicht auf einen Modellfall für kirchliche Einigung schließen.

Und doch wird man einiges finden können, das bei ähnlichen Unternehmungen eine wichtige Lehre sein könnte.

1. Jede Gruppe mußte gewisse geschichtliche Korrekturen hinnehmen. Wer das nicht will oder nicht kann, scheitert an der Forderung: Du mußt werden wie ich, ich aber werde nicht wie du. Eine Korrektur ist freilich hart, kostet hier und da Herzblut und ruft sofort diejenigen auf den Plan, die das Erbe der Väter schützen möchten. Mit anderen Worten: Es liegt in solch einem Zusammenschluß immer etwas Revolutionierendes.

2. Die führenden Männer mußten von Gott die Gnade erbitten, gegebenenfalls zurückzutreten, wenn der Zusammenschluß dies forderte. Wo dies nicht zustande kommt, entsteht ein Scheingefecht, bei dem Sachliches vorgebracht, Persönliches aber im Hintergrund ausgefochten wird. Darüber hinaus ist die Ausräumung persönlicher Spannungen eine ständig sich erneuernde Aufgabe, der man schnell und entschlossen nachkommen muß, weil sonst die Zeit gegen das Neue arbeitet.

3. Man kann verschiedener Meinung sein, ob der Weg zur Einigung schwerer ist als der Weg danach, wenn das Gemeinsame zusammengehalten werden muß. Denn es ist unmöglich, alle Menschen für das Neue zu gewinnen. Viele kommen über ihre Bedenken und Ängste einfach nicht hinweg. Zunächst muß man sie überstimmen. Dann aber hat man sie noch keineswegs umgestimmt. Ja, wahrscheinlich muß die Gründergeneration überhaupt erst wegsterben, damit dann die zweite Generation zur wirklichen Verschmelzung kommt und in die echte Einheit hineinwächst. Auch da ist der Zeitfaktor von ungeheurer Bedeutung.

4. Nicht zuletzt will gründlich überlegt sein, welchen Grad des Zusammenschlusses man wagen darf. Heute sind wir einer Meinung, nämlich, daß es sicher ein Fehler war, gleich im Anfang ganz auf Verschmelzung hin zu verhandeln. Man war über das gegenseitige Sichfinden so beglückt und in der ersten brüderlichen Liebe so stürmisch, daß man meinte, an jedem Ort die verschiedenen Gemeindetypen verschmelzen zu können. Und das war zu viel. Denn der Versuch, das Abendmahl der Baptisten und das Brotbrechen der Brüder durch eine Mischform abzulösen, scheiterte. Dort leitete ja der Prediger oder

der Älteste das Herrenmahl, hier warteten die Brüder auf innere Weisung, blieben still, bis jemand das Lied ansagte oder ein Schriftwort las. Die Haltung am Tisch des Herrn war also eine völlig verschiedene. Kein Wunder, daß an dieser empfindlichen Stelle die Verschmelzung nicht gelungen ist. Hier und da hat man sich dann so geeinigt, daß an einem Sonntag baptistisch und am anderen Sonntag nach der Brüder Weise gefeiert wurde.

Dem Zuviel stand natürlich auch ein Zuwenig als Möglichkeit gegenüber. Es tauchte nämlich der Gedanke auf, die Gruppen zu lassen, wie sie waren, und sie nur unter einer Dachorganisation zusammenzubringen. Man hätte also einen Bund dreier Freikirchen bekommen. Damit wäre man wahrscheinlich auch gescheitert, denn im Independentismus sind die eisernen Klammern der Organisation viel zu schwach, wenn die Mauern nicht halten, weil der Mörtel die Steine nicht bindet. Es war schon richtig, daß man auf der Ebene der Gemeinden und nicht der Unionen den Zusammenschluß durchführte. Die nächste Folgerung freilich war, daß man es nicht bei einem Verfahren von oben nach unten belassen durfte, sondern auch von unten nach oben im Sinne der Einigung arbeiten mußte. Und da waren die Kriegsverhältnisse stark im Wege.

5. Und damit kommen wir zum letzten Punkt: Ohne Fehler geht es nicht ab! Auch Kommissionen und Komitees sind nicht irrtumslos. Darum müssen alle Beteiligten, ja, müssen auch Gruppen als Ganzes bereit sein, zu vergeben und dabei sich einzugestehen, daß in umgekehrter Richtung Fehler ebenso gemacht werden. Dies bedeutet aber, daß Persönlichkeit und Frömmigkeit der Verhandelnden doch immer wieder ausschlaggebendes Moment sind. Für ein solches Unternehmen bedarf es eben der Menschen, die ihrem Wesen und ihrer Einstellung nach wirklich pontifices, d. h. Brückenbauer sind.

Der Weg des Opfers

„Ich begab mich williglich in lauter Armut und Elend“

Zum 400. Todestag von Menno Simons am 31. 1. 1961

Von Peter Meinhold

Es ist gut, daß das evangelische Kalendarium uns immer wieder vor besondere Gedenktage stellt. Wir werden dadurch genötigt, uns Gestalten zu vergegenwärtigen, auf die unser Blick gewöhnlich nicht trifft, weil uns die Weite ihrer geschichtlichen Wirkungen nur selten zum Bewußtsein kommt. Diese Erfahrung gilt auch für Menno Simons. Er gehört zu jenen Stillen im Lande, die nicht nur zu ihrer Zeit segensreich gewirkt haben, sondern deren Bedeutung sich vielfach erst späteren Generationen ganz erschließt.

Menno Simons, dessen Name in den nach ihm sich nennenden, über die ganze Welt zerstreuten Mennonitengemeinden heute noch fortlebt, ist ursprünglich katholischer Priester gewesen. In der Nähe seines Geburtsortes im holländischen Friesland bekleidete er das Amt eines Dorfgeistlichen. Nur wenige



Jahre jünger als Luther, hat er den eigenen Weg, der zum Bruch mit der katholischen Kirche führte und ihn zu einem Prediger des Evangeliums machte, erst eingeschlagen, als die lutherische Reformation sich im Augsburger Bekenntnis bereits ihre Lebensgrundlage gegeben hatte und zu kirchlicher Ordnung gekommen war. Frühzeitig von Zweifeln an der katholischen Abendmahlslehre geplagt, hat Menno Simons durch zwei ihn tief erschütternde Erlebnisse letzte Klarheit über den ihm geltenden göttlichen Ruf gewonnen.

Die erste ihn auf einen neuen Weg drängende Erfahrung war die Hinrichtung eines Anhängers der in Ober- und Niederdeutschland weit verbreiteten Bewegung der Taufgesinnten namens Sille Schneider. Dieser hatte sich in Emden noch einmal taufen lassen, nachdem er sich seines persönlichen Glaubens bewußt geworden war. Er wurde im Jahre 1531 deshalb zu Leeuwarden in Friesland hingerichtet. Dieser Vorgang hat Menno Simons tief erschüttert und ihn veranlaßt, nach der Berechtigung der von der Kirche geübten Kindertaufe zu fragen. Er durchforschte die Heilige Schrift und fand sie dort nicht ausdrücklich bezeugt. Auch die Väter der Alten Kirche gaben ihm keine befriedigende Auskunft. Ebenso wenig fand er sie durch Luther überzeugend begründet. Vielmehr folgten diese alle nach seiner Meinung ihrer eigenen Vernunft. „Da sah ich klar“, so faßt er die in ihm ausgelösten Zweifel zusammen, „daß wir mit der Kindertaufe betrogen waren.“

Das zweite ihn erschütternde Ereignis war die Katastrophe von Altkloster in Holland. An 300 Taufgesinnte, darunter ein Bruder von ihm, waren wegen Aufruhrs hingerichtet worden. Sie hatten, wie die radikalen Wiedertäufer in Münster, versucht, das Gottesreich gewaltsam aufzurichten, durch das Schwert die Gottlosen zu beseitigen und dem herannahenden Messias mit der Herrschaft der Gerechten den Weg zu bereiten. Menno hat diesen Versuch verurteilt, wie er sich überhaupt von den radikal-sozialen Strömungen des Täufertums jederzeit klar geschieden hat. Aber der Mut und das Glaubensopfer der Irrenden haben ihn tief beeindruckt. Er hat daraus die schwere Frage an sich vernommen, ob er selbst zu einem ähnlichen Opfer für seinen Glauben bereit wäre.

So hat das Blutvergießen von Altkloster seine innere Entwicklung zu einem Abschluß gebracht. Und das hat sich bei ihm sofort in einer äußeren Tat bekundet. Menno gab den gesicherten Stand des Priesters auf, verzichtete auf alle weltlichen Ehren, auch auf den ihm schon zuteil gewordenen Ruf des „guten Predigers“, um den Weg der Demut, des Leidens, des Opfers und des Gehorsams zu gehen und in der Einheit von Wort und Tat der Welt das Zeugnis des Glaubens zu geben. Mit dem Wort: „Ich begab mich williglich in lauter Armut und Elend unter das drückende Kreuz meines Herrn“, hat er diese entscheidende Wendung seines Lebens ausgedrückt.

Sie ist nach außen hin in der Verbindung mit den Kreisen der Taufgesinnten sichtbar geworden. Diese beriefen ihn als ihren Prediger und Bischof. Menno Simons hat das Amt eines Ältesten jener zerstreuten Taufgemeinden geführt, mit denen er schon längst in geistiger Verbindung gestanden hatte. Er ist der eindrucksvollste Repräsentant dieser sich von allem Kirchentum absondernden Gemeinden geworden. Es ist sein großes geschichtliches Verdienst, daß er das nur lose verbundene Täufertum fester zusammengeschlossen und die radikalen Richtungen, wie sie etwa in den Wiedertäufern zu Münster hervorgetreten waren, ausgeschieden hat. Nicht in seiner radikalen, sondern in der durch Menno Simons bestimmten gemäßigten Richtung ist das Täufertum zu segensvollem geschichtlichem Wirken gekommen.

Das Leben Menno Simons ist nach seiner Bekehrung und Berufung äußerlich außerordentlich unruhig verlaufen. Ihm wurde zuteil, was er sich selbst

für sein Leben vorgezeichnet hatte: das Dasein in Armut und Elend, in ständiger Verfolgung und äußerer Unsicherheit. Aber gerade in dieser Lebensform ist er zu einer tief bewegenden Verkörperung jener Täuferkreise geworden, in denen man einen eigenen Typus evangelischer Frömmigkeit erblicken kann.

Diese Eigenart erschließt sich besonders in dem mennonitischen Verständnis der Kirche. Jede einzelne Gemeinde erscheint als die volle und auch in äußerer Hinsicht selbständige Darstellung der Kirche Christi. Sie ist die Gemeinschaft der Heiligen, die sich auch als solche der Welt zu erkennen gibt. Eine strenge Kirchenzucht sorgt für die Reinerhaltung der Gemeinde, die in dieser Welt ohne Flecken und Makel, heilig und unsträflich sein soll, wie der einzelne Jünger des Herrn den vollkommenen Bruch mit der Welt vollzogen haben und in seinem Leben immer sichtbar machen muß.

Die Taufe ist als Zeichen der erfahrenen Wiedergeburt, die Dokumentation des vorhandenen Glaubens und das Zeugnis für den Bund des einzelnen in Herz und Gewissen mit Gott. Deshalb wird im Gegensatz zu den christlichen Kirchen die Gläubigentaufe geübt, wobei weithin auch der äußere Vollzug der Taufe den Sinn der Taufe — die schon erfolgte Wiedergeburt des neuen Menschen — ausdrücken soll. Das Abendmahl wird vorwiegend als Gedächtnismahl zur Vergegenwärtigung des Opfers Christi aufgefaßt. Es ist das Symbol für die Einheit der Gemeinde und ihrer Glieder untereinander, das Gemeinschaftsmahl der Gläubigen.

Alle diese Gedanken werden von der besonderen Christusanschauung her geformt. Christus ist unser Vorbild, aber nicht einfach in dem ethischen Sinne, daß er uns zur Nachfolge ruft, sondern in dem tieferen, daß es gilt, ihm gleichförmig zu werden, d. h. ganz der Welt abzusterben, wie er der Sünde abgestorben ist.

Einen geschichtsmäßigen Ausdruck hat dieser Glaube in der mennonitischen Ethik gefunden. Sie ist ganz auf den Gegensatz von Gott und Welt aufgebaut und gipfelt in der Forderung, den Bruch mit der Welt zu vollziehen und kompromißlos dem Lebensgesetz der Bergpredigt zu folgen. So steht neben aller geduldigen Unterwerfung unter jede Form der Obrigkeit die Ablehnung des Staates als gottgewollter Ordnungsmacht und die Weigerung, ein Amt in dieser nur für die Bösen bestimmten Institution zu übernehmen. Am eindrucksvollsten kommt diese Haltung in der Verweigerung des Kriegsdienstes zum Ausdruck, die gerade die mennonitischen Gemeinden unter schwersten Opfern bis in die Neuzeit durchgesetzt und der sie schließlich die rechtliche Anerkennung erworben haben.

Das Täufertum, als dessen edelsten Repräsentanten wir Menno Simons betrachten dürfen, ist eine über alle europäischen Länder verbreitete Massenbewegung des 16. Jahrhunderts gewesen. Sie ist unseren Blicken nur deshalb entschwunden, weil sie schon frühzeitig von Staat und Kirche, von Katholiken, Lutheranern und Reformierten grausam verfolgt und unterdrückt worden ist. Es handelt sich in dieser Bewegung um ein mächtiges Laienchristentum von einer bewundernswerten Leidensfähigkeit. Nur so erklärt sich seine ungeheure Verbreitung, das ruhelose Hin- und Herziehen ganzer Gemeinden und die

Auswanderung bis in die Tiefen Rußlands hinein oder auch nach Übersee in die unbesiedelten Gebiete Amerikas.

Wir können dieser Bewegung heute mit gerechterem Urteil als vergangene Generationen gegenüberreten. Wir wissen, was wir jener Leidensbereitschaft und der selbstlosen Hingabe für die Brüder um Christi willen zu danken haben, in der einst Menno Simons die ihm geltende göttliche Berufung erkannt hat. Die mennonitischen Gemeinden haben unter Einsatz ihres Lebens in den beiden letzten Weltkriegen den Grundsatz der Wehrlosigkeit bis zum Verzicht auf jede Art von Verteidigung vertreten und das Gebot der überwindenden, schrankenlosen Feindesliebe zu einem Kennzeichen des wahren Jüngers Christi in der Welt des Materialismus und Imperialismus gemacht. Sie haben damit — wie übrigens auch durch die entschiedene Ablehnung des Eides — der ganzen Christenheit einen Dienst erwiesen und allen ihren Gliedern das Gewissen in bezug auf ihre Verpflichtung gegenüber der Welt geschärft. Wenn nach den beiden furchtbaren Kriegen, die unsere Generation erlebt hat, die Versöhnung der Völker sich in der gegenseitigen Fürsorge, der Linderung der Nöte und der hingebenden Liebe gerade für die am schwersten betroffenen Opfer des Krieges ohne Ansehen des Glaubens und der politischen Zugehörigkeit bekundete, so geht das nicht zuletzt auf das stille Wirken der Mennonitischen Gemeinden zurück.

So übt auch noch in unserer Zeit der Geist und der Glaube Menno Simons seine segensvollen Wirkungen aus. Gerade wir Deutschen haben vielfachen Anlaß, mit besonderer Dankbarkeit dieses Mannes zu gedenken, der nichts anderes als ein schlichter evangelischer Prediger sein wollte, der sich von Gott zu diesem Dienste berufen wußte und mit der Tat sein Wort als ein prophetisches Zeugnis für die Welt besiegelte: „Also hat sich der gnädige Herr durch die freie Gunst seiner großen Gnade an mir elendem Sünder erwiesen, in meinem Herzen zuerst gerühret, mir einen neuen Sinn gegeben, mich in seiner Furcht gedemütiget, mich selbst etlichermaßen erkennen gelehret, von dem Wege des Todes abgeführt und auf den engen Weg des Lebens in die Gemeinschaft der Heiligen aus lauter Barmherzigkeit berufen.“

Westpreußisches Erbe

in der Mennonitischen Forschungsstelle (Krefeld, früher Göttingen)

Von Ernst Crous

1.

Am 23. Mai 1948 beschloß auf Antrag von Gustav E. Reimer die Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins, eine Mennonitische Forschungsstelle zu begründen. Mir als dem Vorsitzenden fiel die Durchführung des Beschlusses zu. Es erwies sich als förderlich, daß sowohl meine Frau

als auch ich selbst gelernte Bibliothekare sind. Ein Lesegerät, das wir amerikanischen Freunden verdanken, erlaubt dazu, eine wachsende Anzahl von Mikrofilmen als Ersatz für die Manuskripte und Bücher selbst zu verwenden.

Der erste nennenswerte Erwerb gelang uns 1949/50 während unseres Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten von Amerika. Uns wurden damals viele Verhandlungs- und Jahresberichte, viele Zeitschriften, viel über Schulen, Mission, Hilfswerk geschenkt, Hefte und Bücher. Und auch weiterhin kam manches von drüben als Geschenk oder durch Kauf in unsere Hand. Namentlich konnten wir die Werke des bedeutenden Indianermissionars Rodolphe Better (1865—1947) über Sprache und Missionierung der Cheyenne in Oklahoma und Montana, Werke, die sich in Europa höchstens noch in London finden, für die Forschungsstelle gewinnen.

Ein weiterer beträchtlicher Zuwachs kam mit der Bibliothek von Christian Hege herein, soweit sie sich 1953 noch in den Händen von P. Eberhard Teufel befand. Sie rundete trefflich ab, was mir als dem Vorsitzenden der Täufer-Akten-Kommission an Quellenwerken in Belegexemplaren zuging und zugeht.

Sondersammlungen sind vor allem über Huterer, Amische und Hahnische, an Glaubensbekenntnissen und Katechismen, an Gesangbüchern und an pietistischer Literatur vorhanden.

Meine Frau bemüht sich insbesondere um einschlägige Auschnitte und Abschriften aus Zeitungen und Zeitschriften, um Texte von Rundfunksendungen, die uns erwähnen. Sie sieht laufend die — rund 50 — eingehenden Zeitschriften durch und uns zugehende Antiquariatskataloge, aus denen wir immer wieder einmal Stücke kaufen können, die noch nicht vergriffen sind und deren Preise unsere Möglichkeiten nicht überschreiten; leider mußten wir ja auch immer wieder einmal auf sehr Wünschenswertes verzichten, weil eben die Mittel nicht reichten.

Eine Kartei von Schriften und Aufsätzen über Täufer und Mennoniten ist im Entstehen begriffen; darin sind z. B. alle Beiträge des Gemeindekalenders und der Mennonite Quarterly Review, sachlich geordnet, verzeichnet, aus Mangel an Hilfskräften läßt sich diese Arbeit allerdings leider nicht so rasch fördern, wie es wünschenswert wäre.

Das Ziel sollte sein, ausreichende Unterlagen zur Erkenntnis von Vergangenheit und Gegenwart zu beschaffen, um damit der Zukunft unserer Bruderschaft als Wegweiser dienen zu können.

2.

Und nun ist unser Blick eben besonders auf West- und Ost-preußen gerichtet.

Schon Anfang 1954 haben wir handschriftlich eine Bibliographie der Literatur über Täufer und Mennoniten in Westpreußen bis 1951 aus der großen Arbeit von Ernst Wermke und aus Kurt Rauenhovens „Schrifttum der Sippenkunde“ (in den Mitteilungen der niederländischen Ahnengemeinschaft

1. 1939) zusammengestellt; wir halten sie in der Forschungsstelle auch unseren Besuchern zur Verfügung. Kürzlich erwarben wir als Fortsetzung Werkmies Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost- und Mitteleuropas 37, Marburg/Lahn 1958). Auch Karten 1 : 100 000 wurden uns freundlichst geschenkt.

Glaubensbekenntnisse und Katechismen seit 1660, Gesangbücher seit 1775, Predigerverzeichnisse seit 1759 zeigen westpreußische Einstellung und westpreußische Organisation. Es mag hervorgehoben werden, daß über zwanzig Ausgaben die Verbreitung des Elbing/Waldeck/Zweibrückener Katechismus bis nach Rußland und nach Amerika, seit Ende des 19. Jahrhunderts auch in englischer Sprache, dartun. Das Choralbuch von 1935 besitzen wir vorläufig wenigstens als Mikrofilm, eine wertvolle Gabe von Gustav E. Reimer.

Das kostbare Geschenk des Mennonitischen Geschichtsvereins zu meinem 70. Geburtstag „Das Urkundenbuch der Mennonitengemeinde Heubuden“, im Auftrage des Elbinger flämischen Ältesten Gerhard Wiebe (1725—1796, Lehrer 1752, Ältester 1778) von Isaac Wiebe abgeschrieben, in einer der vier photographischen Wiedergaben zeigt, was zu Ende des 18. Jahrhunderts in Westpreußen noch als wichtig erschien: 6 Stücke auf 56 Seiten aus der Zeit von Menno Simons und Dirk Philips, 8 Stücke auf 141 Seiten aus den Jahren der Trennung zwischen Alt- und Jungflamingern (1583—1588), 1 Stück auf 86 Seiten aus dem Zwist innerhalb der Haarlemer Altflamingen um 1631 und 6 Stücke auf 96 Seiten von Briefen innerhalb der west- und ostpreußischen Gemeinden, meist des 18. Jahrhunderts, nebst einer Auswahl von Liedern und von Ansprachen.

Für die friesischen Gemeinden stehen diesem Sammelband zur Seite eine wertvolle Sammlung aus Thiensdorf von 90 Urkunden und Akten (Originale, beglaubigte und einfache Abschriften aus polnischer und preußischer Zeit (1642—1928). Ich nenne von den Originalen wenigstens eine Urkunde in polnischer und eine in lateinischer Sprache mit Siegel und Unterschrift des Bischofs Andreas Ignatius Bajer von Kulm (1762 und 1767) und eine gesiegelte Urkunde mit der Unterschrift des „Vizekönigs von Preußen“ unter Friedrich dem Großen, Oberpräsident von Domhardt (1774).

Als besonderen Schatz betreut unsere Forschungsstelle ferner einige 60 Kirchenbücher, die sich auf die Zeit von 1772 bis 1945 verteilen und aus den Gemeinden Elbing (Ellerwald und Stadt), Fürstenwerder, Heubuden, Königsberg, Ladekopp, Montau-Gruppe, Orlosserfelde, Rosenort, Thiensdorf-Pr. Rosengart, Tiegenhagen und Tragheimerweide stammen; oft genug erwuchs uns daraus die Aufgabe, neu zu binden und sorgsam auszubessern. Gerne geben wir, soweit möglich, auch Bescheinigungen. Einträge von mennonitischen Geburten und Todesfällen aus der Zeit von 1800 bis 1871 in evangelischen Kirchenbüchern liegen als Mikrofirme vor. Ein großer Mikrofilm, eine Gabe von Jakob M. Duerrksen in New York, vertritt die Kirchenbücher von Przechowka in der Schweizer Niederung, Alexanderwohl in Rußland und in Amerika.

Anschließend wäre zu nennen, was wir zur Geschichte westpreussischer Familien (Duertßen, Enß, Epp, Ewert, Fast, Fieguth, Pankraz, Sudermann u. a.) besitzen. Sehr stattlich fügt sich hier das Archiv der Familie von Dühren an, das uns 1954 geschenkt wurde. Eine Hilfe sind dazu die späteren Jahrgänge der Mitteilungen des Sippenverbandes Danziger Familien, die wir Dr. Kurt Rauenhoven verdanken. Durch die Biographie von Margarete Boie ist Hugo Contwenz, durch seine Predigten Hermann Gottlieb Mannhardt, durch das „Bilderbuch meiner Jugend“ Hermann Sudermann vertreten.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung haben wir neuerdings in unser Sammelgebiet einbezogen. Für die Güterverhältnisse in polnischer Zeit zeugen Mikrofilme und Rückvergrößerungen der Revisiones oeconomiae Marienburgenses von 1590, 1607, 1649 und 1696 (zuletzt auch mit Namen wie Albrecht, Eläßen, Dyß, Sprund, Thießen, Wiebe); die erste Revisio gab uns Dr. Horst Penner, der sie in Stockholm entdeckte. Für das Ende des 19. und den Anfang des 20. Jahrhunderts liegen Rückvergrößerungen der Güteradressbücher von 1880, 1912 und 1922 vor für die Kreise, die das Hauptsiedelungsgebiet der Mennoniten in den Werdern und am Weichsellauf ausmachen.

Das geistige und geistliche Leben der neueren Zeit spiegeln zunächst eine Seltenheit wie Mennos Werke von 1834, über deren seltsame Geschichte im Mennonitischen Lexikon III S. 511/512 und manchenorts mehr, neuerdings noch einmal durch Gustav E. Reimer und G. R. Gaedert (Exiled by the Czar = Mennonite Historical Series 3, Newton, Kansas, 1956) berichtet wurde. — In der Mitte des 19. Jahrhunderts ging es vor allem um die Wehrlosigkeit. Wir besitzen ihre Verteidigung damals in dem Schriftchen des Orlosserfelder Ältesten Peter Froese, 1850 (Liebreiche Erinnerung an die neuen Glaubens-Genossen in Hinsicht des Glaubens-Artikels von der Wehrlosigkeit) und der gelehrten Arbeit von Wilhelm Mannhardt, 1863 (Die Wehrfreiheit der Altpreussischen Mennoniten). Auf der anderen Seite haben wir, teils in Abschrift, teils photographiert, die Aufsätze der Mennonitischen Blätter 1869/1870, in denen Wilhelm Mannhardt darzutun sucht, daß die große Mehrzahl der Gemeindeglieder nur noch äußerlich an dem Grundsatz hänge, dieser aber im Zwiespalt mit den wirklichen Verhältnissen bedenkliche Schädigungen des geistigen und religiösen Lebens selbst zur Folge gehabt habe. Wie sich die neue Auffassung in der Stadt durchsetzte, zeigt das Statut der Danziger Gemeinde von 1886, das hier nebst anderen vorliegt. Die Aufsätze usw. der Mennonitischen Blätter 1867—1870, die sonst noch der Auseinandersetzung über diese Frage gewidmet sind, können als Abschrift außerdem bei uns gelesen werden. — Die Mennonitenhäuser in Pr. Rosengart, die in „Heimaten“ der Mutter Eva von Tiele-Winkler verwandelt wurden, sprechen doch noch im Bilde von der besonderen Frömmigkeit auf dem Kleinen Werder. An der Wand aber grüßt bei uns ein Bild des ganzen Kirchendienstes der Gemeinde Thiensdorf/Pr. Rosengart von 1930 und der Kirche von Tiegengagen.

Und nun der Zusammenbruch 1945: bei uns warten auf einen westpreussischen Bearbeiter eine Kartei der Flüchtlinge und eine Fülle von Briefen, die beide gerade die Anfänge in tausend Einzelheiten beleuchten.

So suchen wir, im großen wie im kleinen, für die ältere wie für die jüngere Zeit, alles Einschlägige zu sammeln, damit jeder hier finde, was er über die Mennoniten in West- und Ostpreußen wissen möchte. Und wir bleiben dankbar für jeden Hinweis und jede Förderung sonst, die — wie schon bisher — einen Stein beiträgt zu dem Denkmal einer großen Vergangenheit als einem Zeugnis für Gegenwart und Zukunft.

Mit Traktor und Gesangbuch

Von Eberhard Wittmann

In La Paz hatte ich zum ersten Male gehört, ganz zufällig, daß es dort unten im Tiefland von Bolivien, in der Nähe von Santa Cruz, eine kleine deutsche Mennonitenkolonie gebe. Wir waren bis dahin unschlüssig gewesen, ob sich die weite Reise in das östliche Bolivien lohne. Jetzt wußten wir's: Wir werden reisen.

Unvergeßliche Eisenbahnfahrt von La Paz nach Cochabamba! Wir fahren über das „Dach Südamerikas“, den Altiplano, nach Süden. 4000 Meter hoch liegt die weite Hochfläche, und die schneebedeckte Kordillere im Westen und im Osten steigt bis 6000 Meter und höher. Unendlich weit dehnt sich das Land. Luftspiegelungen täuschen riesige Wasserflächen vor, die sich dann beim Näherkommen in graues Land verwandeln. Von den Bergen grüßen alte Grabtürme, Zeugen aus längst vergangenen Tagen, als noch die Inka-Könige das Land beherrschten. Dann und wann zieht eine Karawane durch das leere Land, hochbepackte Esel und anmutige Lamas. In weiten Abständen armselige Indio-Dörfer, wie verloren in der unendlichen Weite, in ihrer Mitte meist eine mächtige, wehrhafte spanische Kolonialkirche.

In seltsamem Gegensatz zu der bedrückenden Leere des Landes herrscht auf den kleinen Bahnhöfen quellendes Leben: unbeschreiblich die Farbenpracht der Mützen und Hüte und Ponchos und — trotz aller entsetzlichen Armut — die Anmut der Indio-Frauen mit ihren Säuglingen auf dem Rücken, voller Geheimnisse ihre Quechun- oder Aymara-Sprache, ihre Gebärden, ihre Augen. Hinter Oruro, der Minenstadt, klettert die Bahn noch höher. Als der Paß überwunden ist, geht es in unzähligen Kurven und Kehren ein wildes Tal hinab. Langsam wird das Land wieder grün. Spät in der Nacht sind wir in Cochabamba.

Aber das ist noch nicht unser Ziel. Eine erstklassige Straße, von Amerikanern erbaut, führt von Cochabamba nach Santa Cruz. In aller Frühe brechen wir auf, aber als es Abend wird, sind wir immer noch nicht da. Wenige Stunden Nachtruhe in einem „Hotel“ an der Straße. In der Morgendämmerung geht's weiter, durch ein weites, dunkles Waldgebirge, abwärts. Endlich tritt die Straße aus dem Wald — und das Bild ändert sich schlagartig:

sandige Steppe, Bananen, Drangenbäume, Raffeseträucher, Ananas, Palmen. Als wir nach ein paar Stunden dann in Santa Cruz aussteigen, ist es schon drückend heiß! Gestern noch waren wir mit Felsen und Schnee und Lamas allein, jetzt sind wir in den Tropen. Das ist Bolivien!

Abends, als die größte Hitze vorbei ist, sitzen wir mit zwei kräftigen deutschen Bauern in weißen Ruffen Kitteln zusammen. Der eine ist der Prediger der Mennoniten, der andere sein Schwager. Und sie erzählen: Vor drei Jahren

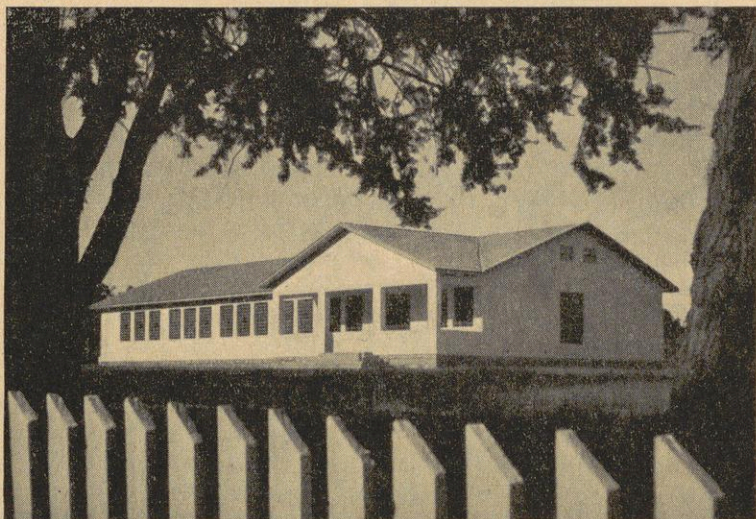


haben sie ihre Mutterkolonie drüben im Gran Chaco von Paraguay verlassen und sind hierher gekommen. Nur acht Familien sind sie, und sie haben's nicht leicht in der Steppe draußen. Warum sie dort weggegangen seien? „Ja, wir haben dort im Büro gearbeitet oder im Geschäft. Und wissen Sie, wir Mennoniten sind eben Bauern, Kolonisten, und fühlen uns am wohlsten, wenn wir das Land bearbeiten. Außerdem: das Klima in Paraguay! Und dazu oft monatelang kein Tropfen Regen. Da ist es hier doch besser. Aber kommen Sie doch morgen mit uns hinaus, da können Sie alles sehen! Und weil Sie evangelischer Pfarrer sind, dürfen wir Sie doch um einen Gottesdienst bitten? Wir sind froh, wenn einmal ein anderer uns das Evangelium sagt.“

Am nächsten Nachmittag fahren wir mit dem Traktor hinaus, noch 25 Kilometer in die Steppe hinein. Unbarmherzig brennt die Sonne. Von Zeit zu Zeit eine kleine Waldinsel, die willkommenen Schatten spendet. Kleine lustige Affchen turnen oben im Gezweig, und die Tucane mit ihrem farbenprächtigen Gefieder und ihrem riesigen Schnabel fliegen durch die Lüfte. Dann sind wir

dort. Da stehen die kleinen Häuschen, rechts und links von der Straße. Sie sind aus Lehm gebaut, die Dächer teilweise noch mit Maisstroh oder Bananenblättern gedeckt. Die Fenster fehlen, kein schattiger Baum steht vor dem Haus, statt des Gärtchens nur ein paar Blumen.

Wie verlassen stehen die Häuser in der weiten Steppe! „Es ist einfach bei uns“, sagen die Männer, als müßten sie sich entschuldigen, „es sind eben erst drei Jahre her. Zuerst kam das Land. Die Amerikaner haben uns viel geholfen beim Roden mit ihren großen Maschinen. Dann mußten wir die Straße bauen und den Traktor kaufen. Und dann unser Schulhaus dort drü-



„Fritz-Kliwer-Schule“ in Witmarsum, Paraná, eingeweiht am 22. 3. 59

ben! Unsere Kinder müssen Religionsunterricht haben und singen lernen und vor allem Hochdeutsch! Untereinander sprechen wir ja nur unser Platt. Und dann brauchen wir doch das Schulhaus auch für unsere Gottesdienste!”

Nach Einbruch der Nacht ist Gottesdienst im Schulhaus. Es ist schon Mitte Januar, und der einzige Schmuck des Raumes ist ein ärmliches vertrocknetes „Christbäumchen“, von dem sie sich noch nicht haben trennen können. Der einzige Schmuck? Nein, sie hatten noch einen anderen, viel kostbareren, den sie selbst freilich gar nicht sahen, der aber uns Fremden um so mehr in die Augen fällt: der Raum ist voll, übervoll. Die einfachen Sitzbänke reichen längst nicht aus. Von allen Seiten sind sie durch die tropische Nacht gekommen mit ihren Stall-Laternen, die Eltern in der Mitte, die größeren Kinder vorne und hinten, die Kleinsten auf den Armen der Eltern, gerade so, wie es Ludwig Richter einst gemalt hat. Alle sind sie da, alle! Weil heute ein Fremder gekommen ist? O nein, so sind sie immer da, wenn Gottesdienst ist. Denn ihr Gottesdienst ist die Mitte ihres ganzen Lebens.

Die Form dieses Gottesdienstes ist so einfach wie der Raum: Gesang, Gebet, Schriftauslegung, nicht anders als eine schwäbische „Stunde“. Und doch wird uns dieser Gottesdienst unvergeßlich bleiben: Wie sie singen! Alle singen sie, die Alten wie die Jungen; die Frauen hell und fröhlich, die Männer mit dem tiefen, orgelnden Baß, den wir von den russischen Kosakenhören her kennen. Und vierstimmig singen sie, und fast alles auswendig, Vers um Vers, bis das Lied zu Ende ist. Und wie sie beten! Kurz und einfältig, mit knappen, aus der Bibel geschöpften Worten.

Und wie sie hören! Es war drückend schwül in dem überfüllten Raum, und der Schweiß rann in Strömen. Dazu hatten sie einen harten Kolonistentag hinter sich unter der heißen Tropensonne. Nichts wäre verständlicher gewesen, als daß die Müdigkeit sie übermannt hätte: aber da saßen sie, die schlafenden Kinder auf dem Arm, und nahmen mir jedes Wort von den Lippen ab.

Während die Frauen das Abendbrot zubereiten, sitzen wir Männer vor dem Haus unter dem tropischen Sternenhimmel. Tausende von Glühwürmchen segeln still durch die Nacht. Etwas abseits sitzt die Jugend. Man sieht sie nicht in der stockdunklen Nacht, um so besser hört man sie. Sie haben ihre Lauten geholt und singen dazu, geistliche Lieder aus ihrem Mennoniten-Gesangbuch und Volkslieder, eines nach dem anderen. Wir Männer aber sitzen da und reden dies und jenes. Sie erzählen aus der alten russischen Heimat. Sie alle sind ja in Rußland geboren, in Sibirien oder an der Wolga, auf der Krim oder in der Ukraine. Sie erzählen, wie sie zum ersten Male alles zurückließen und auswanderten, weil ihnen die Revolution in Rußland das Leben unmöglich machte; wie sie nach Deutschland kamen und von dort nach Paraguay. Aber dann muß ich erzählen. Alles wollen sie wissen: wie es in Deutschland aussieht, im Volk und in der Kirche. Sogar die hohe Politik interessiert sie.

Am nächsten Tag müssen wir Abschied nehmen. Mit ihrem Traktor bringen sie mich nach Santa Cruz zurück. „Grüßen Sie die Gemeinden in Deutschland von uns! Und wenn mal wieder ein Pfarrer in die Nähe kommt, daß er uns dann ja nicht vergißt!“ Ja, wann wird in La Paz ein deutscher Pfarrer sein? Einer, der sich um die deutschen evangelischen Glaubensgenossen im weiten Bolivien kümmert und dabei auch die tapferen Mennoniten bei Santa Cruz nicht vergißt.

Das missionarische Bewußtsein und Wirken der Täufer

Von Wolfgang Schäufele

Die rasche und wirkungsvolle Ausbreitung des Täuferniums trotz grimmigster Verfolgung ist ein Phänomen, das sich durch einen bloßen Hinweis auf die Gunst der Zeit, auf die hochgespannte religiöse Bereitschaft der damaligen Menschen und auf die Rolle der Verfolgung als eines fördernden Faktors nicht ausreichend erklären läßt. Entscheidend ist vielmehr, daß der täuferischen

„Erweckungsbewegung“ von Anfang an ein bewußter Wille zur Ausbreitung und eine durchschlagende missionarische Stoßkraft innewohnte. Täuferführer und gewöhnliche Gemeindeglieder waren von einem brennenden missionarischen Bewußtsein befeelt. Gegenüber den anderen religiösen Gruppen erkannten sie sich als die einzigen wahren Gläubigen, denen es aufgetragen war, vor der in naher Zukunft erwarteten Wiederkunft Christi die Gemeinde des Herrn zu versammeln und zu diesem Zweck die christianisierten „Heiden“ — als solche betrachteten die Täufer Evangelische wie Altgläubige — durch Buße, Glaube und Taufe zu Nachfolgern Christi anzuwerben und der Gemeinde hinzuzufügen.

Täuferführer als Hauptträger der Bewegung

Zur Sammlung der Gemeinde bedient sich Gott auserwählter Männer. Weil die falschen Lehrer, Päpster und Evangelische, versagt haben — so führt Jakob Huter aus —, sendet Gott andere Diener und Apostel aus, die seinem Sinn entsprechen und die ihm seine Gemeinde versammeln. Er rüstet sie mit seinem Geist und seiner Kraft aus und legt seine Worte in ihren Mund.

Die Täuferführer wissen sich zu ihrem Dienst von Gott berufen. Grundlage ihres Wirkens war der Taufbefehl von Markus 16 und Matthäus 28. Ihre Tätigkeit zielte darauf ab, alle Menschen zu Nachfolgern Christi zu machen. Die Gottlosen sollten — so formuliert Ambrosius Spitelmeier — durch das göttliche Wort „erleuchtet“ werden und dadurch erkennen, „wie sie wiederum zu Gott kommen sollten“. In die abgefallene, zur „Welt“ gewordene Christenheit mußte das Christentum neu eingeführt werden. Spitelmeier betrachtet es als sein Anliegen, „daß alle Menschen rechte Christen werden“. Und der ehemalige Ordensgeistliche Leonhard Dörsbrunner äußert im Blick auf seine Täuferfolge: „Er wollte, er hätte die ganz Welt dermaßen taufte“.

Bei der Ausführung dieses Auftrags, alle Menschen zu Nachfolgern Christi zu machen, gab es für einen Täuferapostel kein Rasten, er war von seiner Aufgabe „besessen“. Jakob Huter fand die Vorstellung unerträglich, „also stille zu sein und das von Gott anvertraute Amt nicht getreulich zu verrichten“. Es galt vielmehr — so betont Hans Schlaffer —, im Dienst des Herrn Tag und Nacht zu wachen. Die hinfort noch übrige Zeit durfte nicht mit unnützem Tand verzehrt werden, sondern mußte dem Dienst Gottes geweiht sein. So bestand der Lebensinhalt der Täuferevangelisten (und sogar gewöhnlicher Gemeindeglieder!) darin, „mit aller Kraft dem Evangelium Zeugnis zu geben“ — wie sich der huterische Sendbote Paul Glock ausdrückt —, ohne Rücksicht auf Verfolgung, Gefängnis und Hinrichtung.

Praktische Erfolge der Täuferführer

In zahlreichen obrigkeitlichen und kirchlichen Verlautbarungen wird über die unheimliche Aktivität und die verblüffenden Erfolge der Sektenapostel Klage geführt.

Leider verfügen wir nicht über eine lückenlose Statistik der Täuferfolge. Die Quellen bieten nur sporadische Anhaltspunkte. Es scheint auch, daß die

meisten Vorsteher aus Sicherheitsgründen, oder weil sie es eben nicht für erforderlich hielten, über die Namen der von ihnen getauften Personen kein Register anlegten. Entsprechend können manche Apostel nicht die genaue Zahl ihrer Täuflinge angeben. Der ehemalige Mönch Johannes Krusi, der im Mai 1525 im St. Galler Gebiet mit starkem Erfolg wirkte, sagte im Verhör aus, er habe „sovieel“ getauft, „daß er der Zahl nit wüsse“. Von einer Reihe anderer Täuferführer sind jedoch konkrete Zahlenangaben überliefert, die sich entweder auf die Taufen eines einzelnen Tages oder bestimmten Zeitraumes beziehen oder aber die Gesamtzahl aller während der missionarischen Wirksamkeit getauften Personen mitteilen. Ganz vereinzelt hört man von einem Täuferführer, der überhaupt niemanden taufen konnte. Auf einen Täufling brachte es Ambrosius Spitelmeier, wobei er im Verhör bedauernd hinzufügte, „er het auch mehr getauft, so er mehr gehabt het“. Man muß freilich berücksichtigen, daß er nach sechs Wochen missionarischen Wirkens bereits verhaftet wurde (1527).

In den meisten Fällen liegen jedoch die Zahlen, von denen die Quellen berichten, viel höher. Allein am Bartholomäustag 1535 taufte Jakob Huter bei seiner letzten tiroler missionarischen Tätigkeit im Pustertal 19 Personen. Jakob Groß aus Baldshut spendete in der Schweiz an einem Tag 35 Personen die Taufe, wie Zürich an Augsburg berichtet (1527), während der Rebbaauer Jörg Schad aus Zollikon am 12. März 1525 in der gerade leerstehenden Zollikoner Dorfkirche 40 Personen taufen konnte. An Ostern 1525 ließen sich in Baldshut 60 Glieder der evangelischen Kirchengemeinde samt ihrem Geistlichen, Dr. Balthasar Hubmaier, von Wilhelm Rüßli taufen. Danach vollzog Hubmaier selbst während der Osterfeiertage 1525 „für und für“ an etwa 300 seiner Waldshuter Gemeindeglieder die Gläubigentaufe.

Über längere Zeiträume enthalten die Quellen ebenfalls Angaben. Leonhard Dorfbrunner fügte bei seinem 90 Tage währenden Aufenthalt in Augsburg Ende 1527 durch die Taufe 100 neue Mitglieder der Bruderschaft hinzu. Die gleiche Anzahl neuer Anhänger gewann Hut bereits in einem Zeitraum von 14 Tagen im österreichischen Waldeck, wo er sich bei dem Ortspfarrer, Herrn Ulrich, aufhielt (Frühjahr 1527).

Eine dritte Gruppe von Angaben in den Quellen bezieht sich auf die Gesamtzahl der Täuflinge während der ganzen missionarischen Tätigkeit. Jörg Respiker will insgesamt 22 Personen getauft haben (1527—1529). Der tiroler Täuferführer Michael Kirschner bezifferte die Gesamtzahl seiner Täuflinge (zw. Juni 1528 u. April 1529) auf etwa 100, während der 27jährige ehemalige Mönch Leonh. Schfemer in seinem kurz vor Weihnachten 1527 in Rattenberg abgelegten Bekenntnis aussagte, an zahlreichen Orten und aus allen Schichten der Bevölkerung weit über 200 Personen getauft zu haben (zwischen Frühjahr und November 1527). Der huterische Sendbote Hans Mändl, der 1561 in Innsbruck hingerichtet wurde, taufte in Tirol (wohl seit 1551) nach seinen eigenen Angaben 400 Personen, die dann nach Mähren auswanderten. Wohl der erfolgreichste Wandermissionar des oberdeutschen Täuferturns war Hans Hut. In seiner Augsburger Urgicht vom 16. September 1527 nennt er freilich nur etwa 130 Täuflinge (davon in Salzburg 8, in Linz 10, Augsburg

15 und Wien 50). Daß damit jedoch die Liste nicht erschöpft ist, deutet Hut selbst mit dem Zusatz an: „Und an andern Orten mehr“. Die Gesamtzahl seiner Täuflinge wird — freilich wohl zu hoch — auf Tausende geschätzt. Auffallend ist die beträchtliche Zahl späterer Führerpersönlichkeiten, die aus seiner Predigtstätigkeit hervorgingen und von ihm in die Lande ausgesandt wurden. Ähnlich starke Täuferfolge wie Hans Hut muß auch Dr. Balthasar Hubmaier erzielt haben, wenngleich Johann Keßlers Angabe, er habe während seiner einjährigen Tätigkeit im mährischen Nikolsburg 6 000 Personen getauft, zu hoch gegriffen sein dürfte. Keiner der oberdeutschen Täuferführer scheint jedoch eine so große Zahl von Tausen vollzogen zu haben wie der holländische „Täuferevangelist“ Leenaert Bouwens (gest. 1582), der nach Ausweis seines Tagebuchs an zahlreichen verschiedenen Orten insgesamt 10 378 Menschen die Gläubigentaufe spenden konnte (seit 1551).

Die genannten Zahlen lassen sich nur dann in vollem Umfang würdigen, wenn man bedenkt, daß — namentlich in den Anfangszeiten — den Täuferführern beständig der Tod im Nacken saß. Den meisten von ihnen stand lediglich eine Wirkungszeit von wenigen Jahren oder gar Monaten zur Verfügung, bis sie unter dem Nichtheil des Henkers, auf dem Scheiterhaufen oder in den Wellen eines Flusses ihr Leben aushauchten. Für die Täuflinge ihrerseits bedeutete der Anschluß an die verbotene Sekte und die Annahme der Taufe ebenfalls die sichere Aussicht auf Verfolgung und Martyrium, wenn man der neu angenommenen Überzeugung treu blieb. Unter diesen Umständen gewinnen die in den Quellen mitgeteilten Zahlen ein besonderes Gewicht. Im übrigen scheinen die Erfolge, aufs Ganze gesehen, in der Anfangszeit der Bewegung am größten gewesen zu sein.

Auswanderung nach Mähren

Während die Wandermissionare der Frühzeit, gehezt von den Verfolgern, in pausenlosem Einsatz durch die Territorien des Reiches zogen, wo sie als Spuren ihrer Wirksamkeit überall kleinere oder größere Gruppen neugewonnener Anhänger hinterließen oder die bestehenden Gemeinden befestigten und ihnen neue Anhänger zuführten, hatten es die huterischen Sendboten, die jährlich von Mähren aus ihre Missionsreisen unternahmen, nicht auf die Gründung von örtlichen Gemeinden im Reich abgesehen, sondern ihre Tätigkeit zielte darauf hin, die neugewonnenen Anhänger aus dem Reich — vor oder nach ihrer Taufe — in möglichst großen Scharen zur Auswanderung nach Mähren und zum Anschluß an die dortige huterische Missionsgemeinde zu veranlassen.

Der Zustrom der Auswanderer, der sich fast ein Jahrhundert lang bis zum Jahr 1622 aus den Gebieten des Reiches nach Mähren wälzte, läßt erkennen, daß die Tätigkeit der meisten mährischen Sendboten recht wirksam gewesen sein muß. Während die huterische Gemeinde um das Jahr 1545 noch etwa 2500—3000 Mitglieder zählte, war sie 1622 auf etwa 13 500 angewachsen, hatte sich also verfünffacht — eine Wachstumsrate, die nicht auf die natürlichen Gesetze der Bevölkerungsvermehrung zurückzuführen ist, sondern sich nur durch die fortgesetzte Missionstätigkeit der Gemeinde und die dadurch

erzielten Zuwanderungen aus dem Reich erklären läßt. Freilich wurde das missionarische Werben der huterischen Sendboten wesentlich durch den Umstand erleichtert, daß ohnehin schon von den Territorien des Reichs, in denen Zwang und Verfolgung wüteten, ein natürliches Gefälle zu dem gelobten Land relativ religiöser Freiheit herrschte, das überdies auch aus wirtschaftlichen Gründen eine gewisse Anziehungskraft ausübte.

Die missionarische Wirksamkeit der Gemeindeglieder

Die Hauptträger der Ausbreitung des Täuferniums sind die Apostel und Vorsteher. Sie werden in ihren Bemühungen jedoch nachhaltig durch die missionarische Regsamkeit gewöhnlicher Gemeindeglieder unterstützt. Diese tragen durch soziale Kontakte die Botschaft weiter. Infolge des allgemeinen Priestertums, das in der täuferischen Elitengemeinde verwirklicht ist, und der religiösen Dynamik, die die Erweckungsbewegung durchwaltet, sucht das einzelne Mitglied der Bruderschaft im Normalfall alsbald seinen familiären, nachbarschaftlichen und beruflichen Lebenskreis mit der täuferischen Lehre bekanntzumachen und zu durchdringen. Dabei beteiligt sich die Frau aufgrund eigenständiger religiöser Überzeugung ebenso wie der Mann an der „laienmissionarischen“ Verbreitung des Glaubens. Familienmitglieder, Verwandte und Nachbarn gewinnen einander durch persönliche Gespräche und Einladung zu den Versammlungen für die täuferische Erweckungsbewegung. Ebenso hält der berufliche Lebenskreis eine Vielfalt laienmissionarischer Kontaktmöglichkeiten bereit. Der täuferisch gesinnte Arbeitgeber versucht, seine Angestellten zum Anschluß an die Bewegung zu veranlassen. Noch häufiger erscheint der umgekehrte Fall, bei dem taufgesinnte Arbeitnehmer ihre Brotherren und Arbeitskollegen im täuferischen Sinn beeinflussen und für den neuen Glauben gewinnen, zumal da viele aus ihrem Heimatort verbannte oder geflüchtete Täufer an anderen Orten ein Arbeitsverhältnis antreten.

Die Mitglieder der huterischen Täufergemeinde, deren missionarische Kontakte im Gegensatz zu den Glaubensgenossen im Reich infolge des gemeinsamen Siedelns inmitten slawischen Sprachgebiets auf ein Minimum zusammengeschrunpft sind, bemühen sich, den eingetretenen Verlust an persönlicher Wirkungsmöglichkeit durch Werbebriefe an ihre Verwandten im Reich wettzumachen.

Aus der Fülle hochinteressanter Beispiele für das missionarische Wirken von Gemeindegliedern seien aus den Quellen einige besonders anschauliche Berichte herausgehoben.

Der Schuhmachermeister Baltein Luchner aus Taufers in Tirol besaß ein Neues Testament, in dem er oft las. Diese Tatsache nahm sein Geselle Mattheis, ein Taufgesinnter, zum Ausgangspunkt für einen laienmissionarischen Angriff. Er fragte den Meister, ob er dem, was er lese, auch mit der Tat nachkomme, mit dem Anfügen, man müsse an Gott glauben. Auf Luchners Antwort hin, er glaube an Gott, wagte Mattheis den entscheidenden Vorstoß: „Es gehöre“ — so faßt Luchner später in seinem Verhörprotokoll die Äußerung des Gesellen zusammen — „mehr dazu; man muß nach dem Willen Gottes leben

und nach dem Glauben getauft werden. Und der Kindertauf sei vom Papst, aber die jegig Tauf sei von Gott gesetzt, und er Baltein, muß sich taufen lassen, dem Befehl Gottes nachfolgen.“ Wie so häufig, tritt auch in den Worten des Schuhmachers die täuferische Botschaft in Verbindung mit Kritik an der Kirche auf. Der Meister ließ sich überzeugen und stellte die Frage, wo er einen Vorsteher finden könne, der ihm die Taufe spendete. Mattheis wies seinen Meister auf die Täuferzentrale Augsburg hin und unterrichtete ihn weiter im täuferischen Glauben. „Darnach hab er, Baltein, kein Ruh gehabt, sondern der Sachen für und für nachgedacht“, bekannte der Meister in seinem späteren Verhör. Im April 1530 empfing er schließlich von Jakob Huter die Taufe.

Ende 1528 ließ sich der Schreinermeister Heinz Suntler aus Onolzbad (Mittelfranken) im Haus des zum Täufern übergetretenen Pfarrers von Schalkhausen, Johannes Hechtlein, taufen. Seinen Übertritt führte er auf die Bemühungen seines Knechtes Hans Schlunt zurück, der ihm aus der Heiligen Schrift die Notwendigkeit der Gläubigentaufe aufgezeigt und ihn sowie den Pfeilsticker August Vogner aus Ansbach mit dem Sendboten bekannt gemacht habe, der ihnen dann die Taufe spendete. Vogner seinerseits erklärte später im Verhör, der Schreinergefelle habe ihn unterwiesen, wie man ein ehrbares Christenleben führe, und habe ihn so oft zur Taufe ermahnt, „daß er sich auch hab bewegen und wiedertaufen lassen“. Bei der Werbetätigkeit des Schreinergefelles fiel der Umstand vorteilhaft ins Gewicht, daß Vogner im Umgang mit ihm feststellen mußte, „er hab . . . weder Schwören noch ander Unzucht von ihm nie gehört“. Der vorbildliche Lebenswandel des Gefellen unterstrich die Bedeutung des täuferischen Werbezuspruchs und erwies sich hier wie so häufig als ein fördernder Faktor bei der Ausbreitung der Bewegung.

Ebenso wie der Brotgeber waren die Arbeitskollegen Gegenstand missionarischer Bemühung. Der tiroler Schuhmachergefelle Jakob Herman kam — um Pfingsten 1532 — dadurch mit dem Täufern in Berührung, daß ihn sein Mitgefelle Hans Wieser, mit dem zusammen er bei Jörg Schuster in Schwaz arbeitete, auf die Bruderschaft aufmerksam machte. Nach Pfingsten nahmen beide Gefellen an einer täuferischen Waldversammlung teil, bei der Herman durch den Vorsteher Jörg Wasser die Taufe empfing. *)

*) Dieser Artikel ist ein Auszug aus einer in Arbeit befindlichen Dissertation über das Thema „Das missionarische Bewußtsein und Wirken der Täufer“, die bei Professor Dr. W. P. Fuchs, Heidelberg angefertigt wird. Zu dem Versuch, unter sozio-logisch-religionswissenschaftlichem Gesichtspunkt ein umfassendes Bild von der Struktur der täuferischen Ausbreitung zu gewinnen, liefern die vom Verein für Reformationsgeschichte, von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck herausgegebenen Quellensammlungen, die Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz und die sonstigen Quellenausgaben eine Fülle interessanter und reichhaltiger Unterlagen. Mit dem Thema der täuferischen Missionstätigkeit haben sich bisher Wilhelm Wiswedel in seinem Aufsatz „Die alten Täufergemeinden und ihr missionarisches Wirken“, *ARG* Bd. 40 und 41 (1943/1948) sowie Franklin Hamlin Littell in seinem Aufsatz „The Anabaptist Theology of Missions“ (*The Mennonite Quarterly Review* Bd. 21, 1947 und im IV. Kapitel seines Buches „The Anabaptist View of the Church“ (1958) befaßt. In der kirchengeschichtlichen Forschung wird das Täufern heute als eine religiöse Erweckungsbewegung gesehen (Blanke, Westin).

VON NEUEN BÜCHERN

Mennonitisches Lexikon. Vierter Band, Doppellieferung 43/44 (Saarburg — Schowalter), Karlsruhe 1959, DM 9.—

Nahezu pünktlich wie vorgesehen erschien die erste Doppellieferung des IV. Bandes von dem schon 1913 durch Chr. Hege und Chr. Neff begonnenen und nach 1945 durch H. S. Bender und E. Crous fortgesetzten *Mennonitisches Lexikon*. Man konnte darauf aus zwei Gründen besonders gespannt sein: Einmal ist es die erste Ausgabe, für deren Redaktion vor allem der neue Schriftleiter Gerhard Hein verantwortlich zeichnet. Zum andern ist durch das Erscheinen des letzten Bandes der englischen *Mennonite Encyclopedia* eine neue Situation gegeben. Könnte das letztere Werk bei aller Eigenständigkeit auf den bahnbrechenden Vorarbeiten des *Mennon. Lexikons* aufbauen, so ist jetzt erstmalig das Verhältnis z. T. umgekehrt.

Es war gewiß keine leichte Aufgabe neben der Betreuung einer Gemeinde mit ihren ganz besonderen Gegebenheiten und Erfordernissen und neben der laufenden Redaktion einer Zeitschrift wie „Der Mennonit“ innerhalb eines Jahres sich mit dieser umfassenden, viel Umsicht, Sorgfalt und Fleiß erfordernden Arbeit vertraut zu machen und das gesteckte Ziel zu erreichen. Entsprechend unseren bescheidenen Verhältnissen steht für solche Zwecke ja kein umfangreicher Arbeitsstab, wie etwa in Übersee, zur Verfügung. Der Schriftleiter muß vielmehr in weitem Maße „Mädchen für alles“ sein. Ihm obliegt die Planung, die Gewinnung und der Schriftverkehr mit den Mitarbeitern sowie die Bearbeitung bzw. Übersetzung der eingesandten Beiträge. Er muß dazu, oft sehr kurzfristig, vorhandene Lücken durch eigene Beiträge schließen, zumeist alle anfallende Schreibarbeit erledigen und endlich die Drucklegung sorgsam überwachen. Umso dankbarer dürfen wir sein für diese erste wohlgelungene Probe des neuen Schriftleiters. Sie verdient umso mehr unsere volle Anerkennung, als schon jede seiner oben genannten anderen Tätigkeiten im Grunde eine volle Manneskraft erfordert.

Wie verhalten sich nun entsprechend der neuen Situation *Mennon. Lexikon* und *Mennon. Encyclopedia*? Eine Reihe umfassender Artikel, die jetzt zum Druck gekommen sind, lagen schon seit langem vor und konnten auch ungedruckt für die *Encyclopedia* nutzbar gemacht werden. Es waren dies vor allem Beiträge von Chr. Hege, Chr. Neff, Loserth, Boffert, Sam. Geiser u. a. Andererseits konnte jetzt das *Lexikon* vieles aus der berufenen Feder von H. S. Bender, N. van der Bijpp, Rob. Friedmann, Cornelius Krahn u. a. aus der *Encyclopedia* verwerten. Es geschah zumeist nach einem bestimmten Auswahlverfahren und nach einer den europäischen Bedürfnissen entsprechenden Bearbeitung. Das *Lexikon* macht sich also, wo es angeht, durch aus die *Encyclopedia* zunutze, vermeidet aber jede sklavische Abhängigkeit. Es wahrt durchaus eine gewisse Eigenständigkeit, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß es eine Reihe von Artikeln allein bearbeitet und andere von anderen Mitarbeitern gestalten läßt.

Die neue Lieferung behandelt eine Reihe bedeutender Männer wie Mich. Sattler, Leup. Scharnshlager, Leonh. Schiemer, Hermann Schijn, Hans Schlaffer, Hans Schmidt, Karl Schornbaum u. a. An Gebieten, Orten, Gemeinden usw. werden u. a. genannt Saarburg, Saargemünd, Sagraadowka, Salm, Salzburg, Sappemeer, Saratow, Saskatchewan, Saskatoon, Schafbusch, Schaffhausen, Schardau, Scharpau, Schleithelm, Schleswig-Holstein, Schlettstadt, Schmerblock, Schönauf, Schönsee usw. In wenigen Fällen sind Verlegenheitsartikel der engl. Ausgabe durch Neufassungen von ortskundigen Bearbeitern ersetzt (z. B. Schniftenbergerhof). Zuweilen fand sich aber offenbar doch kein Ersatz, so daß z. B. Samland von einem Holländer, Schoppsheim/Baden von einem Amerikaner, Salm/Elsaß von einem Holländer und einem Amerikaner zugleich dargeboten wird. Aber das ist in keinem Falle von besonderem Belang. Eine größere Anzahl von einschlägigen Orten im früheren Danzig-Westpreußen, die in der englischen Fassung fehlen, hat dankenswerterweise als neuer

reger Mitarbeiter Adalbert Goerz übernommen, während vor allem G. Hein für Rußland, E. Crous für Deutschland Neues beisteuerten.

An theologisch bedeutsamen Artikeln enthält die Lieferung einen trefflichen Beitrag von William Klassen vom Mennonite Biblical Seminary Elkhart, Indiana, USA und G. Hein über Sakramente sowie von J. C. Wenger über das Schleierheimers Bekenntnis. Theologische Fragen werden natürlich auch bei den Lebensbildern der dargestellten Täuferführer, vor allem bei Michael Sattler, erörtert.

Besonders ergiebig ist diese Ausgabe für den Familienforscher. Größere oder kleinere Beiträge befassen sich mit den Namen: Sauter, Sawahky, Schanz, Scheffler, Schellenberg, Schenk, Scherz, Scheuten, Schierling, Schlabach, Schmutz, Schnebele, Schneider, Schowalter u. a., wobei die jeweils bedeutendsten Vertreter meistens eigens gewürdigt werden.

Die schönste Anerkennung für das sehr mühsame Werk, das nur durch großzügige Förderung überhaupt fortgeführt werden kann, wäre ein wachsendes Interesse und eine viel weitgehendere Verbreitung als bisher. Alles bis jetzt Erschienene ist noch lieferbar. Die drei ersten Bände kosten jeweils DM 35.— in Ganzleinen gebunden, DM 41.— in Halbleder gebunden wie in der Vorkriegszeit. Einzelleistungen 1—36 je DM 2.—, 37—42 je DM 3.—. Bestellungen an: Buchdruckerei H. Schneider, Karlsruhe, Karlstraße 90.

Paul Schowalter

* * *

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Auflage. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. III. Band (H—Kon) 1959, 1806 Spalten. Subskriptionspreis Leinen DM 99.—, Hld. 104.—.

Auch der dritte Band des umfassenden Nachschlagewerkes ist zum Ende des Jahres 1959 völlig planmäßig abgeschlossen worden.

Die umfassendsten Artikel sind diesmal: Jesus Christus, Judentum, Katholizismus, Kirche und damit zusammenhängende Stichworte wie Kirche und Staat, Kirchenbau (mit 16 ganzseitigen Bildtafeln von der ältesten bis zur neuesten Zeit), Kirchengeschichte, Kirchenlied, Kirchenverfassung usw. An einigen Stellen werden hierbei die Täufer erwähnt, die ja mehr und mehr als selbständige Bewegung der Reformationszeit gewürdigt werden.

Unmittelbar gehen uns an die Artikel: Häber, Ludwig (J. F. G. Goeters); Hofmann, Melchior (P. Kawerau); Hubmaier, Balthasar (R. Dollinger); Huter, Jakob (G. Necenjesky); Kautz, Jakob (G. Biundo).

Sowohl in dem Artikel Kirchenbücher wie Konfirmation wird u. a. auf den täuferischen Einfluß zur Einführung dieser Einrichtungen verwiesen.

Geringere Anklänge finden sich in den Artikeln: Häresie; Karlstadt (dessen Bedeutung auch gegen Luther gewertet wird); Köhler, Walther; Kommunismus II Kirchengeschichtlich (hier wird unter der Literatur auch The Mennonite Encyclopedia erwähnt). Auch ohne unmittelbare Berührung können die Artikel: Jung Stilling, Kehrtauffstreit, Kirchenzucht u. a. das Interesse mennonitischer Leser finden.

Paul Schowalter

* * *

Das niederländische Erbe der preußisch-rußländischen Mennoniten in Europa, Asien und Amerika

Unter diesem Titel hat vor kurzem Ds. J. S. Postma in Warns, Friesland, seine Marburger theologische Doktordissertation in Buchform erscheinen lassen (Leeuwarden: Drukkerij A. Jongbloed 1959, 187 S., 2 Karten, 7.50 DM). Alle

Freunde mennonitischer Geschichtsforschung werden diese Untersuchung einer wichtigen Frage der Mennonitengeschichte durch einen niederländischen Gelehrten mit besonderer Aufmerksamkeit begrüßen, bildet doch diese Schrift eine hochwillkommene und notwendige Ergänzung zu Prof. B. H. Anruhs grundlegendem Werk über „Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert“ (Karlsruhe 1955).

Im Mittelpunkt beider Studien steht die Frage nach der Herkunft der preußisch-rußländischen Mennoniten, eine Frage, die nicht nur eine wissenschaftliche Bedeutung hat, sondern in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts für die rußländischen Mennoniten auch von großer politischer Wichtigkeit gewesen ist.

Schon vor dem Erscheinen von Prof. Anruhs Buch war der Wunsch laut geworden, die Frage nach der „holländischen“ Herkunft der preußisch-rußländischen Mennoniten möchte einmal auch von niederländischer Seite her beleuchtet werden, denn es ist klar, daß nur ein niederländischer Theologe und Geschichts- und Sprachwissenschaftler die Kenntnisse besitzen kann, die zu einer wirklich befriedigenden Beantwortung dieser Frage nötig sind. Prof. Anruhs Werk konnte bei aller Vertiefung in das Problem, bei der grundsätzlichen Bedeutung seiner Untersuchung und bei der Fülle des von ihm dargebotenen unschätzbaren Materials noch keine endgültige Lösung bringen, sondern auch jetzt noch blieb eine Untersuchung von niederländischer Seite her äußerst wünschenswert, wie Prof. Anruh selbst mehrfach geäußert hat.

Es ist daher ein besonderer Glücksfall, daß Dr. Postma als Niederländer von Geburt die Bedeutung dieser Frage schon früh erkannte, daß er bereits in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit sich unter der Beratung von Prof. Dr. Keyser und Gustav Reimer mit den urkundlichen und gedruckten Quellen der Beziehungen zwischen den weichselländischen Mennoniten und den Niederlanden an Ort und Stelle in Danzig bekanntmachen konnte und daß dann seine späteren Lebensschicksale ihn zu einer genauen Kenntnis der Mennoniten in ihren Niederlassungen in Südamerika führten. Diese günstigen Voraussetzungen, vereinigt mit einer sorgfältigen wissenschaftlichen Schulung und mit einer klaren Darstellungsgabe, haben in seiner Doktorarbeit ein Werk entstehen lassen, das nicht nur der fachlich Interessierte mit Befriedigung und Gewinn studieren wird, sondern das auch dem Laienleser eine gut verständliche und förderliche Belehrung gewährt.

Eine kurze Übersicht über die Hauptabschnitte in Dr. Postmas Buch soll den Leser dieser Besprechung mit den vom Verf. untersuchten Fragen und Gegenständen bekanntmachen, zugleich soll sie zeigen, zu welchen von der bisherigen Forschung abweichenden oder über sie hinausgehenden Ergebnissen der Verf. gelangt ist.

In Kapitel I skizziert der Verf. die Aufgabe, die er sich in seiner Untersuchung gestellt hat: die Entstehung und Entwicklung der preußisch-rußländischen Mennonitengruppe von niederländischer Seite her zu schildern und dabei besondere Aufmerksamkeit dem niederländischen Element in den Personennamen, der Sprache und den Gemeinderichtungen dieser Gruppe zu widmen. Der Verf. unterscheidet dabei die „Nord-“ und die „Südmennoniten“, d. h. die niederländisch-niederdeutscher und die schweizerisch-oberdeutscher Herkunft, von den „Ostmennoniten“, unter denen er die Mennoniten Altpreußens und ihre Abzweigungen in Osteuropa, Asien und Amerika versteht, eine Gliederung, die für die praktische Verständigung durchaus brauchbar ist. Er macht dabei aufmerksam, daß die letztere Gruppe „mindestens die Hälfte aller Mennoniten der Welt“ umfaßt, und weist auf die bemerkenswerte Tatsache hin, daß die niederländische Forschung diese größtenteils aus den Niederlanden stammende Gruppe bis jetzt kaum berücksichtigt hat.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Klärung des „geistig-geistlichen Inhalts des Begriffs ‚niederländisch‘ im Reformationszeitalter“, was um so nötiger ist, als durch die im deutschen Sprachgebrauch zu weite Verwendung des Wortes „holländisch“ dauernd Verwirrung gestiftet wird. Eine Karte „Die Niederlande im Reformationszeitalter“ dient zur Veranschaulichung dieses für die grundsätzliche Verständigung über die Begriffe „niederländisch“ „holländisch“ so wichtigen Abschnitts.

Kapitel III behandelt die Frage „Wann und wo gab es Gründe zur Auswanderung?“, d. h. aus den Niederlanden nach dem Weichselgebiet, von einem neuen Gesichtspunkt her. Wegen des Fehlens von archivalischen Quellen zur Auswanderung niederländischer Taufgesinnter nach dem Nordosten Deutschlands benutzt der Verf. eine indirekte Methode. Er fragt: wann und wo gab es in den Niederlanden Religionsverfolgungen und wirtschaftliche Mißverhältnisse, die zu einer Abwanderung in die Weichselniederungen zwingen konnten? Er geht die einzelnen niederländischen Provinzen in ihren Schicksalen während des 16. Jahrhunderts durch und kommt zu dem Ergebnis, daß für die Auswanderung nach dem Nordosten Deutschlands besonders die Jahre 1540—1559 und 1567—1594 in Frage kamen, und zwar sei in einer ersten Wanderung um 1547 die Hauptmasse der Flüchtlinge aus Friesland, Holland und Flandern gekommen, in einer zweiten Wanderung mit dem Einsetzen von Albas Blutregiment um 1567 aus Flandern, Brabant und Overijssel. Mir scheint, daß der Verf. hier auf einem richtigen Wege ist. Sehr richtig ist auch, daß der Verf. die südlichen Niederlande in seine Untersuchungen einbezieht. Er bedauert dabei, daß noch immer eine Geschichte des Täuferturns in den südlichen Niederlanden fehle, doch scheint er dabei die wichtigen Arbeiten von A. L. E. Verheyden (1944—1949) übersehen zu haben.

Das IV. Kapitel ist von besonderer theologischer Bedeutung, denn es beschäftigt sich mit dem Fortleben der „niederländischen Gemeinderichtungen unter den preußisch-rußländischen Mennoniten.“ Hier wird dargelegt, wie es zur Entstehung der „friesisch“, „flämisch“, „waterländisch“ usw. genannten Gemeinden kam, wie sie in Preußen fortlebten und inwieweit diese Bezeichnungen für die Lösung der Herkunftsfrage der preußisch-rußländischen Mennoniten verwandt werden können.

Das V. Kapitel ist vielleicht für manche Leser von größtem persönlichen Interesse, denn es behandelt die Frage, ob sich aus den Personennamen der preußisch-rußländischen Mennoniten ihre Herkunft bestimmen lasse. Diese Frage hat schon viele

Haarlem
Sijner *Ompareerden als vóór Jan Kouwenhoven, van Danzig*
Contra *Din 28 Jan 1739 de Leedijk, oud, vort, graak, mei Sijn Meest*
goed Jugeet *Dierk Jank, & Sara Toens, van Haarlem, en aldaar*
Wonnende, din 22 Jaare naar vader Sijmen Eduart Toens,
Woond tot Haarlem
 Verloekende hare drie Sondaags uytroepingen, omme, naar deselve, de'vooriz trouwete
 solemniseren, en in alles te voltrekken, so verre daar anders gene wettige verhinderinge
 voor en valle. En naar dien sy by waarheyt verklaarden, dat sy vrye Personen waren, en
 smalkanderen in bloede niet en bestonden, waar door een Christelyk Huwelyk mochte
 verhiindert worden, zyn hun hare geboden verwilliget.
Jan Kouwenhoven Sara Toens

Ein Zeichen für die lang andauernden Beziehungen zwischen den Mennoniten Hollands und Danzigs:
 Traueintragung von Jan Couwenhoven aus Danzig und Sara Toens zu Haarlem, Amsterdam 23. Juli 1739
 Gemeente-Archief Amsterdam, D. T. en B. No. 124, fol. 102

Mennonitenforscher beschäftigt, wie sich in den Verzeichnissen westpreussischer Mennonitennamen zeigt, die von H. G. Mannhardt, Heinrich H. Schröder, Fritz van Bergen, Gustav E. Reimer, Werner Zimmermann und B. H. Anruh zusammengestellt wurden. Dr. Postma legt diesem Kapitel das wertvolle Namenverzeichnis von Gustav E. Reimer zugrunde und versucht nun an Hand der reichen niederländischen Personennamenliteratur nachzuweisen, ob ein preussisch-rußländischer Mennonitenname niederfränkischer, friesischer oder niedersächsischer Herkunft ist. Er kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: „Von insgesamt 567 (Namen) sind 462 ohne jeden Zweifel niederländischen Ursprungs. . . . Mindestens 60—65 % dieser Ostwanderer kamen aus den fränkischen Provinzen der Niederlande; höchstens 15—20 stammten aus den niedersächsischen einschließlich Groningen und Ostfriesland; der friesische Anteil wird 20 % kaum übersteigen.“ Man wird wohl zugeben können, daß Dr. Postma mit dieser prozentualen Verteilung das Richtige getroffen hat, wenn man bei der allgemeinen Zuteilung der Namen auch berücksichtigen muß, daß ein großer Teil dieser Mennonitennamen von Vornamen abgeleitet ist, die im ganzen germanischen Sprachgebiet verbreitet sind, also kaum eine genauere Herkunftsbestimmung zulassen. Mit den neuen Ergebnissen Postmas ist die sehr übertriebene Friesentheorie H. H. Schröders wohl erledigt, und auch Anruhs Zuteilung ist auf ein richtigeres Maß zurückgeführt. Wie der Verf. selbst auspricht, ist mit seiner Untersuchung die Erforschung der Personennamen der Ostmennoniten noch keineswegs beendet. Sie muß durch eine sorgfältige Berücksichtigung der Ergebnisse der mennonitischen Familienforschung ergänzt werden.

Das VI. Kapitel, „Niederländische Einflüsse in Preußen und preussische in den Niederlanden“, schöpft am stärksten aus handschriftlichen Quellen. Der Verf. hat nicht nur das in seinem Bestand so bekannte Archiv der „Doopsgezinden Gemeente“ zu Amsterdam für die Darstellung der Beziehungen zwischen den niederländischen und den altpreussischen Mennoniten gründlich ausgeschöpft, er hat auch das bis jetzt in der Literatur noch wenig ausgewertete „Memoriaal“ (1735—1749) aus der Gemeinde der „Danziger Alten Flamen“ in Haarlem nach seinen wertvollen Angaben über die starken persönlichen Beziehungen zwischen dieser Gemeinde in Haarlem sowie in Amsterdam und den altpreussischen Gemeinden, besonders in Danzig, ausgiebig herangezogen. Diese Beziehungen, die persönlicher, wirtschaftlicher, politischer, gemeindlicher und lehrmäßiger Art waren, sind bis jetzt in dieser Ausführlichkeit noch nicht dargestellt worden. Besonders wird auf die mißglückte Ansiedlung ostpreussischer Mennoniten in den Niederlanden (Wageningen und Insel Walcheren) im Jahre 1732 und auf die vielfältige Hilfstätigkeit der „Commissie voor Buitenlandsche Nooden“ zugunsten der altpreussischen Mennonitengemeinden eingegangen.

Auch das folgende VII. Kapitel, „Die Sprache der preussisch-rußländischen Mennoniten“ wird einen großen Leserkreis interessieren. Nicht nur, weil hier ein niederländischer Forscher aus genauer Kenntnis des Niederländischen und Friesischen zur Sprachenfrage der Ostmennoniten Stellung nimmt, sondern weil von hier aus auch die gegenwärtige Sprachenfrage der Mennoniten in Kanada und Südamerika maßvoll und einsichtig beleuchtet wird. Gestützt auch auf die grundlegenden Arbeiten von Walter Miksa und Walter Quiring über die Sprache der Ostmennoniten weist der Verfasser die Behauptungen über das Fortleben des Friesischen in Altpreußen zurück. Auch Prof. Anruhs Ansicht, daß die rußländischen Mennoniten „auch sprachlich einen ausgeprägten ostfriesischen Charakter verraten“ (Anruh S. 181), trifft nicht zu. Es wäre aber doch wohl der Mühe wert gewesen zu untersuchen, welche Worte im Plattdeutsch der Weichsel- und Rußlandmennoniten noch heute erkennbar niederländischen, nicht niederpreussischen Ursprungs sind, wie es Curt Wiens 1916 in seiner Arbeit „Niederländischer Wortschatz in der Mundart der Weichselwerder“ getan hat. Fest steht jedenfalls, daß die weichselländischen Mennoniten bei ihrer Auswanderung nach Rußland bereits deutschsprachig waren, wie es auch neuestens Walter Kuhn in seinem bedeutenden Werk „Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit (Köln 1955—57)“ ausgesprochen hat.

Das Kapitel VIII faßt als Schlußwort die Ergebnisse des Verf. zusammen und wirft ein Licht auf die weitere sprachlich-religiöse Entwicklung der Ostmennoniten

~~My. Pluysen na Amsterdam 1750~~
 Caswade vrienden hooft
 geachte Boordenz inschiffen

W. Dinaeren De Dinaeren & Dinaeren de Doopsgezinden
 behorende tot de oude gemeente van Amsterdam
 Koning der Dinaeren van Amsterdam

Hans von Ammonde.
 Hans von Steen de Jonge
 Berndt & Veer
 Adolphus Lütken
 Heinrich von Bick

Jacob Kluwer
 Hamburg Kfz.
 Paul von Bismarck in Alt.
 Samuel Auerung
 Amst. D. B.
 Isaac Kolbe.

Schluß eines Schreibens der Danziger Mennonitengemeinden an die Taufgesinnte Gemeinde zu
 Amsterdam vom 25. 4. 1750
 (Nach dem Original im Archiv der Doopsgezinden Gemeente zu Amsterdam, verkleinert)

in Amerika. Hier streift der Verf. auch kurz die Frage, ob sich in den Lebensge-
 wohnheiten und im häuslichen und gesellschaftlichen Leben der Ostmennoniten in Süd-
 amerika Spuren niederländischen Erbes erhalten haben. Er verneint dies und sagt,
 in diesen Dingen „muten sie einen Niederländer als typisch deutsch an“. In diesem
 Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es nahe liegt, die Untersuchungen
 des Verf. auch auf das volkswundliche Gebiet im engeren Sinn auszudehnen. Läßt
 sich etwa im Hausbau, im Haus- und Ackergerät, in der Wirtschaftsweise, in Brauch
 und Sitte, in Lied und Spruchgut bei den preußisch-rußländischen Mennoniten nicht
 doch etwas finden, was als niederländisches Erbe anzusprechen wäre? Die vorhandene
 Literatur, z. B. die Bücher von Hans B. Meyer („Danzig“, Sammlung „Deutsche
 Volkskunst“, Weimar 1939, und „Das Danziger Volksleben“, Würzburg 1956)
 erwähnen nichts davon. Und doch möchte ich glauben, daß so erfahrene Sammler
 weichselländischer Volkskunst wie der Arzt Dr. Hermann Loepp in Tiegenhof der-
 gleichen hätten nachweisen können. Habe ich doch selbst noch gesehen, wie manche
 Wandteile in Häusern der mennonitischen Bauern in den Weichselwerdern mit so-
 genannten Delfter Kacheln verkleidet waren. Auch die nach Rußland mitgenomme-
 nen „Hausbücher“, z. B. das leider im 2. Weltkrieg verloren gegangene von Isaak
 Lehn und das nach dem 1. Weltkrieg in Rußland vernichtete Kauenhowensche wiesen
 in ihren älteren Teilen noch Eintragungen in niederländischer Sprache auf. Ich er-
 wähne dies nur, um zu zeigen, daß Dr. Postmas Buch viele neue Fragen aufwirft,
 die nach Beantwortung verlangen, wie es auch der mehrfach ausgesprochene Wunsch
 des Verf. ist. Für solche weiteren Untersuchungen ist die am Schluß beigegebene sorg-
 fältig gearbeitete Literaturübersicht zu den einzelnen Kapiteln von besonderem Wert.

Postmas Buch bringt eine gut gegründete und gut lesbare zusammenfassende Studie über das niederländische Erbe bei den Mennoniten, es fördert die Forschung in vielen Punkten entscheidend, es regt an zu weiteren Untersuchungen und weist auf die Stellen hin, wo sie einzusetzen haben. Es ist zugleich ein erfreuliches Zeichen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit niederländischer und deutscher Forscher an denselben Fragen. Der Leser beendet das Buch mit einem aufrichtigen Dank an den Verf. und mit dem Bewußtsein, noch oft zu ihm zurückzukehren, ferner mit dem Wunsch, der zu erwartende Erfolg des Buches möge den Verf. und seine Landsleute zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiet anregen.

Kurt Kauenhoven

* * *

Franklin H. Littell und die Täuferforschung. Vier Bücher von Prof. Dr. Littell, USA:

The Anabaptist View of the Church, second edition enlarged and revised, Boston: Starr King Press, 1957, 229 S., \$ 6.00.

The Free Church, Boston: Starr King Press, 1957, 171 S., \$ 6.00.

Von der Freiheit der Kirche, Bad Nauheim: Im Christian-Verlag 1957, 188 S., \$ 4.00.

Landgraf Philipp und die Toleranz, Bad Nauheim: Im Christian-Verlag, 1957, 54 S.

Franklin H. Littell schrieb seine Doktorarbeit über „Die täuferische Schau der Kirche“ an der Yale Universität 1946 unter dem Kirchenhistoriker Roland H. Bainton, die 1952 von der amerikanischen Society of Church History veröffentlicht wurde. Eine erweiterte Auflage erschien 1958. In seiner Untersuchung der Täufer nimmt Littell deren Gemeindeauffassung zum Ausgangspunkt. Die meisten Täuferquellen, besonders die niederländischen, machen es klar, daß dieser Ausgangspunkt nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig ist, um das Täuferium und seine Motivierung zu verstehen. Einige Forscher haben das Besondere des Täuferiums in anderer Beziehung zu finden geglaubt, besonders um die Wende des 19. Jahrhunderts, als man in ihm in der Hauptsache den Vorläufer liberaler und demokratischer Prinzipien zu finden glaubte. Dennoch haben schon Gelehrte wie S. Hoekstra, der bekannte systematische Theologe von Amsterdam, vor 100 Jahren darauf hingewiesen, daß im Täuferium das Gemeindeprinzip zentral war.

Littell macht darauf aufmerksam, daß das Täuferium stark den „Fall der Kirche“ als Staatskirche betonte, und daß es ihm um die „Restitution“ der Urgemeinde zu tun war. Diese Einsicht schuf unter seinen Nachfolgern einen Missionsfinn ohne gleichen. Dies ist in Kürze die These von Littell, die sehr anregend ist. Seine Schlußfolgerungen beruhen auf Quellenforschung, deren Nachweis die Seiten von 162 bis 214 füllt. Besonders die zweite Auflage beweist, daß der Verfasser mit allen Hauptquellen und Schriften auf diesem Gebiet vollständig vertraut ist. Obschon er die Quellen der schweizer Täufer stärker heranzieht als die der niederländischen, ist damit nicht gesagt, daß das Ergebnis anders gewesen wäre, wenn dieser Gebrauch etwas mehr ausgeglichen wäre.

Sehr lobenswert ist, daß das Täuferium nicht als eine isolierte Einheit, sondern als gleichwertiger Teil des Christentums und des Protestantismus im allgemeinen und der Reformation im besonderen behandelt wird.

Littell setzte seine Studien über das Täuferium fort. Dazu gab ihm die Einladung, Vorträge für die „Menno Simons Lectures“ des Bethel College, North Newton, Kansas, zu halten, neuen Anlaß. Diese Vorträge hatten den Titel „Von der Freiheit der Kirche“ (The Free Church). Sie erschienen gleichzeitig unter diesem Titel in englischer und deutscher Sprache im Jahre 1957. Seine besondere Betonung in diesen

Vorträgen war die Bedeutung des linken Flügels der Reformation für den amerikanischen Protestantismus der Gegenwart. In diesen Untersuchungen versucht der Verfasser darzustellen, was die Botschaft des Täuferturns für die gegenwärtige Welt bedeutet. Er stellt die Frage, wie die freie Kirche in der Reformation entstand und behandelt die „Freikirche“ und die Tendenz der „Vergeistlichung“ (Spiritualizing) der christlichen Botschaft in der amerikanischen Gegenwart. Er betont, daß die „freie Kirche“ und das amerikanische Christentum im allgemeinen der Gefahr ausgelegt sind, einerseits in Gesetlichkeit zu verfallen und andererseits die christliche Disziplin und Hoffnung durch den religiösen Liberalismus zu verlieren. Er betont die großen Aufgaben der Freikirchen als disziplinierte Bruderschaft angesichts der totalitären Ansprüche moderner politischer Bewegungen und daß sie ihren Beitrag im Zusammenhang mit dem ökumenischen Christentum geben muß.

Daß dieses Buch gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache erschien, ist an und für sich außergewöhnlich und von großer Bedeutung. Diejenigen, die Littell während der verschiedenen Gelegenheiten gehört haben, können jetzt seine Vorträge über das Täuferturn des 16. Jahrhunderts und seine Ausführungen über seine Bedeutung für die Gegenwart lesen. Die Botschaft der Erlösung, der Nachfolge Christi und die Arbeit des Geistes Gottes in der Gemeinde und Bruderschaft werden in anregender Weise dargestellt.

Das Büchlein „Landgraf Philipp und die Toleranz“ enthält den Vortrag, den Littell an der Philipps-Universität von Marburg hielt, als ihm am 7. Februar 1957 der Ehrendoktor verliehen wurde. In dieser Abhandlung wird gezeigt, daß wenigstens ein Herrscher während der Reformation religiöse Duldung als sein Ideal praktizierte.

Franklin H. Littell war mehrere Jahre lang der Direktor der Stiftung „Franz Lieber Haus“, Bad Godesberg, nachdem er von 1949—1951 Glied des Stabes für religiöse Fragen des United States High Commissioner war. Er nimmt regen Anteil an der Arbeit des deutschen Kirchentages und ist Mitherausgeber des „Weltkirchenlexikons“. Die folgenden Artikel und Vorträge von Littell erschienen in *Mennonite Life*:

„The Communion of Saints“ — Octobre, 1950

„The Church and the Spiritualizers“ — April, 1955

„Our Father's Faith, and Ours“ January, 1960.

Cornelius Krahn

* * *

La Réformation en Belgique aux XVI^{me} Siècle, par Robert Collinet. Librairie des Eclaireurs Unionistes, Bruxelles IV, 1958. 2. Auflage, 156 S. 24 Bildseiten, 1 color. Kartenzzeichnung. Bfrs. 75.

Histoire du Protestantisme en Belgique aux XVII^{me} et au XVIII^{me} Siècles, par Robert Collinet. Librairie des Eclaireurs Unionistes, Bruxelles IV, 1959. 254 S. 69 Bildseiten, 2 Kartenzzeichnungen. Bfrs. 75.

Die vorliegenden zwei Bücher von R. Collinet sind die ersten beiden Bände einer geplanten kirchengeschichtlichen Schriftenreihe, die die „Geschichte des Protestantismus in Belgien und im Belgischen Kongo“ („Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo Belge“) darstellen wird und für den Religionsunterricht an den höheren Schulen Belgiens bestimmt ist. Der Herausgeber dieser geplanten Reihe ist Jules Lambotte, Prediger (Predicateur) der Evang. Mennonitischen Kirche in Brüssel.

Seinem Einfluß ist es wohl zu danken, daß der 1. Band in seiner zweiten Auflage nun um zwei Kapitel bereichert erscheint, von denen eins ausschließlich den Täu-

fern gewidmet ist. Die täuferische Bewegung wird hier als eine der Erscheinungsformen der Reformation dargestellt und darum ebenso sachlich und nüchtern gekennzeichnet wie etwa die lutherische Bewegung oder der Humanismus. Die Entstehungsgeschichte des Täuferturns wird mit ihren verschiedenen Beziehungen kurz gestreift, wobei der in der mennonitischen Forschung überwiegend vertretenen Auffassung vom schweizerischen Ursprung des Täuferturns der Vorzug gegeben wird. Eine Begründung für diese Stellungnahme gibt der Verfasser nicht, doch zeigt er sich informiert über die diesbezügl. einschlägige Literatur (hauptsächlich holländische und amerikanische Autoren). Bei dem Bekenntnis, der Gemeindeordnung und den Schicksalen der Schweizer Brüder und der Münsterischen Wiedertäufer hält sich der Verfasser kaum auf; etwas ausführlicher werden Leben und Wirken von Menno Simons geschildert. Erst da, wo es bei den Täufern zur Gemeindebildung in den — damals noch vereinigten — Niederlanden kommt, setzt die eigentlich darstellende Beschreibung ein. Hierbei legt der Verfasser das Schwergewicht auf Märtyrerverzeichnisse, die er nach den einzelnen Täufergemeinden ordnet. Einige wenige Einzelschicksale werden etwas eingehender behandelt; von den meisten Märtyrern wird nur der Name und das Jahr der vollzogenen Hinrichtung genannt. Den „Märtyrerspiegel“ des Tieleman J. van Braght läßt der Verfasser dabei nur bedingt als Quelle gelten. Ähnlich knapp und chronikhaft verfährt er auch mit den Lutheranern; nur die Calvinisten werden ausführlicher gewürdigt. Aber auch hier verzichtet er auf die Darstellung der eigentlich theologischen Auseinandersetzung und auf die Schilderung des geistlichen Lebens in den Gemeinden.

In den weiteren Kapiteln des 1. Bandes finden sich über die Täufer (die für Collinet ab 1540 schon „Mennoniten“ sind) nur kurze Erwähnungen, spurenhafte eingestreut in die Berichte über die Auswirkungen besonderer staatlicher und kirchlicher Verfolgungsmaßnahmen in den einzelnen Städten und Provinzen. Diesen Annmerkungen haftet nirgends Polemik oder gar tendenziöse Entstellung der täuferischen Lehre an; nur die Knappheit der Aussagen dürfte die Bedeutung, die die Täufer in den Niederlanden während des 16. Jahrh. hatten, unterschätzen. Die volle Sympathie des Verfassers ist bei den Calvinisten, ihren großen Führern, deren Religiosität sich mit Vaterlandsliebe verbindet. So gewinnt das Buch in seinem Verlauf nur noch historischen Charakter. Historisch-politische Argumente haben den Vorrang vor theologischen. Die berühmte Streitschrift des Guy de Bray (Brez) „Racine et Fondement des Anabaptistes“ („Wurzel und Grundlage der Täufer“) von 1565 wird zwar erwähnt, doch weder in ihrem Inhalt, noch nach ihren Auswirkungen für das Verhältnis der Täufer zu den Calvinisten näher gekennzeichnet.

Der 2. Band fährt in der gleichen Weise fort, die Geschichte des belgischen Protestantismus durch zuständige Darstellungen der Gemeindeverhältnisse in den einzelnen Provinzen aufzuzeichnen. Die politisch-kirchliche Zusammenschau des Verfassers ordnet den gesamten Band der Tatsache unter, daß Belgien seit dem Ende des 16. Jahrh. von den nördlichen Provinzen getrennt und dem „spanischen Joch“ unterworfen war; es konnten daher nur wenige calvinistische Gemeinden, soweit sie von holländischen Glaubensbrüdern wirtschaftlich, militärisch und politisch unterstützt wurden, weiterleben. Von den Mennoniten wie von den Lutheranern ist also hier nicht mehr die Rede, unter der unausgesprochenen Voraussetzung, daß sie durch die starken Verfolgungen und infolge des Ausweisungsbefehls von 1585 aus Belgien verschwunden seien.

Aber auch zu diesem Band gibt es einen Nachtrag, eine als Anhang dem Buch in zwei Kapiteln beigegebene zusätzliche Bemühung des Verfassers und seines Herausgebers um das Schicksal der Mennoniten in Belgien nach 1585, eine Erforschung ihrer Spuren in den einzelnen belgischen Städten während des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Aufzeichnungen darüber erfolgen wieder im Chronikstil, der Namen und Daten den Vorrang gibt; doch gibt es hier auch eine knappe Darstellung des Selbstverständnisses der Mennoniten. (Die hier angeführten Tatsachen über den Verbleib der mennonitischen Restgemeinden fußen vornehmlich auf den Forschungsergebnissen Verheydens.) Mit der Feststellung, daß 1650 „die letzten Spuren der

Mennoniten in Belgien verschwunden“ seien, und dem Ausblick auf die nach dem zweiten Weltkriege durch amerikanische Evangelisation neu entstandenen mennonitischen Gemeinden schließt das erste Kapitel des Nachtrags und damit auch die Geschichte der Mennoniten in Belgien.

Das letzte Kapitel des Buches (das zweite des Nachtrags) gibt einen Überblick über die Auswanderungsbewegungen der Mennoniten aus (dem heutigen) Belgien. Collinet und Lambotte versuchen, die belgischen Flüchtlinge und ihre Nachkommen in Holland und Deutschland aufzuspüren. Die Gruppe der „Flamen“, die neben der Gruppe der „Friesen“ in Holland und später auch in Westpreußen und Rußland so lange von Bedeutung gewesen ist, gilt hier als Nachkommenschaft der mennonitischen Auswanderer aus Belgien. An den flämischen und französischen Familiennamen holländischer und deutscher Mennoniten wird der belgische Ursprung nachzuweisen versucht. So entstehen ausführliche Namensregister, wieder nach Gemeinden geordnet. Der belgische Anteil bedeutender Mennoniten in andern Ländern ist demnach groß (de Ries, van der Leyen, van der Meulen, van der Smitten). Zum Schluß werden noch die weiteren Wanderwege und Ziele der Mennoniten kurz genannt: Westpreußen, Rußland, Amerika.

Welchen Wert haben diese beiden Bücher nun für uns Mennoniten? Dokumentarischen Wert wohl kaum, denn der geschichtlichen Darstellung liegen nicht die Quellen selbst, sondern nur abgeleitete Schriften zugrunde, und zwar von namhaften mennonitischen Autoren, allerdings vorwiegend aus dem englischen Sprachbereich. Auch die theologische Ausbeute dürfte für uns gering sein, da in diesem Geschichtswerk vorwiegend historisch, nicht aber theologisch argumentiert wird. Die vom Thema her gegebene Ausrichtung auf Belgien und die französische Sprache, (in der die beiden Bücher geschrieben sind), könnten dem deutschen Leser den Zugang erschweren. Der belgische Leser jedoch, auch und gerade der nichtmennonitische, wird in dieser belgischen Kirchengeschichte ein redliches Bemühen um Geschichte und Schicksale der Mennoniten finden, eine sachliche und vorurteilsfreie Darstellung ihrer Entwicklung innerhalb des belgischen Protestantismus. Daß mit diesen Büchern an den belgischen Schulen gearbeitet wird und dadurch erstmalig auf breiterer Basis ein besseres, gerechteres Verständnis für die Mennoniten ermöglicht wird — darin liegt für uns der eigentliche Wert dieser Arbeit.

Die Anschaulichkeit, die der Text manchmal vermissen läßt, wird kräftig vermehrt durch die zahlreich eingefügten Photographien von Urkunden, historischen Gebäuden, Portraits und zeitgenössischen Darstellungen der Glaubensverfolgungen; diese Bilder betreffen, vor allem im ersten Band, zu einem erheblichen Teil die Täufer.

Julia Hildebrandt.

* * *

Walter Kuhn: Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, das 15. bis 17. Jahrhundert. 1. Band: Allgemeiner Teil. 272 S., DM 24.—; 2. Band: Landschaftlicher Teil. 435 S., DM 32.—; Kartenmappe zu Band 1 und 2 DM 12.—. Böhlau: Köln — Graz 1955, 1957 (Ostmittleuropa in Vergangenheit und Gegenwart: Herausgegeben vom Johann Gottfried Herder-Forschungsrat).

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort: „Dieses Buch wurde in einer Zeit geschrieben, in der die ostdeutsche Siedlungsforschung fast völlig zum Schweigen gekommen war. Es will dieses Schweigen überwinden helfen . . .“ Der Verfasser unternimmt es, eine Fülle von zum Teil weit verstreuten Einzelschriften auszuwerten und eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu geben, zumal wohl leider in nächster Zeit mit neuen Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der Ostsiedlung wenig zu rechnen ist. Herangezogen wurden 589 Einzelschriften, die sich mit den verschiedenen Siedlungsgebieten beschäftigen.

Von besonderem Interesse für uns ist der 2. Band S. 44—92 (II. Holländische Fernwanderung und Besiedlung der Weichselniederungen) und S. 309—333 (IX, 2. Die Hutterischen Brüder). Für den erstgenannten Siedlungskreis werden die Ergebnisse verschiedener Autoren wie H. Penner, F. Szper, H. Wiebe, B. Schumacher u. a. herangezogen, für letzteren Autoren wie F. Gruby, R. Wolkan, G. Boffert, F. Beranek, P. Dedic, P. Rideman, L. Müller u. a.

Aus der Kartenmappe seien genannt die Karten „Neuzeitliche deutsche Siedlungen im Weichselmündungsgebiet“, „Haushaben der Hutterischen Brüder in Südmähren und der Weßflawakei“ und „Herkunftsorte der südmährischen Hutterer“.

Alles in allem kann das Werk, besonders der 2. Band schon deshalb empfohlen werden, weil die darin ausgewerteten Schriften in ihrer Mehrzahl vergriffen oder unerreichbar sind.

Adalbert Goertj

* * *

Ostpreußen und Westpreußen (Katalog des Schrifttums über den deutschen Osten), Stand vom 31. 12. 1957, Herausgegeben von der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover 1958, 242 S., DM 5.—.

Bücherverzeichnis der Bücherei des deutschen Ostens, Herne 1959, 598 S., DM 8.—.

Ostdeutscher Literatur-Anzeiger, Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis, jährlich 6 Hefte seit 1955, Jahresabonnement DM 2.—, Holzner: Würzburg.

Wer sich mit der Geschichte Ost- und Westpreußens beschäftigt, kennt die Schwierigkeit, die einschlägigen Schriften hierüber aufzufinden. Die „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen“ von Ernst Wermke ist zwar bisher die vollständigste ihrer Art, leider aber besonders für die älteren Zeiträume so gut wie unerreichbar. Hier können die Verzeichnisse von Hannover und Herne z. T. als willkommene Bibliographien dienen, die darüber hinaus noch den Herkunftsnachweis liefern. Das Verzeichnis von Hannover gewinnt durch die Registrierung auch der Zeitschriftenaufsätze besonderen Wert. Das Herner Verzeichnis enthält u. a. die Kapitel 1. Europäischer Osten. Deutscher Osten. Ostforschung, S. 1—45; 2. Ostpreußen. Land und Leute, S. 47—118; 3. Westpreußen und Danzig, S. 119—154 und ein Personennamen-, geographisches und Titelregister.

Der „Ostdeutsche Literatur-Anzeiger“ registriert und bespricht in zweimonatlicher Folge Neuerscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Ostliteratur.

Alle drei Titel sind geeignet, dem an der Geschichte Ost- und Westpreußens Interessierten einen Überblick über die vergangene und neuerscheinende Literatur über dieses Gebiet zu vermitteln.

Adalbert Goertj

* * *

Voranzeige

Der Verlag C. A. Starke, Limburg a. d. Lahn plant die Herausgabe eines 2. Westpreußen-Bandes des „Deutschen Geschlechterbuchs“. Es besteht also für Interessenten die Möglichkeit, dort Familienstammbäume veröffentlichen zu lassen, damit sie späteren Generationen nicht verloren gehen. Manuskripte für diesen Band müßten bis zum Ende des Jahres gerichtet werden an Herrn Helmut Strehlau, Bielefeld, Hartlager 76. Auf jeden Fall sollte man sich sofort bei Herrn Strehlau anmelden. Aber die Aufnahmebedingungen von Familienstammsolgen in das „Deutsche Geschlechterbuch“ gibt der Verlag C. A. Starke, Limburg, Auskunft. Für den in Aussicht genommenen Westpreußenband haben sich bereits die mennonitischen Familien Dueck, Goertj, Neufeld, Rahn und Zimmermann angemeldet.

Adalbert Goertj

Pilgram Marbeck und seine Auseinandersetzung mit Caspar Schwenckfeld, von Torsten Bergsten. (Sonderdruck aus *Kyrkohistorisk Årsskrift* 1957 und 1958, Seite 38—135) Almqvist und Wiksells Boktryckeri, Uppsala 1958.

Mit dieser Dissertation legt Lic. Bergsten in deutscher Sprache eine gründliche Arbeit vor, die sich mit dem süddeutschen Zweig der Täuferbewegung beschäftigt, als deren Wortführer und Sammler Marbeck seit langem erkannt ist. Der umsichtige Autor stützt sich auf die Vorarbeiten von H. Quiring, J. Kiwlet, H. Fast und die mit der Entdeckung des „Kunstabuches“ gewonnenen neuen Erkenntnisse. Er befaßt die Auffassung, daß die Schriften Marbecks nicht die Schöpfung eines Mannes sind, sondern zum Ausdruck bringen, was man in der süddeutschen Täuferbewegung glaubte und verkündete, und bestätigt, was Quiring (in den *Menn. Geschichtsblättern* 1937, S. 12) schrieb: „Wir haben es mit einem Werk alttäuferischer Gemeindeftheologie zu tun.“

Umso bedeutsamer ist die Abgrenzung Marbecks gegenüber dem Spiritualismus eines Schwenckfeld. Troeltschs These, daß Spiritualismus und Täufertum als zwei verschiedene kirchengeschichtliche Erscheinungen zu beurteilen seien, erfährt aufs neue eine Bestätigung. H. Q.

* * *

Walter Fellmann: Der theologische Gehalt der Schriften Dencks. Sonderdruck aus „Die Lebhaftigkeit des Wortes“, Festschrift zum 60. Geburtstag für A. Köberle. Furtche-Verlag 1958.

W. Fellmann gibt eine kurze und treffende Darstellung der Grundgedanken Dencks in der Auseinandersetzung mit Luther und Erasmus.

Georg Baring: Ludwig Häfers Bearbeitung der „Theologia Deutsch“, Worms 1528 in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 1959, S. 218—230.

L. Häfer ist bekannt als Mitübersetzer der Propheten, Worms 1527. Am gleichen Ort erschien auch 1528 eine Ausgabe der *Theologia Deutsch*, als deren Herausgeber von Dr. Goeters L. Häfer nachgewiesen wurde. Die angefügten „Hauptreden“ stammen angeblich von Hans Denck. Wenn auch spätere Nachdrucker im allgemeinen der Ausgabe von Luthers Hand 1518 folgten, so ist doch interessant, daß fremdsprachliche Ausgaben z. T. der Wormser Gestalt folgten und daß bei Joh. Arndts und Speners Nachdrucken, die Luthers Text bringen, die „Hauptreden“ Dencks beigegeben wurden, so noch in der letzten Ausgabe Stuttgart 1955! Somit hat die Wormser Bearbeitung bis heute ihre Nachwirkung behalten.

Walter Nigg: Heimliche Weisheit. Mystisches Leben in der evangelischen Christenheit, 500 Seiten, Stuttgart 1959.

Nigg fügt seinen bekannten Büchern ein neues hinzu, das mit der Kraft des verstehenden Herzens den Spuren des innigen Gotteslebens in der evangelischen Christenheit nachgeht. Viele Gestalten erhalten eine ganz neue Beleuchtung, und auch für die Geschichte der Täufer, in der die Mystik eine große Rolle spielte (Denck, Häfer, Marbeck) geht von dem Buch manch neuer Impuls zu besserer Würdigung der „Stillen im Lande“ aus. Niggs Buch gehört zu den Büchern, mit denen man noch längst nicht fertig ist, wenn man sie gelesen hat.

Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Band XXVI: Elßaß I. Stadt Straßburg 1522—1532. Quellen zur Geschichte der Täufer Band VII. Mit Benutzung des von Johann Adam gesammelten Materials bearbeitet von Manfred Krebs und Hans Georg Rott. 1. Auflage 1960. 615 Seiten. Gütersloher Verlagshaus. Leinen 54.— DM.

Die Fülle der Quellenzugnisse zur Geschichte der Täufer aus dem elsässischen Raum macht eine Verteilung des Stoffes auf mehrere Bände erforderlich. Der vorliegende Band, der die Akten der Stadt Straßburg bis 1532 umfaßt, führt in einen Mittelpunkt der geistigen Auseinandersetzungen der Reformationszeit.

Eine eingehende Würdigung dieses lange erwarteten Bandes erfolgt in der nächsten Nummer. H. Q.

Helmold Fast: Heinrich Bullinger und die Täufer, Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins 7, 1959; DM 8.— für Mitglieder, sonst DM 12.—.

Zum Geleit schrieb ich im Januar 1959:

Wir Mennoniten leiden wohl daran, daß die Geschichte der Täufer, unserer Väter, so überwiegend von den Gegnern als den Siegern geschrieben wurde. Es ist das besondere Anliegen von Hege und Neff gewesen, in dieser Hinsicht einen Ausgleich herzustellen, was sie von ihrer Zeit begünstigt — auch mannigfach erreicht haben. Jetzt sind die andern wohl wieder bedenklicher geworden, aber doch erneut eifrig der Täuferforschung zugewandt. Da erscheint es denn recht erwünscht, daß die vorliegende Arbeit den Versuch macht, die Hintergründe des Werkes von Bullinger, das ja so stark die Einstellung der späteren Geschlechter bestimmt hat, aufzudecken und so zugleich die Grenzen dieses Werkes aufzuzeigen. Als Glied der Täufer-Akten-Kommission, der sich auch sonst schon in der Täuferforschung umgetan und sie bereits durch Fund und Veröffentlichung wiederholt gefördert hat, ist der Verfasser gewiß für ein Urteil zuständig.

Heute mag noch hinzugefügt werden, daß dieses Buch, indem es die Gründe Bullingers gegen die Auffassungen der Täufer untersucht, uns zugleich im Spiegel schilddt, wofür unsere Väter einst gerade gestanden haben.

Nun ist das Buch erschienen und zu erwerben, (trotz nachträglicher Erhöhung entsprechend der erhöhten Unkosten) immer noch billig genug. Es sollte unter uns fleißig gekauft werden. Auch ein Nichtfachmann findet hier Anregung über Erwarten. Und dazu: wenn wir heute nicht verkümmern wollen, müssen wir — über den Wert hinaus, den solch ein Buch für uns selbst hat —, die wissenschaftliche Front, die Hege und Neff aufgerichtet haben, behaupten helfen.

Ernst Crous.

* * *

Thomas Münzer. Von Walter Elliger. Reihe „Erkenntnis und Glaube“, Band 16. Berlin 1960, 62 S., geb. DM 4.80.

Der nicht geringen Zahl neuerer Bücher über Münzer wird ein neuer Band hinzugefügt. Diesmal wird nicht der Ton auf den Sozialrevolutionär gelegt, sondern nach den tieferen Wurzeln seines Redens und Tuns gefragt. Eindeutig wird festgestellt, daß es ihm, dem Bauernführer, primär nicht auf die Menschenrechte und sozialen Fortschritt ankam, „sondern auf Gottes Gesetz und eine in Glauben und Leben gotteshörige, geistesmächtige Christenheit, die dann, im Gehorsam gegen Gott, auch den Dingen dieser Welt die rechte Gestalt und Ordnung einfach geben muß“. Prof. Elliger hat damit die religiöse Wurzel dieses so oft mißdeuteten Mannes treffend festgestellt.

H. Q.

* * *

Aus der Welt der Reformation. Fünf Aufsätze von Fris Blanke. 112 S., Zürich 1960. Geb. DM 14.50.

Schon das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß der bekannte Reformationsforscher auch hier das Täuferium in den Kreis seiner Betrachtungen einbezieht: Zwinglis Urteile über sich selbst / Calvins Urteile über Zwingli / Das Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534/35 / Täuferium und Reformation / Reformation und Alkoholismus.

Manche dem ständigen Leser unserer „Geschichtsblätter“ bekannte Gedankengänge trifft man in diesen Aufsätzen, daneben gibt es eine Fülle neuer Erkenntnisse die in der dem Verfasser eigenen flüssigen Art zur lebendigen Darstellung kommen. Besonders dankenswert ist, daß am Schluß ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Prof. Blanke beigegeben ist. In der Zeit von 1926—1960 kommt hier eine Zahl von 290 Beiträgen zusammen, eine erstaunliche Summe fruchtbarer Gelehrsamkeit des nunmehr 60jährigen Forschers.

H. Q.